

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

D 21 395 E **8**

Frankfurt, August 1972 Einzelpreis 1,50 DM XII. Jahrgang

Man kann mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, daß sich der Bundestag vorzeitig auflöst und die Neuwahlen im Dezember stattfinden. Das bedeutet, es gibt nur einen kurzen Wahlkampf, aber er wird, das ist schon jetzt festzustellen, von der CDU/CSU mit Lüge, Verleumdung und Demagogie geführt werden. Daß ihnen dabei die „Munition“ nicht ausgehen, dafür sorgt das Monopolkapital, das der CDU/CSU einen Wahlkampfbeitrag von rund einhundert Millionen DM zugesagt hat. Dabei braucht sich die CDU/CSU um die Wahlhilfe der Springer-Presse nicht zu sorgen — „Die Welt“ und die „Bild-Zeitung“ stehen fest und treu an der Seite der Reaktion.

Leider hat die bedenkliche Wirtschafts- und Sozialpolitik der Brandt-Regierung der CDU/CSU zu viel Spielraum für ihre hemmungslose Demagogie gelassen. Anstatt ihre Sozialpolitik an den Interessen der Lohn- und Gehaltsabhängigen, das sind immerhin 80 Prozent der Bevölkerung, zu orientieren, hat die Regierung alles vermieden, was die Prolifitsucht und die Macht der Konzerne in der Wirtschaft einschränken könnte, obwohl Willy Brandt wissen mußte, daß soziale Reformen nur zu verwirklichen sind auf Kosten des Unternehmerprofits und Preisstabilität ohne den radikalen Abbau der auswuchernden Rüstungskosten und die Kontrolle der Preispolitik der Konzerne nicht zu erreichen ist. Anstatt die öffentlichen Ausgaben durch soziale Steuergesetze, die Konzerne und Millionäre höher besteuern, zu finanzieren, hat sie selbst durch Tarifierhöhungen bei Bahn und Post die Arbeiter und Angestellten belastet und die Preiswelle mit anheizen helfen. Daß sich die politischen Demagogen vom Schlage Strauß und Barzel die Gelegenheit nicht entgehen lassen würden, die Bevölkerung der Bundesrepublik mit den ansteigenden Preisen und der wirtschaftlichen Unsicherheit in Angst zu versetzen, kann nicht verwundern. Sie spekulieren auf die Vergeßlichkeit der Wähler, die nicht mehr daran denken, daß es die CDU/CSU als die Partei des Monopolkapitals war, die in ihrer zwanzigjährigen Herrschaft die Bundesrepublik zu einem Staat der Konzerne machte, der nach dem Grundgesetz ein sozialer Rechtsstaat sein soll.

Die Gewerkschaften haben der Bundesregierung von Beginn an einen hohen Vertrauensvorschuß gewährt und besonders ihre Entspannungs- und Friedenspolitik unterstützt. In bezug auf die von den Gewerkschaften geforderten und erwarteten sozialen Reformen müssen die Gewerkschaften enttäuscht sein. Die Erfahrung mit der Regierung Brandt hat gelehrt, daß ein sozialdemokratischer Bundeskanzler noch keine Gewähr dafür bietet, daß seine Regierung, wenn schon nicht sozialistisch, so doch wenigstens sozial und demokratisch regiert. Dennoch müssen die Gewerkschaften durch politische Aktivität verhindern helfen, daß die CDU/CSU nach der angekündigten Neuwahl des Bundestages wieder an die Regierungsmacht kommt und auf den kalten Krieg zurückdreht, was durch die Ratifizierung der Verträge von Moskau und Warschau eingeleitet wurde.

Die Gewerkschaften haben der Bundesregierung von Beginn an einen hohen Vertrauensvorschuß gewährt und besonders ihre Entspannungs- und Friedenspolitik unterstützt. In bezug auf die von den Gewerkschaften geforderten und erwarteten sozialen Reformen müssen die Gewerkschaften enttäuscht sein. Die Erfahrung mit der Regierung Brandt hat gelehrt, daß ein sozialdemokratischer Bundeskanzler noch keine Gewähr dafür bietet, daß seine Regierung, wenn schon nicht sozialistisch, so doch wenigstens sozial und demokratisch regiert. Dennoch müssen die Gewerkschaften durch politische Aktivität verhindern helfen, daß die CDU/CSU nach der angekündigten Neuwahl des Bundestages wieder an die Regierungsmacht kommt und auf den kalten Krieg zurückdreht, was durch die Ratifizierung der Verträge von Moskau und Warschau eingeleitet wurde.

Aus dem Inhalt

Jetzt Rüstungslasten abbauen
Verträge verwirklichen heißt, den Antisowjetismus und Antikommunismus bekämpfen 2

IBFG nicht zeitgemäß
IBFG verharrt weiter im kalten Krieg 3

Fünf Gewerkschaftskongresse
Vom 17. September bis 6. Oktober finden fünf Gewerkschaftskongresse statt 4

Keine Diskriminierung
Franz Woschek und Werner Cieslak zum Verhältnis Gewerkschaften und DKP 5

15. Arbeiterkonferenz in Rostock 6 u. 7

Kurs auf neue Tarifrunde
Mit Schiller muß auch die Konzertierte Aktion verschwinden 8

SPD plant bis 1985 9

Massenstreik gegen Anti-Streikgesetz 9

PersVG-Reform angekündigt 10

Zur Konzertierte Aktion 11
Wahlgeschenk für Rentner
Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Rentenversicherung sind die Forderungen des DGB nicht erfüllt 12

Betriebliche Altersversorgung 13

Gewerkschaftliches Aktionsprogramm 1972 14 u. 15

Bilanz und Perspektiven
Schwerpunkt der Gewerkschaftsjugendarbeit 1972/73 16

Moderner Sklavenhandel
Der Handel mit Arbeitskräften sanktioniert 17

Sozialistische Demokratie
Aus der Arbeit der Konfliktkommissionen in der DDR 18

Militanter Antikommunismus
Ein Buch aus dem Verlag Marxistische Blätter 19

Sonderseiten: Entschließung des 8. FDGB-Kongresses

Jetzt Rüstungslasten abbauen

Verträge verwirklichen heißt den Antikommunismus und Antisowjetismus bekämpfen — Nach der Ratifizierung - europäische Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit

Mit der Ratifizierung der Verträge von Moskau und Warschau sowie der Unterzeichnung des Westberlin-Abkommens durch die Sowjetunion, die USA, England und Frankreich sind wichtige Schritte zur Entspannung und Sicherung des Friedens in Europa getan. Der nach der Ratifizierung der Gewaltverzichtsverträge abgeschlossene Verkehrsvertrag zwischen der DDR und der Bundesrepublik zeigt weiter, welche Möglichkeiten die von der Sowjetunion tatkräftig betriebenen Friedensbemühungen auch für die Normalisierung der Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten eröffnet.

Erstmals nach über zwanzigjähriger Konfrontation, nach Wettrüsten und kaltem Krieg, schaffen die Verträge eine sichere Grundlage für Entspannung und Frieden, weil sie die Gewalt als Mittel der Politik verbannen, die Unverletzlichkeit der seit 27 Jahren in Europa bestehenden Grenzen anerkennen und einem europäischen Sicherheitssystem den Weg ebnen. Sie schaffen die Voraussetzung für eine allgemeine Abrüstung und damit finanzielle Möglichkeiten zur Verwirklichung sozialer Reformen.

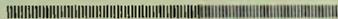
Dem Abbau der Spannungen und der Verringerung der Gefahr neuer Kriege als Folge der Verträge von Moskau und Warschau muß nun in der Bundesrepublik der neuen Lage entsprechend der Militärhaushalt konsequent reduziert werden. Mit dem Inkrafttreten der Ostverträge entfällt jede Begründung für eine politisch gefährliche und wirtschaftlich ruinöse Rüstung, die den sozialen und gesellschaftlichen Fortschritt blockiert. Im Widerspruch zu den Entspannungstendenzen ist jedoch in der mittelfristigen Finanzplanung der Bundesregierung eine weitere Steigerung der Rüstungslasten auf 28,2 Milliarden DM bis 1975 vorgesehen.

Es gibt keinen Zweifel, daß mit einer derartigen Finanzpolitik der militärisch-industrielle Komplex und damit die entspannungsfeindlichen rechtsradikalen Kräfte in der Bundesrepublik gestärkt werden. Die Gewerkschafter in der Bundesrepublik müssen von der Bundesregierung einen spürbaren Abbau der Rüstungsausgaben verlangen, wie auch die Einstellung der Zahlung der Stationierungskosten an die USA und Großbritannien und den NATO-Beitrag.

Diese Forderung entspricht auch dem Entspannungs- und Abrüstungsbeschuß des 9. DGB-Kongresses. Die Delegierten gingen davon aus, daß die Bundesrepublik auf Grund ihrer geographischen Lage und ihrer politischen Vergangenheit eine hohe Verantwortung für die Sicherung des Friedens trägt und darum eigene Abrüstungsinitiativen entwickeln muß. Der Bundeskongreß forderte deshalb die Bun-

desregierung auf, mit Nachdruck für eine Politik des Friedens, des internationalen Ausgleichs und des sozialen Fortschritts einzutreten, und auch im internationalen Rahmen alle Bemühungen zu unterstützen, die auf Beschränkung und Abbau der Rüstung sowie auf die Ausarbeitung von Plänen für die Umstellung von der Rüstungsproduktion auf den zivilen Bedarf gerichtet sind.

Es gibt keinen Zweifel, die auf der 4. Internationalen Konferenz der IG Metall in Oberhausen geforderte Ver-



Würstchen

Der „Volkskapitalismus“-Rummel in der Bundesrepublik begann mit der Volkswagen-Aktie. Alle Jahre gibt es nun in Wolfsburg für die VW-Aktionäre eine Veranstaltung, die Hauptversammlung genannt wird. In diesem Jahr nahmen rund 3000 Kleinaktionäre daran teil. Gewiss waren sie sich nicht im unklaren darüber, daß sie zwar dabei sein konnten, aber doch nichts zu sagen hatten, denn ihr Stimmrecht ist beschränkt und die Entscheidungen werden allein von den Großen getroffen: Dem Bund, dem Land Niedersachsen und der VW-Stiftung.

Für die Kleinaktionäre ist die Hauptversammlung darum nur ein großes Würstchenessen. In diesem Jahr wurden 40 000 Würstchen und 15 000 Brötchen verkonsumiert und dazu 2100 Liter Orangensaft getrunken. Außerdem wurden 100 Tuben Senf verbraucht.

Der Senf war für die Würstchen — zu den Vorstandsberichten ihren „Senf“ beizutragen, war den Kleinaktionären nicht möglich. Es wäre auch sinnlos gewesen: Gegen den Willen der Großen hätten die Kleinen keine Entscheidung der Hauptversammlung beeinflussen können.

Sie waren bei diesem Spektakel eben nur „kleine Würstchen“, um beim Thema zu bleiben. okulus

besserung der Lebensverhältnisse, die Herabsetzung des Rentenalters, der Ausbau des Bildungswesens sowie die Verwirklichung des neuen Aktionsprogramms, sind umso eher möglich, als durch den Rüstungsabbau finanzielle Mittel für soziale Reformen frei werden. Der Abbau der Rüstungslasten jedoch, die allein den Arbeitern und Angestellten aufgebürdet werden, während die Rüstungsindustrie hohe Gewinne erzielt, erfolgt nicht im Selbstlauf. Hier müssen die Gewerkschaften den Hebel ansetzen, um die Bundesregierung zu zwingen, in der durch die Verträge neu geschaffenen Lage die eingeleitete Entspannungspolitik fortzusetzen.

Die Arbeiterklasse und ihre Gewerkschaften tragen weiterhin eine große Verantwortung für die Verwirklichung der Gewaltverzichtsverträge von Moskau und Warschau. Die hartnäckig verfolgte Absicht der Rechtskräfte um die CDU/CSU und NPD, die Verträge auszuhöhlen, muß durch ihre konsequente Realisierung, und das heißt, durch den Abbau des zur Staatsdoktrin gemachten Antikommunismus und Antisowjetismus und durch die Einleitung weiterer Entspannungsschritte, verhindert werden. Dazu gehört in erster Linie die baldige Durchführung einer europäischen Konferenz für Frieden und Zusammenarbeit und die Abhaltung einer europäischen Gewerkschaftskonferenz, an der alle europäischen Gewerkschaften gleichberechtigt teilnehmen sollen. Eine weitere Grundbedingung für die Entspannung in Europa ist die volle diplomatische und völkerrechtliche Anerkennung der DDR durch die Regierung der Bundesrepublik.

Die Bundesregierung sollte unverzüglich und ohne Vorbehalte die von der Regierung Finnlands vorgeschlagenen Verhandlungen über die Normalisierung der Beziehungen mit den beiden deutschen Staaten aufnehmen. Die Verwirklichung dieses Vorschlags über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen Finnlands zur DDR und zur Bundesrepublik wäre ein zeitgemäßer Schritt, der einer weiteren Entspannung und der europäischen Sicherheit dienen würde.

Die Vorgänge um die Ratifizierung der Verträge, die spontanen Streiks von Tausenden von Arbeitern gegen die Versuche von der CDU/CSU, durch den Sturz der Regierung Brandt die Ratifizierung zu blockieren, haben bewiesen, von der Aktivität der Gewerkschaften hängt es ab, ob die Entspannungspolitik in der Bundesrepublik fortgesetzt wird, die Rüstungslasten abgebaut werden und dadurch eine soziale Reformpolitik verwirklicht wird. Frieden und Abrüstung werden allein verwirklicht, wenn die demokratischen und fortschrittlichen Kräfte in Europa und besonders in der Bundesrepublik im Kampf für die Sicherung des Friedens nicht nachlassen.

H. S.

IBFG nicht zeitgemäss

IBFG verharrt weiter im kalten Krieg Herausforderung des Kapitals erfordert Zusammenarbeit

Vom 10. bis 14. Juli 1972 veranstaltete der Internationale Bund Freier Gewerkschaften (IBFG) in London seinen 10. Weltkongreß. Knapp 200 Delegierte aus 89 Ländern und Gebieten vertraten 51,4 Millionen Mitglieder, wovon allerdings nur 40,7 Millionen zahlende Mitglieder sind. Der Kongreß war von Meinungsverschiedenheiten und inneren Streitereien gekennzeichnet. Dabei war hervorsteckendstes Merkmal, daß der IBFG immer noch in den Positionen des kalten Krieges verharrt und sich zahlreichen Fragen in Widerspruch zu den einzelnen Gewerkschaften befindet.

Der IBFG existiert seit 1949; er ist durch die Abspaltung vor allem der USA-Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Gewerkschaften Westeuropas aus dem einheitlichen Weltgewerkschaftsbund (WGB) entstanden. Der 1945 gegründete WGB war im Ergebnis des gemeinsamen Kampfes der Völker gegen den Faschismus und dem Streben der Arbeiterklasse aller Länder nach Einheit gebildet worden. Zieht man eine erste Bilanz des jetzt stattgefundenen 10. IBFG-Kongresses, so kommt man zu dem Ergebnis, daß der IBFG nicht nur bei seiner Gründung ein Produkt des kalten Krieges war, sondern auch heute noch nach 23 Jahren sich in wesentlichen Fragen immer noch von einer antikommunistischen Grundposition leiten läßt und nicht selten die WGB-Gewerkschaften als den „Hauptgegner“ betrachtet.

Das zeigte sich insbesondere in der Weigerung des Vorstandes des IBFG, mit dem WGB Beziehungen aufzunehmen, bzw. dem Ansinnen an die WGB-Gewerkschaften, in den sozialistischen Ländern ihren Charakter zu ändern. Der im Januar 1972 vom Vorstand berufene und jetzt gewählte Generalsekretär des IBFG, Otto Kersten, — er kommt vom DGB — hat neben mehreren Einzelsprechern unmißverständlich zum Ausdruck gebracht, daß es „mit dem WGB keine Zusammenarbeit“ geben könne. Frau A. Kéthly, früher Ungarn, die als „Vertreter des internationalen Zentrums freier Gewerkschaften im Exil“ sprach, überschlug sich geradezu in antikommunistischer Hetze und stellte die widersinnige Behauptung auf, die friedliche Koexistenz wäre allein eine Sache der Regierungen, die „freien Gewerkschaften“ hätten damit nichts zu schaffen.

Dieser antikommunistischen Grundauffassung widerspricht die Tatsache, daß viele dem IBFG angehörende Gewerkschaftsorganisationen, z. B. auch der DGB, mit den Gewerkschaften der sozialistischen Länder Kontakte aufgenommen haben und sich u. a. gemeinsam für Frieden und Abrüstung einsetzen, bzw. im eigenen Lande — wie in Italien — mit WGB-Gewerkschaften im Interesse der Arbeiterklasse ihrer Länder zusammenarbeiten. Nur weni-

ge Sprecher hatten auf dem IBFG-Kongreß den Mut, sich offen für bilaterale Beziehungen ihrer Organisationen zu WGB-Gewerkschaften einzusetzen.

Ein Motiv für das Festhalten an dem antikommunistischen Kurs des IBFG ist das Bestreben, damit die größte Landeszentrale der Gewerkschaften der westlichen Welt, die USA-Gewerkschaftsorganisation AFL-CIO zum Wiedereintritt in den IBFG zu bewegen. Bekanntlich ist diese rund 14 Millionen Mitglieder zählende Gewerkschaftsorganisation der USA im Jahre 1969 wegen der „Ostpolitik“ einiger IBFG-Mitgliederorganisationen aus dem IBFG ausgetreten. Vom Werben für den Wiedereintritt der USA-Gewerkschaften war offensichtlich auch die Wahl des neuen IBFG-Präsidenten McDonald bestimmt, dem als Vorsitzenden der Gewerkschaften Kanadas „gute Beziehungen“ zu dem rechtskonservativen Präsidenten der USA-Gewerkschaften, Georg Meany, nachgesagt werden.

Sicher auch mit Rücksicht auf die USA-Gewerkschaften wurde auch keine Stellungnahme des Kongresses zu dem amerikanischen Krieg in Indochina abgegeben. Ebenso wurde die auch vom DGB unterstützte Europäische Sicherheitskonferenz sowie die in Aussicht gestellte Europäische Gewerkschaftskonferenz im Rahmen des internationalen Arbeitsamtes nicht angesprochen.

Eine gewisse Rolle spielte auf dem Kongreß und in dem angenommenen Grundsatzdokument „der IBFG stellt sich der Zukunft — Aufgaben und Programme des Bundes“ —, die multinationalen Konzerne. Einerseits gab es Ansätze einer Analyse über die wachsenden Machtpositionen der internationalen Großkonzerne, andererseits blieb die auch vom DGB-Vorsitzenden, Heinz Oskar Vetter, dargestellte Alternative, „Gegenpositionen in Arbeitnehmerhand“ aufzubauen, verbal, weil auch hier die Zusammenarbeit mit WGB-Gewerkschaften abgelehnt wurde. Dieses gemeinsame Handeln, wie es im Bereich einzelner dem IBFG angeschlossenen Berufssekretariaten bereits praktiziert wird, ist aber auch insgesamt für den IBFG unerläßlich,

um erfolgreich gegen die multinationalen Konzerne vorgehen zu können.

Das gleiche gilt auch beim Kampf gegen die Apartheidpolitik imperialistischer Mächte in Afrika und gegen die faschistischen Diktaturen in Spanien, Portugal und Griechenland. Diese Probleme spielten auf dem IBFG-Kongreß eine nicht unerhebliche Rolle.

Einen der Streitpunkte bildete auf der Konferenz das Verhältnis zwischen IBFG und Europäischer Bund freier Gewerkschaften (EBFG). Darüber werden Nachrichten in der nächsten Ausgabe berichtet. Werner Petschick

US-Bomber zerstören die Deiche

Durch die Wiederaufnahme der amerikanischen Bombenangriffe gegen militärische und zivile Ziele in Nordvietnam, droht der Bevölkerung Nordvietnams eine Flutkatastrophe größten Ausmaßes. Nahezu 60 der wichtigsten Deichabschnitte und 46 Staudämme sind in den letzten Wochen durch amerikanische Bombenangriffe beschädigt oder zerstört worden.

UNO-Generalsekretär Kurt Waldheim hat eine ernste Warnung an US-Präsident Nixon gerichtet und die Beendigung der Bombenangriffe gefordert. Der Generalsekretär der Weltökumene der Kirchen, Eugene R. Blake, hat sich ebenfalls an den amerikanischen Präsidenten gewandt und auf die Gefahr für Millionen Menschen hingewiesen. Der Weltfriedensrat bezeichnete die „meteorologische Kriegsführung“ der USA als unmenschlich und verbrecherisch und protestierte gegen das amerikanische Vorgehen in Vietnam. Die schwedische Regierung hat einen ihrer hervorragendsten Wissenschaftler und Politiker, Professor Gunnar Myrdal, in eine „Internationale Kommission zur Untersuchung von Kriegsverbrechen in Indochina“ entsandt.

Angesichts der barbarischen Ausweitung des Krieges in Vietnam und angesichts des weltweiten Protestes gegen die amerikanische Kriegsführung, ist es unverständlich, wenn die Bundesregierung zur bedrohlichen Entwicklung in Vietnam schweigt, den USA weiterhin moralische und finanzielle Unterstützung gewährt und sogar noch lobend von „Erfolgen“ der amerikanischen Kriegsführung spricht.

Die Bundesregierung ist aufgefordert, ihre bisherige Unterstützung der amerikanischen Vietnampolitik einzustellen und ihren Einfluß auf die USA geltend zu machen, um eine Beendigung der Bombenangriffe und den Abzug der US-Truppen aus Vietnam zu erreichen. Nur so ist eine politische Friedenslösung für Vietnam möglich. Für die Gewerkschaften sollte es keine Wenn und Aber geben, gegen Barbarei und Menschenverachtung die Stimme zu erheben.

Fünf Gewerkschaftskongresse

Den Gewerkschaftstagen, die vom 17. September bis 6. Oktober 1972 stattfinden, kommt erhebliche Bedeutung zu, finden sie doch nach dem DGB-Kongreß statt und schon zu Beginn des Bundestagswahlkampfes. Dazu kommt die Ende des Jahres beginnende neue Lohnrunde. Weiter sind die Gewerkschaften mit wichtigen internationalen Ereignissen konfrontiert, wie z. B. die näherkommende Europäische Sicherheitskonferenz. Die Delegierten der 5 Gewerkschaftskongresse werden sich mit den Angriffen des BDI auseinandersetzen haben, wie sie auch Erfahrungen auswerten sollen, die die englischen Kollegen im Kampf um ihre Gewerkschaftsrechte sammeln konnten.

Das politische, auch das sozialpolitische Klima ist frostiger geworden. Die Führer der Unternehmerorganisationen, wie Dr. Sohl vom BDI, attackieren die Gewerkschaften als „Feinde der Gesellschaft“, die einen Gewerkschaftsstaat anstreben und mit ihren Zielprojektionen die Marktwirtschaft unterhöhlen würden. Das ganze ist eine weitgesteckte politische Aktion zur Verteidigung der bestehenden kapitalistischen Ordnung, in der die Konzerne den Ton angeben.

Auf der anderen Seite hat der DGB im neuen Aktionsprogramm und zu anderen Aufgaben seinen Kurs umrissen, der sicher für die Einzelgewerkschaften Ansatzpunkte einer neuen Aktivität gibt. Gerade in einer Lage, in der die SPD-Führung mit der Wirtschaftspolitik ihrer Minister den berechtigten Unwillen vieler Gewerkschafter und breiter Arbeiter- und Angestellten-schichten erregt, ist es besonders wichtig, daß die Gewerkschaften ihre eigenständige Rolle betonen und selbst mit Aktionen auftreten, um ihre Forderungen der Arbeiter und Angestellten Nachdruck zu verleihen. Bekanntlich hat H. O. Vetter gerade dieses für die Durchsetzung des Aktionsprogramms angekündigt.

Ungeachtet der grundsätzlichen Auseinandersetzung der Gewerkschaften mit den Managern der Konzernmacht über das gesellschaftliche System des Kapitalismus wird sich die gewerkschaftliche Aktivität jetzt doch auf aktuelle konkrete Forderungen beziehen müssen. Dabei steht an erster Stelle die Frage, wie kann das Einkommen der Arbeiter und Angestellten verbessert werden. Es ist eine Hauptaufgabe aller DGB-Gewerkschaften, den Reallohn nicht nur zu verteidigen, sondern auch zu erhöhen. Hier soll mit Nachdruck darauf verwiesen werden, daß mit der Lohnpolitik, wie sie Ende 1971 und in der ersten Hälfte 1972 von den Gewerkschaften betrieben wurde, diese Hauptaufgabe der Gewerkschaften nicht gelöst wurde. Es wird daher auf den Gewerkschaftskongressen ein wichtiges Anliegen sein, die Lage zu diskutieren und eine Wende in der Lohnpolitik herbeizuführen.

Unter solchen Umständen gewinnen die Zielprojektionen des DGB für die Lohnpolitik eine ausschlaggebende Bedeutung. Es darf nicht mehr zugelassen werden, daß sich die Gewerk-

schaften freiwillig, unter Druck oder aus Kameraderie mit SPD-Ministern von den Zielprojektionen entfernen.

In diesem Zusammenhang gewinnt auch die Rede von Eugen Loderer zur Lohnpolitik an Gewicht, der es entschieden abgelehnt hat, etwa mit der Forderung „Umweltschutz“ oder „Bessere Lebensqualität“ die Lohnforderungen der Arbeiter und Angestellten zu drosseln.

Die Unternehmer setzen rücksichtslos ihre Macht ein, um den Lohnforderungen der Arbeiter und Angestellten zu begegnen. Die Aussperrungen bei der letzten Lohnrunde in der Metallindustrie sind noch in frischer Erinnerung. Auf dem DGB-Kongreß wurde in einem Beschluß das gesetzliche Verbot der Aussperrungen gefordert. Das wird dann am Besten erreicht, wenn von den Gewerkschaften selbst gegen die Aussperrungen eine eigene Kampfstrategie entwickelt wird. Das ist keine Frage, die unter der hohlen Hand diskutiert und entschieden werden kann, vielmehr sollte offen auf den Gewerkschaftstagen darüber gesprochen werden. Unter den aktiven Gewerkschaftern wird die Möglichkeit bereits erörtert, gegen den Aussperrterror mit laufenden Kurzstreiks nach Plan, Massenkundgebungen und Demonstrationen, mit befristeten allumfassenden Streiks und Betriebsbesetzungen zu antworten. Was die Arbeiter durch solche Aktivität erreichen können, wurde in England gezeigt, wo die Freilassung von fünf verhafteten Streikführern erzwungen und praktisch das Antigewerkschaftsgesetz der konservativen Regierung teilweise außer Kraft gesetzt wurde.

Ein weiterer Schwerpunkt der Gewerkschaftspolitik, wie er sich aus der Gesamtheit der Beschlüsse des DGB-Kongresses ergibt, ist der entschlossene Kampf um Mitbestimmung und andere gesellschafts-politische Reformen. Der DGB-Kongreß hat bekanntlich die illusionäre Vorstellung des Eigentums an den Produktionsmitteln in Arbeiterhand unter den heutigen kapitalistischen Herrschaftsstrukturen — etwa durch ewig oder sehr langfristig gebundene „Fonds“ — zurückgestellt und die Mitbestimmung als die Forderung Nummer eins bezeichnet.

Es kann nicht übersehen werden, daß in den Gewerkschaften auch falsche

Vorstellungen über die gesellschaftliche Ordnung, in der wir leben, verbreitet werden. So z. B. diese, die BRD sei, wie es das Grundgesetz vorschreibt, bereits ein sozialer und demokratischer Rechtsstaat. In Wirklichkeit ist die kapitalistische Herrschaftsstruktur, die Macht der Monopole das entscheidende Merkmal unserer Gesellschaftsordnung. Diese Erkenntnis auch im Zusammenhang mit dem Ringen um die Ausweitung der paritätischen Mitbestimmung zu verbreiten und besonders im Hinblick auf eine Neufassung des Grundsatzprogramms des DGB in der Arbeiterschaft und den Gewerkschaften selbst zu vertiefen, wird die Gewerkschaften noch besser befähigen, ihre Aufgaben zu lösen. In diesem Zusammenhang hinein gehört auch der Beschluß des DGB-Kongresses nach Überführung marktbeherrschender Unternehmen in öffentliches Eigentum. Die wichtigsten gewerkschaftlichen Stichpunkte für eine grundlegende Veränderung der kapitalistischen Herrschaftsstruktur sind nach wie vor: öffentliches Eigentum an den Produktionsmitteln, Mitbestimmung und demokratische Planung. Kein Gewerkschaftstag sollte vorübergehen, ohne sich zu solchen demokratischen Forderungen zu bekennen. So wird auch bereits Einfluß genommen auf die Weichenstellung für ein neues Grundsatzprogramm, wie das der DGB-Kongreß vorgesehen hat.

In der Bundesrepublik wie in ganz Europa wird es immer deutlicher, daß nach dem Abschluß der Verträge Schritte zu ihrer Realisierung notwendig sind. Da in der Regierung selbst keine genügende Initiative vorhanden ist, haben die Gewerkschaften wie bei der Ratifizierung der Verträge auch dazu ihr gewichtiges Wort zu sprechen.

Für die gewerkschaftspolitische Diskussion auf den bevorstehenden Kongressen bietet sich eine breite Palette von Problemen an. Da sind auch die Beziehungen zwischen Gewerkschaften aus den kapitalistischen Ländern und aus den sozialistischen. Über die Erfahrungen und neuen Erkenntnisse, die dabei gewonnen werden, sollte in den Gewerkschaften und der ganzen Arbeiterschaft offen diskutiert werden.

H. O. Vetter hat bereits mehrfach auf die Gefahr der multinationalen Konzerne mit ihrer zunehmenden Macht hingewiesen. Richtig sagte er, dieser Macht muß die internationale Solidarität der Gewerkschaften mit ihren Forderungen für die Arbeiterschaft entgegengesetzt werden. Über internationale Solidarität sprechen heißt heute aber vordringlich gegen den Bombenterror der USA aufzutreten. Millionen Menschen sind in Nordvietnam durch die Bombardierung der Deiche bedroht. Die Gewerkschaften können viel tun, um der öffentlichen Weltmeinung zu helfen, die USA zu zwingen den Bombenterror

einzustellen und aus Vietnam abzu-
ziehen.

Keine Diskriminierung

Auf dem DGB-Kongreß wurde die erfreuliche Tatsache mitgeteilt, daß die Zahl der Mitglieder in den DGB-Gewerkschaften die sieben Millionen-grenze überschritten hat. Das zeigt, die Gewerkschaften gewinnen unter den Arbeitern und Angestellten an Autorität. Um so notwendiger ist es, den Druck der Unternehmer und der Regierung zu widerstehen sich in der konzertierten Aktion binden zu lassen um gleichzeitig die innere Einheit der Gewerkschaftsorganisationen zu festigen. Das einheitliche Handeln von Sozialdemokraten, Kommunisten, parteilosen und ausländischen Arbeitern ist die wichtigste Voraussetzung dafür, daß die Gewerkschaften schlagkräftiger zu werden und noch mehr Anziehungskraft gewinnen.

— jol —

Aktive Lohnpolitik

Obwohl die Tarifverträge in der Stahlindustrie noch in Kraft sind, haben die Stahlarbeiter in den Betrieben bereits mit einer aktiven Lohnpolitik begonnen. Der ununterbrochene Preiswucher und die letzte unbefriedigende Lohnerhöhung führten dazu, daß in den Kruppbetrieben Protest- und Warnstreiks durchgeführt wurden. In Rheinhausen und Bochum stellten die Arbeiter Forderungen nach DM 30 Zulage für die heißen Tage und 50 Pf Teuerungszulage pro Stunde für alle Lohngruppen.

Auch in Dortmund wurden die Stahlarbeiter aktiv, dort demonstrierten über 1000 Stahlwerker der Hoesch-Belegschaft. Sie wollten Gewißheit über ihre Arbeitsplätze, die durch die Fusion mit dem niederländischen Hoogoven-Konzern bedroht sind. Sie fürchten zu Recht, daß die Stahlproduktion in Dortmund an die holländische Küste verlegt wird und es ihnen so geht, wie der Belegschaft der Klöcknerwerke in Hagen, wo der Konzern ebenfalls rigoros die Hochöfen ausbläst.

Die Unruhe in der Stahlindustrie wächst und die Erinnerung an die erfolgreichen Streikaktionen vom Herbst 1969 werden wieder lebendig. Schon haben die Stahlarbeiter mit ihren Streikaktionen Teilerfolge gehabt. Die Arbeiter fordern immer stärker alle staatlich beeinflussbaren Preise zu stoppen, den sofortigen gesetzlichen allgemeinen Preisstopp, die Erhöhung der Steuern für die Großunternehmen, steuerliche Entlastung der arbeitenden Bevölkerung, Maßnahmen gegen Währungsspekulanten, Senkung der Rüstungsausgaben und Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen zum krisenfreien Markt der sozialistischen Länder.

Das Mitglied des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandes, Franz Woschek, hat in einem Gespräch mit der Wochenzeitung der DKP „Neue Zeit“ (UZ) den Standpunkt der Gewerkschaften zur DKP dargelegt. Woschek erklärte u. a. auf die Frage, die den „Rechts- und Linksextremismus“ betrafen:

„Konservative und reaktionäre Politiker greifen linksextreme Handlungen gern auf, um jegliche linke Politik zu verurteilen und sozialistische Vorstellungen als Gefahr aufzubauchen. Hierbei geraten selbst die gewerkschaftlichen Forderungen in die Schußlinie. Auf Grund dieser Erfahrungen differenzieren wir im DGB sehr wohl zwischen den verschiedenen linken Gruppen und gehen davon aus, daß in diesem Bereich erhebliche ideologische, politische und praktische Gegensätze bestehen. Also: wir wollen der politischen Diskussion mit Kommunisten nicht ausweichen. Wir wissen aber, daß es politische Gruppen außerhalb der DKP gibt, mit denen man nicht mehr diskutieren kann.“

An einer anderen Stelle des Interviews sagte der Kollege Woschek zum gleichen Thema:

„Wir sind der Auffassung, daß alle Arbeitnehmer unabhängig von ihrem politischen Standort den Gewerkschaften als aktive Mitarbeiter willkommen sind. Sie müssen jedoch unsere Satzungen anerkennen und im Rahmen der Beschlüsse arbeiten. Ausnahmen machen wir jedoch gegenüber solchen Gruppen, die faschistische Haltungen oder faschistoide Gesinnungen an den Tag legen. Ich möchte daran erinnern, daß es im DGB nur den Unvereinbarkeitsbeschuß gegenüber der NPD gibt.“

In der gleichen UZ-Ausgabe erläuterte der Sekretär des Parteivorstandes der DKP, Werner Cieslak, die Position seiner Partei zu den Gewerkschaften. Auf die Frage, ob der Beschluß des DGB-Kongresses sich „von allen extremistischen Parteien“ zu distanzieren, sich auch auf die Arbeiterpartei DKP erstreckt, antwortete Werner Cieslak, daß Franz Josef Strauß und der Präsident der Arbeitgeberverbände Friedrich den Gewerkschaften selbst eine „extremistische“ Politik unterstellen. Wörtlich heißt es dann weiter:

„Von diesem Blickpunkt aus gesehen stehen DGB und DKP auf derselben Seite der Barrikade. Im übrigen gibt es keine Partei in der Bundesrepublik, die die DGB-Forderungen so weitgehend unterstützt wie die DKP. Eine Distanzierung von unserer Partei durch die Gewerkschaften wäre über weite Strecken also eine Distanzierung von den eigenen Beschlüssen.“

Die Mehrheit der Gewerkschaftsmitglieder wird sich den Erklärungen Franz Woscheks und Werner Cieslaks ohne Vorbehalte anschließen. Nicht so

der DGB-Vorsitzende Vetter. Ausgerechnet vor der vom Springer-Verlag herausgegebenen „Welt am Sonntag“, die keine Gelegenheit ausläßt, die Gewerkschaften zu diffamieren, lehnte er es als „unter seiner Würde“ ab, auf das Interview Werner Cieslaks einzugehen. Zum Interview Woscheks in der UZ erklärte Vetter weiter, es sei „absolut unüblich“, daß DGB-Vorstandsmitglieder DKP-Zeitungen Interviews geben. Er selbst hat es allerdings nicht unter seiner „Würde“ als DGB-Vorsitzender gehalten, einer Zeitung des Springer-Verlages, die täglich ihre Arbeiter- und Gewerkschaftsfeindlichkeit offenbart, Rede und Antwort zu stehen.

Im Gegensatz zu Vetter stehen die Gewerkschaftsmitglieder, ob Sozialdemokraten, Kommunisten oder parteiungebunden entsprechend ihrer Würde als Arbeiter und Angestellte im Betrieb und in der Gewerkschaft auf der richtigen Seite der Barrikade. Der DGB-Vorsitzende Vetter hätte eine falsche Position, könnte man von ihm nicht dasselbe sagen.

Neue Entlassungen bei VW angekündigt

Wie aus Kreisen der Geschäftsführung im Volkswagenwerk, des größten BRD-Automobilwerkes, verlautet, steht eine neue Entlassungswelle bevor. Betroffen davon sind die Angestellten des Betriebes, nachdem am vergangenen Freitag die Entlassung von 3150 deutschen, italienischen und tunesischen Arbeitern wirksam geworden war.

In den vergangenen zwölf Monaten ist die Belegschaft der Volkswagen-AG um über 14 000 Arbeiter und Angestellte vermindert worden. Nach den von der Konzernleitung angeordneten Werksferien wird am 21. August die Arbeit mit weniger als 120 000 Beschäftigten wieder aufgenommen.

Die Reduzierung der Arbeitsplätze wurde durch Entlassungen, sogenannte „Aufhebungsverträge“ und durch Nichtwiederbesetzung von freigewordenen Arbeitsplätzen erreicht. Sie ist Bestandteil des vom VW-Generaldirektor Leiding seit etwa einem Jahr betriebenen rigorosen Rationalisierungsprogramms. Leiding hatte vor den Aktionären der VW-AG im Juli erklärt, daß es ihm dabei um die Beseitigung eines „überflüssigen Kostenballast“ gehe.

15. Arbeiterkonferenz in Rostock

Referate und Entschlüssen in Auszügen

Auszug aus dem Referat des Kollegen Prochorow, Sekretär des Zentralrates der Gewerkschaften der UdSSR, zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Für einheitliche Aktionen der Gewerkschafter Europas für Frieden, Demokratie und sozialen Fortschritt, gegen Imperialismus!“

Der Kollege Prochorow begann sein Referat mit der Übermittlung herzlicher und brüderlicher Grüße im Namen von 98 Millionen Mitgliedern der sowjetischen Gewerkschaften an die Teilnehmer der 15. Arbeiterkonferenz. Nach einer eindrucksvollen Würdigung der Leistungen der Arbeiterkonferenzen für die Festigung des Friedens im Norden Europas und in der ganzen Welt führte er zur Frage der Friedenssicherung in Europa aus:

„Ein wichtiger Faktor bei der Festigung des Friedens in Europa ist die Deutsche Demokratische Republik, der erste Arbeiter-und-Bauern-Staat in der Geschichte des deutschen Volkes. Durch ihre konsequente Friedenspolitik leistet die DDR einen bedeutenden Beitrag zur internationalen Entspannung, zur Festigung der Freundschaft und Zusammenarbeit zwischen den Völkern ...

Die baldigste Normalisierung der Beziehungen zwischen der DDR und der BRD sowie anderen kapitalistischen Ländern auf Grund des Völkerrechts entspricht den Interessen aller Völker Europas. Sie würden auch die Position der realistisch denkenden Menschen in Westdeutschland festigen, die Umtriebe derjenigen bloßstellen, die nach Eventualitäten suchen, um die Gewährleistung der Sicherheit auf unserem Kontinent zu hintertreiben.

Die Schaffung eines festgefügtens Systems der Sicherheit und Zusammenarbeit auf unserem Kontinent ist eine komplizierte und schwierige Frage. Wir können der Tatsache nicht aus dem Wege gehen, daß es in Europa selbst, darunter auch in der BRD, Kräfte gibt, die nicht an einer Milde rung, sondern an der Erhaltung der Spannungen oder selbst an deren Verschärfung interessiert sind ...

Eine echte Sicherheit ist nicht schlechthin ein Fehlen des Krieges; sie setzt die Schaffung der vom Völkerrecht garantierten Bedingungen für die Verwandlung Europas in einen Kontinent des Friedens und der friedlichen Koexistenz voraus. Eine echte Sicherheit, das ist die Überwindung der Spaltung Europas in einander gegenüberstehende militärische Blöcke, das ist die Herausbildung solcher Beziehungen, die die Aggression aus dem Leben der europäischen Völker ausschließt, ihnen und allen Völkern in Europa die Möglichkeit der ökonomischen und kulturellen Entwicklung unter den

Verhältnissen des Friedens und der Sicherheit zu gewährleisten ...

Das Ausschlaggebende, was die europäische Sicherheit der europäischen Arbeiterklasse erschließt, sind die Möglichkeiten des gemeinsamen Kampfes aller ihrer Kräfte für die vordringlichen Lebensinteressen — Frieden, Demokratie und sozialen Fortschritt. In der Atmosphäre der politischen Entspannung und der Gestaltung einer umfassenden Zusammenarbeit auf allen Gebieten der Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur werden die besten Bedingungen für die Entwicklung der Aktionseinheit der internationalen Gewerkschaftsorganisationen geschaffen. Das würde sowohl den nationalen als auch den internationalen Interessen der gesamten Arbeiterklasse Europas und ihrer Gewerkschaftsverbände gerecht werden.

Die europäischen Gewerkschaften besitzen unseres Erachtens die notwendigen Grundlagen, auf denen die Aktionseinheit der europäischen Gewerkschaften aufgebaut werden könnte. Unser Kontinent, der ein Fünftel der Bevölkerung unserer Erde umfaßt, verfügt über die Hälfte des Industriepotentials der Welt. Hier handeln besonders aktiv zahlreiche multinationale Monopole Europas und aus Über-

Solidaritätserklärung der 15. Arbeiterkonferenz mit den Völkern Indochinas

Die Delegierten der 15. Arbeiterkonferenz, die über 110 Millionen Gewerkschafter vertreten, erklärten sich in einer Entschliebung mit dem Kampf der Völker Indochinas für Freiheit, Unabhängigkeit und sozialen Fortschritt solidarisch. Sie verurteilten voller Empörung und Abscheu die Aggression der USA in Indochina und forderten die sofortige Einstellung der barbarischen Bombenangriffe auf Städte, Dörfer, Krankenhäuser und Schulen sowie auf Deiche und Verkehrswege der Demokratischen Republik Vietnam. Weiter wird in der Entschliebung von der US-Regierung gefordert, die Pariser Verhandlungen so zu führen, daß eine politische Lösung des Vietnam-Problems erfolgen kann.

see. Trotz der demokratischen Traditionen werden hier die Rechte der Gewerkschaften und der Werktätigen immer stärker beschnitten. Die faschistischen Regime werden künstlich unterstützt. Aber hier gibt es auch die zahlenmäßig stärksten, erfahrensten Gewerkschaften. Es bestehen Voraussetzungen für die Erweiterung und Konsolidierung ihrer Kräfte, z. B. im Kampf gegen die arbeiterfeindliche Tätigkeit der internationalen Monopole, für die Erweiterung der Rechte von Gewerkschaften und Werktätigen, für ihre Teilnahme an der Leitung der Betriebe, gegen die Verschärfung der Unterdrückung und Ausbeutung. Gerade das Bestehen der internationalen Monopole erfordert eine neue Stufe im Zusammenschluß der werktätigen Massen und ihrer Gewerkschaftsorganisationen ...

Kollege Prochorow beendete sein mit großem Beifall aufgenommenes Referat mit der Formulierung folgender Hauptaufgaben für die Gewerkschaften:

Unsere Aktionen für die baldmöglichste Einberufung der gesamteuropäis. Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa zu aktivieren. Mit allen Mitteln die Einberufung einer gesamteuropäischen Gewerkschaftskonferenz zu sozialökonomischen Fragen unter Beteiligung aller Gewerkschaftsorganisationen Europas, unabhängig von ihrer internationalen Zugehörigkeit und politischen Orientierung, zu propagieren.

Den Kampf für die völkerrechtliche Anerkennung der DDR, für die friedliche Koexistenz und die gesamteuropäische Zusammenarbeit aller unserer Völker, darunter auch der DDR, für die Normalisierung der Beziehungen zwischen allen europäischen Staaten weiter zu entfalten. Gegen die Spaltung in militärpolitische Gruppierungen, gegen die Durchführung des von der NATO geplanten größten Manövers in der Ostsee einzutreten.

Die Einstellung der amerikanischen Aggression in Vietnam und Indochina, die Beseitigung der Folgen der israelischen Aggression im Nahen Osten auf der Grundlage der Beschlüsse des UNO-Sicherheitsrates durchzusetzen. Alle Kräfte der Werktätigen und der Gewerkschaftsorganisationen zum Kampf für die Sicherung des Weltfriedens zu mobilisieren.

Aktiv den Kampf für die Interessen der Arbeiterklasse und gegen e' Kapital zu führen. Die internationale und nationale Solidarität mit allen für ihre ökonomischen, sozialen und politischen Forderungen kämpfenden Trupps der Arbeiterklasse in allen Teilen unseres Erdballs alleseitig zu entfalten.

671 Delegierte diskutierten

Mit der einstimmigen Wahl von Rudi Speckin zum Vorsitzenden des Ständigen Komitees und der Bestätigung der von den Länderkomitees vorgeschlagenen Mitglieder des internationalen Büros und des Ständigen Komitees fand die 15. Arbeiterkonferenz der Ostseeländer, Norwegens und Islands, ihren Abschluß. Zuvor hatte der Kongreß eine Erklärung zur Abrüstung und sozialen Sicherheit sowie eine Solidaritätserklärung an die kämpfenden Völker Indochinas und einen Appell für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa ohne Gegenstimme beschlossen.

In der zweitägigen Aussprache hatten die Delegierten über gemeinsame Aktionen der Gewerkschaften in den Ostseeanliegerstaaten für Entspannung und Friedenssicherung in Europa sowie über die Notwendigkeit der Durchführung einer europäischen Sicherheitskonferenz beraten. Die 671 Delegierten, die, bis auf die Delegation aus der Bundesrepublik, mit einem offiziellen Mandat ihrer Gewerkschaften zur Arbeiterkonferenz kamen, vertraten dabei einhellig die Auffassung, daß die volle diplomatische Anerkennung der DDR eine Grundbedingung für weitere Entspannungsschritte in Europa sei. In den Referaten und Diskussionsbeiträgen wurde ferner die Durchführung einer europäischen Gewerkschaftskonferenz gefordert, an der alle Gewerkschaften gleichberechtigt teilnehmen sollen. Die Delegierten beschlossen, daß drei Vertreter des Ständigen Komitees den Vorständen der drei großen Gewerkschaftsorganisationen WGB, IBFG und WVA die Forderung nach einer gesamteuropäischen Konferenz unterbreiten sollen.

Die 15. Arbeiterkonferenz war eine Jubiläumskonferenz und sie hat diesen Namen durchaus verdient. Das zeigte sich zunächst in der Zusammensetzung der Konferenz: Neben 5 Landesorganisationen waren 53 Gewerkschaftsverbände sowie 295 bezirkliche und örtliche Gewerkschaftsorganisationen, ferner 204 Betriebsgewerkschaftsorganisationen aus den sozialistischen Ostseestaaten vertreten. 78 Prozent der 671 Delegierten und Gäste nahmen zum ersten Mal an einer Arbeiterkonferenz teil, und nach ihrer gewerkschaftlichen und politischen Zusammensetzung waren es Sozialdemokraten, Kommunisten und parteilich nicht gebundene Gewerkschafter. Das Länderkomitee der Bundesrepublik war mit 82 Delegierten auf der Arbeiterkonferenz vertreten, von denen über 80 Prozent bisher an keiner Konferenz teilgenommen haben. In einer Abschlußbesprechung forderten die Delegierten aus der BRD die offizielle Teilnahme von Gewerkschaftern mit dem Mandat ihrer Gewerkschaftsorganisation bzw. einer Vertrauens-

leutekonferenz oder Betriebsvertretung.

Der politische Erfolg der 15. Arbeiterkonferenz — besonders was die gewerkschaftliche Aktionsgemeinschaft betrifft — konnte an der überaus lebhaften Diskussion abgelesen werden. In den zwei Konferenztagen sprachen im Plenum und in den Diskussionsforen 49 Delegierte. Darüberhinaus

Appell der 15. Arbeiterkonferenz der Ostseeländer, Norwegens und Islands „Für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa“

Die 15. Arbeiterkonferenz stellt fest, daß sich gegenwärtig in Europa eine Reihe positiver Ergebnisse in der Entspannungspolitik abzeichnen.

Das kommt besonders zum Ausdruck in der Ratifizierung der Verträge der UdSSR und der VR Polen mit der BRD, dem Abschluß und der Unterzeichnung des vierseitigen Abkommens über Westberlin sowie dem Verkehrsvertrag, dem ersten Staatsvertrag zwischen der Regierung der DDR und der BRD.

Diese Entwicklung widerspiegelt die erfolgreiche Friedenspolitik der Sowjetunion und der anderen Länder der sozialistischen Staatengemeinschaft, die breite Bewegung der Völker für europäische Sicherheit sowie realistischere Positionen von Regierung und Parlamenten kapitalistischer Staaten, besonders in Nordeuropa. Si-

fanden im Zusammenhang mit der Arbeiterkonferenz zahlreiche Freundschaftstreffen der Länderdelegationen statt, bei denen spezielle Probleme der Ländergewerkschaften zur Debatte standen. Diese Freundschaftstreffen fanden bei den Delegierten großen Widerhall als wertvolle Ergänzung der Aussprachen an den beiden Konferenztagen. Das Länderkomitee der Bundesrepublik wird nach der 15. Arbeiterkonferenz die Arbeit für Entspannung und Frieden und für die Aktionsgemeinschaft in der BRD kontinuierlich fortsetzen. sr

Die 15. Arbeiterkonferenz fordert: Den sofortigen Beginn der multilateralen Gespräche zur Vorbereitung und Durchführung einer Konferenz der europäischen Staaten für Sicherheit und Zusammenarbeit;

die unverzügliche völkerrechtliche Anerkennung der DDR sowie ihre gleichberechtigte Aufnahme in die UNO und ihre Spezialorganisationen durchzusetzen und Schluß zu machen mit der fortgesetzten internationalen Diskriminierung der DDR. Das entspricht den Interessen des Friedens, der Sicherheit und der Zusammenarbeit in Europa;

eine europäische Gewerkschaftskonferenz zu sozialen und ökonomischen Fragen, die dem Frieden und der Verständigung dient, durchzuführen.

Vereinen wir unsere Kräfte in gemeinsamer Aktion, um unseren Beitrag für Sicherheit und friedliche Zusammenarbeit in Europa zu leisten.

Erklärung der 15. Arbeiterkonferenz der Ostseeländer, Norwegens und Islands „Zur Abrüstung und sozialen Sicherheit“

Die 15. Arbeiterkonferenz erklärt: Obwohl unsere Gewerkschaften unter unterschiedlichen sozialökonomischen Bedingungen arbeiten und kämpfen, eint uns der gemeinsame Wille, dafür einzutreten, daß die Ergebnisse der Wissenschaft und Technik, die weitere Entwicklung der Wirtschaft, des Handels, der Kultur und Bildung ausschließlich friedlichen Zwecken und in zunehmendem Maße dem sozialen Fortschritt dienen.

Wir wollen unsere Kräfte dafür einsetzen, daß frei von der Belastung des Wettrüstens die wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Möglichkeiten jedes Landes zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen eingesetzt werden.

Die durch Abrüstung frei werdenden Mittel könnten

für die Schaffung neuer, moderner Arbeitsplätze zur Verwirklichung des Rechtes auf Arbeit,

für den Ausbau des Bildungswesens, der Qualifizierungsmöglichkeiten und für die Weiterbildung,

für die Erweiterung des sozialen Wohnungsbaus für die Arbeiter, Angestellten und ihre Familien,

für die Verbesserung des Gesundheits- und Arbeitsschutzes,

für die Altersversorgung und die Schaffung neuer sozialer Einrichtungen,

für den Ausbau der Urlaubs- und Feriengestaltung,

für den Schutz der natürlichen und Arbeitsumwelt des Menschen eingesetzt werden.

Kurs auf neue Tarifrunde

Mit Schillers Abschied muß auch die Konzertierte Aktion verschwinden

Aktive Beteiligung der Arbeiter und Angestellten an der Lohnbewegung muß „Selbstverständlichkeit“ werden

Nach dem DGB-Kongreß und dem Abschluß der wichtigsten Lohnbewegungen ist es an der Zeit, in den Betrieben und Gewerkschaften die Lohn- und Tarifpolitik gründlich zu diskutieren. Das ist umso notwendiger, als Ende dieses Jahres wichtige Tarife auslaufen (Metall, Bahn, Post) und die Lohnbewegung in den Betrieben und Büros, den Gewerkschaften selbst, neu beginnen muß. Hier dazu Klarheit zu schaffen, ist die erste Aufgabe. Die neue Lohnrunde erfordert einen neuen Kurs. Die Zurückhaltung der Gewerkschaften in der Lohnpolitik muß aufgegeben werden.

Im neuen Aktionsprogramm des DGB werden zur Lohn- und Tarifpolitik Aufgaben gestellt, die grundsätzlichen Charakter haben und aus denen sich auch die Teilaufgaben für die Lohnrunde 1972/73 ableiten lassen. Es heißt dort: „Der Anteil der Arbeitnehmer am Ertrag der Wirtschaft muß erhöht werden, der Lebensstandard ihrer Familien steigen.“

Männer und Frauen müssen auch im Arbeitsleben gleichberechtigt sein.

Für gleichwertige Tätigkeit ist gleiches Arbeitsentgelt zu zahlen.

Sie müssen zusätzlich ein 13. Monatseinkommen erhalten.“

Hier wird also unmißverständlich eine aktive, das heißt expansive Lohnpolitik gefordert. Ein höherer Anteil für die Arbeiter und Angestellten am „Ertrag der Wirtschaft“ bedeutet die Profite der Unternehmer anzugreifen. „Ertrag der Wirtschaft“ ist der in der Produktion von den Arbeitern neuerschaffene Wert, der in den gesamten Gewinn der Unternehmenseite und den Lohn der Arbeiterseite aufgeteilt wird. Diese Aufteilung ist der Inhalt der Lohn- und Tarifpolitik. Da hier auf beiden Seiten massive materielle Interessen im Spiel sind, ist aktive Lohnpolitik der Gewerkschaften grundsätzlich nur als Kampfaufgabe zu begreifen und zu praktizieren. Jede Illusion einer etwaigen Partnerschaft zwischen Gewerkschaften, den Konzernen und dem Staat schwächt die Position der Arbeiter und Angestellten und führt sie zu Verlusten.

Minister Schiller hat eine solche „Partnerschaft“ Staat, Unternehmerverbände, Gewerkschaften in der „Konzertierten Aktion“ praktiziert. Auf dem DGB-Kongreß wurde in der Diskussion die Teilnahme der Gewerkschaften an der „Konzertierten Aktion“ und die dadurch erreichte tatsächliche Bindung des gewerkschaftlichen Verhaltens an die Lohnleitlinien kritisiert. Die „Konzertierte Aktion“ ist ein Widerspruch zur eigenständigen Interessenvertretung der Arbeiter und Angestellten durch die Gewerkschaften

der Unternehmenseite gegenüber. Die „Konzertierte Aktion“ hat verhindert, daß 1972 die Zielprojektion des DGB für die Einkommenssteigerung der Arbeitenden erreicht wurde oder noch erreicht werden kann. Im Gegenteil, die Reallöhne und -gehälter erlitten in weiten Bereichen merkliche Einbußen.

Darum ist die wichtigste Schlussfolgerung daraus: die Gewerkschaften müssen sich für eine aktive Lohn- und Tarifpolitik ihre volle Selbständigkeit erhalten und die „Konzertierte Aktion“ verlassen. Minister Schiller ist gegangen — die Konzertierte Aktion muß auch verschwinden. Dann werden die Gewerkschaften für die neue Lohnrunde einen aktiveren Kurs gewinnen können.

Damit hängt eine weitere wichtige Seite aktiver gewerkschaftlicher Lohn- und Tarifpolitik zusammen. Das ist die direkte Beteiligung der Arbeiter und Angestellten selbst an den Lohnbewegungen und zwar von Anfang bis zum Ende eines jeden Kampfes um höhere Einkommen oder andere soziale Forderungen. Obwohl das eine Selbstverständlichkeit ist, weiß jeder aktive Gewerkschafter, daß die Möglichkeiten dazu nur in unzureichendem Maße genutzt wurden. Die Mobilisierung und Einbeziehung der gewerkschaftlichen Basis in den Lohnkampf beginnt mit der Diskussion über die notwendigen Lohn- und Gehaltsforderungen. In Nr. 7 von „Nachrichten“ wurde von Dr. Heinz Schäfer darauf hingewiesen, daß bereits für die neue Lohnrunde eine Forderung von 12 Prozent im Gespräch ist. Das könnte schon ein realistischer und zugleich offensiver Ausgangspunkt sein. Die Durchsetzung einer solchen Forderung angesichts der provokatorischen Forderung der Unternehmenseite, die Gewerkschaften staatlich zu zähmen (siehe Diskussion auf dem DGB-Kongreß: Günter Becker) ist gewiß keine leichte Aufgabe. Aber die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft erfordert eine solche Erhöhung ihrer Einkommen. Alle Erfahrungen der letzten Jahre beweisen, daß die Arbeiter und Angestellten bereit sind, ihre Forderungen

selbst aktiv zu vertreten. Sie sind bereit, alle Formen des Drucks gegen die Unternehmer anzuwenden: Von der Beschlußfassung und Begründung ihrer Forderungen, Solidaritätsbekundungen, Ausdrücken der Kampfbereitschaft, der Zurückweisung der Unternehmerargumente bis zu Teilstreiks und auch großen umfassenden Streikbewegungen. Das ist die wirkliche Lage bei den Arbeitern und Angestellten. Es sind ideologische Fehlorientierungen auch in der Arbeiterbewegung, wenn diese Entschlossenheit der Arbeiter und Angestellten nicht effektiv wird.

Dazu gehört auch das in der jüngsten Zeit hochgespielte Schlagwort von einer angeblichen „öffentlichen Armut“ und einem „privaten Reichtum“. Diese Gegenüberstellung ist ein Schwindel. Von „öffentlicher Armut“ zu sprechen, angesichts enorm angewachsener Haushaltsets bei Bund, Ländern und Gemeinden und der Verschwendung von mindestens 25 Milliarden DM jährlich für eine unnütze, aber schädliche Rüstung ist ein Hohn auf den gesunden Menschenverstand. Und dazu kommen noch weitere Milliarden, die vom Staat, den Unternehmern als Subventionen zugeschanzt werden.

Die allgemeine Formel vom „privaten Reichtum“ meint nicht etwa den Superreichtum und den Luxus der herrschenden Cliquen, sondern den Lebensstandard der breiten Massen, besonders der Arbeiter und Angestellten. Sie müßten in der Zukunft ihre Erwartungen an der Hebung des Lebensstandards zurückschrauben und mehr an den Staat abliefern. Mit anderen Worten, die Gewerkschaften sollen künftig in der Lohn- und Tarifpolitik noch mehr Zurückhaltung üben als in der Zeit der Konzertierten Aktion. Wenn aber die Gewerkschaften dazu nicht bereit sind, dann — „Knüppel aus dem Sack“ — sollten sie eben gezwungen werden, sich einer staatlich verordneten Lohnpolitik zu beugen. So hat es CDU-Biedenkopf bekanntlich bereits gefordert.

Auch im SPD-„Langzeitprogramm“ wird die Erhöhung der Abgaben an den Staat in den Mittelpunkt gestellt. In Oberhausen auf der 4. internationalen Arbeitstagung der IG Metall zu Fragen einer besseren Lebensqualität war es besonders Minister Eppler, der die Gewerkschaften aufforderte, in der Lohnpolitik auf lange Sicht kurzzutreten. Die Gewerkschaften sind also von vielen Seiten her herausgefordert.

Eine deutliche Antwort darauf hat Eugen Loderer auf dem DGB-Kongreß gegeben, als er die „Senkung der Rüstungsausgaben und die Eindämmung jener Subventionsflut, die zur Vermögensbildung in Arbeitgeberhand nicht unwesentlich beigetragen hat“ forderte. Er schlug vor, ein Programm zur Finanzierung und Durchsetzung gesellschaftlicher Reformen selbst zu erar-

SPD veröffentlicht ein Langzeitprogramm, das an den wirtschaftlichen und politischen Machtverhältnissen vorbeigeht

Der Parteivorstand der SPD hat am 5. Juni 1972 den Entwurf eines für 15 Jahre berechneten Programms veröffentlicht. Dieser Entwurf ist auf die Spekulation zugeschnitten, die SPD werde auch in den drei folgenden Legislaturperioden des Bundestages die Regierungsführung haben.

Der wesentliche Kern dieses „Langzeitprogramms“ beruht einerseits auf einer Schätzung über das Wachstum des Sozialprodukts in der BRD um jährlich 4,5–5,5 Prozent und andererseits einer geplanten Erhöhung des Anteils der Staatsverwendung am Bruttosozialprodukt bis 1985 auf 34 Prozent. Dadurch soll der Eindruck erweckt werden, daß die Mißstände z. B. auf den Gebieten der Wissenschaft und Bildung, dem Städtebau und Wohnungswesen und dem Verkehrssektor überwunden und die dazu notwendigen Maßnahmen auch finanziert werden könnten. Durch eine Vielzahl von dargestellten Einzelmaßnahmen soll als Ziel sozialdemokratischer Reformpolitik „eine neue Gesellschaftsordnung, die den Grundwerten des Sozialismus“ entsprechen, unterstrichen werden. Das aber ist eine reine Fiktion.

Das „Langzeitprogramm“ geht völlig an den tatsächlichen Machtverhältnissen vorbei. Die Beibehaltung der kapitalistischen Produktions- und Eigentumsverhältnisse wird ausdrücklich durch die Feststellung bestätigt, daß „freier Wettbewerb und freie Unternehmer-Initiative... wichtige Elemente sozialistischer Wirtschaftspolitik“ seien. Es fehlt im SPD-„Langzeitprogramm“ folglich auch jede Maßnahme, die etwa gegen die wirtschaftliche und politische Allmacht der Konzerne gerichtet wäre. Dennoch wird erklärt: „Sozialdemokratische Gesellschaftspolitik verändert gesellschaftliche Verhältnisse, indem sie dazu beiträgt,

beiten, in dem eingeschlossen sein müßte:

„Erstens eine Absage an alle Lohnverzichtsparolen zu Lasten der Arbeitnehmer; zweitens ein Reformkonzept, das nicht auf modische Oberflächenkorrekturen beschränkt ist (siehe Langzeitprogramm der SPD — der Verfasser), sondern die Qualität des menschlichen Lebens zur Richtschnur der Politik macht. Dabei können wir bei der Gestaltung der Zukunft auf die Leute von gestern, die ihre Besitz- und Machtverhältnisse zementieren wollen, verzichten.“

Josef Ledwohn

Privilegien abzubauen, ungerechtfertigte Abhängigkeiten aufzuheben und gleiche Lebenschancen zu schaffen“. Das ist nebelhaft, verschwommen und irreführend, denn soviel dürfte sofort klar sein, daß „gleiche Lebenschancen“ zwischen dem Bankier Abs z. B. und einem Facharbeiter im Betrieb so viel Wert sind, wie ein Versprechen auf ein besseres Jenseits.

Wenn in dem Programm der SPD wirtschaftliches Wachstum in der kapitalistischen Ordnung mit sozialem Fortschritt gleichgesetzt wird, so ist das reine Gaukelei. Die Gewinnexplosionen für die Unternehmer in den letzten Jahren zeigen nur zu deutlich, was die herrschende Klasse unter wirtschaftlichem Wachstum versteht.

Besser informiert durch NACHRICHTEN

Außerdem wird die Rechnung ohne den kapitalistischen Wirt gemacht: es wird ununterbrochenes Wachstum des Sozialprodukts angenommen, aber die Wirklichkeit wird von immer wiederkehrenden Wirtschafts- und Finanzkrisen gezeichnet. So ist alles, zumindestens vieles von den Versprechungen der SPD auf Sand gebaut.

Fast komisch wirkt es, wenn Raimunt Jochimsen in „Die neue Gesellschaft“ Nr. 37 Seite 510 zwar die „Behaltung“ registriert, die gesellschaftlichen Machtverhältnisse seien bei der Zielsetzung des Programms vernachlässigt und darauf faktisch nur die Antwort weiß, daß das „Problem“ in den nächsten 15 Jahren „auch gedanklich nicht gelöst“ werden könne. Die SPD hat die Veränderung der politischen Machtverhältnisse aus den Augen verloren, ebenso eine grundlegende Veränderung der gesellschaftlichen Herrschaftsstrukturen. Dadurch wird ihr „Langzeitprogramm“ ein Programm zur Stabilisierung des Kapitalismus in der Bundesrepublik auf längere Zeit. Die SPD steht mit ihrer Programmatik rechts neben der der Gewerkschaften. Die Gewerkschafter tun gut daran, auch im Wahlkampf sich ihre Bündnispartner kritisch anzusehen und gut auszusuchen. -jol-

Massenstreik gegen Antistreikgesetz

In England hat die konservative Regierung Heath, die britischen Gesinnungsfreunde der Barzel und Strauß, den Notstand verordnet, um den Streik der Hafendarbeiter abzuwürgen. Nun werden Soldaten eingesetzt, angeblich um Schiffe zu löschen, die verderbliche Lebensmittel geladen haben, tatsächlich aber um die streikenden Docker in die Knie zu zwingen.

Der Streik der Hafendarbeiter begann als Protest gegen den zunehmenden Verlust ihrer Arbeitsplätze durch die rigorosen Rationalisierungsmaßnahmen der Hafenverwaltung. Als auf Grund des reaktionären und gewerkschaftsfeindlichen „Arbeitsordnungsgesetzes“, das die konservative Regierung im vergangenen Jahr im Unterhaus durchgesetzt hatte, fünf Hafendarbeiter als Streikführer ins Gefängnis geworfen wurden, wuchs der Streik über den Arbeitskonflikt hinaus zu einer mächtigen Solidaritätsaktion, an der sich mehr als 200 000 Gewerkschafter beteiligten. Die Streikaktion hatte den Erfolg, daß die fünf inhaftierten Streikführer freigelassen werden mußten.

Bei diesem Massenaufstand der britischen Arbeiter ging es aber nicht nur um eine Unterstützung der sozialen Forderungen der Hafendarbeiter, sondern mit dem Kampf um die Freilassung der Streikführer gegen das Antigewerkschaftsgesetz, das die Gewerkschaften in Fesseln legt und streikende Arbeiter mit Gefängnis bestrafen kann. Mit der Freikämpfung der fünf Hafendarbeiter ist darum der Kampf nicht zu Ende. Die Forderung nach Aufhebung des Antigewerkschaftsgesetzes steht weiter auf der Tagesordnung und wird nicht verschwinden, bevor das Gesetz fällt.

Zwar hat der britische Gewerkschaftsverband TUC nach der Befreiung der fünf Hafendarbeiter seinen Beschluß, einen 24-stündigen Generalstreik auszurufen, vertagt. Aber die Dockarbeiter streiken weiter für die Sicherung ihrer Arbeitsplätze und gegen ein Gesetz, das die Gewerkschaften unter die Staatskontrolle zwingt. Der Vorstand der britischen Bergarbeitergewerkschaft hat den TUC aufgefordert, trotz der Freilassung der Streikführer den Generalstreik auszurufen, um die konservative Regierung zu zwingen, das „Arbeitsordnungsgesetz“, wie es von der Heath-Regierung verhängend genannt wird, außer Kraft zu setzen.

Die Ausrufung des Notstandes durch die Regierung Heath, um den Streik der Hafendarbeiter zu brechen, ist ein Zeichen der Schwäche, wird sie aber nicht davor retten können, das Antistreikgesetz außer Kraft setzen zu müssen.

PersVG-Reform angekündigt

DGB-Vorschläge zum PersVG ungenügend und inkonsequent Genscher-Entwurf bleibt noch hinter dem geltenden Recht zurück

In der Regierungserklärung von 1969 wurde neben der Reform des BetrVG die Reform des Personalvertretungsrechts angekündigt. Bereits 1970 legte der DGB seine Vorschläge zur Änderung des Bundespersonalvertretungsgesetzes (BPersVG) vor. Die Bundesregierung hat erst jetzt einen Entwurf vorgelegt. Um die zentralen Fragen der Reform deutlich zu machen, scheint es notwendig, die Regelungen im geltenden Recht wie in den Entwürfen aufzuzeigen.

Die Personalvertretungsgesetze des Bundes und der Länder regeln die Rechte der Organe der Arbeiter, Angestellten und Beamten in den öffentlichen Verwaltungen, Betrieben und Anstalten. Der Geltungsbereich dieser Gesetze ist also rein formal abgesteckt. Nicht die Tatsache, ob ein Arbeiter bei einem Müllabfuhrbetrieb oder ein Beamter bei einer Sparkasse beschäftigt ist, zeigt an, ob einer der beiden in den Geltungsbereich eines PersVG fällt, sondern ob der Betrieb oder die Sparkasse eine öffentlich-rechtliche oder eine privatrechtliche Organisationsform besitzt. Eine Aktiengesellschaft fällt danach unter das BetrVG, selbst wenn sich alle Aktien in öffentlicher Hand befinden, während städtische Sparkassen und Ortskrankenkassen im Gegensatz zu Banken und Privatversicherungen dem PersVG unterfallen.

Dies offenbart bereits den spalterischen Charakter des Personalvertretungsrechts. Die Personalvertretungsgesetze selbst gehen von einer strikten Spaltung der Belegschaft in Arbeiter, Angestellte und Beamte aus. Dabei werden die sogenannten „Gruppenrechte“ oft zu einem „Recht“ auf Spaltung ausgebaut: So bestimmt § 37, II. BPersVG, daß in Angelegenheiten, die nur eine Gruppe betreffen, allein diese im Personalrat abstimmungsbe-rechtigt ist. Nach § 38, I ist sogar ein gemeinsamer Beschluß auf Antrag einer Gruppe auszusetzen, wenn deren Vertreter ihre Interessen dadurch beeinträchtigt sehen. Unverständlicherweise sieht der DGB in seinem Entwurf von 1970 und seinen (demnächst erscheinenden) Anmerkungen zum Regierungsentwurf von 1972 lediglich die Streichung des § 37 vor, obwohl die dazu vorgebrachten Gründe erst recht für eine Streichung des Spaltungsrechts des § 38 sprechen. Nach dem § 32 des Regierungsentwurfs aus dem Hause Genscher wird darüberhinaus der sogenannte Minderheitenschutz verwandt, um Spalterlisten unter bestimmten Voraussetzungen einen Sitz im Personalrat zu garantieren. Danach wird der Personalrat gezwungen, ein Vorstandsmitglied der bei den Personalratswahlen unterlegenen Gruppe zu wählen. Darin fällt der Genscher-Entwurf sogar hinter das geltende Gesetz zurück.

Aber nicht nur die Spaltung des Personalrats selbst ist für das geltende Gesetz wie für den Regierungsentwurf charakteristisch, sondern auch die Trennung von Gewerkschaften und Personalrat, die wesentlich weiter reicht als im BetrVG. So fehlt im geltenden Gesetz wie im Regierungsentwurf ein allgemeines Zugangsrecht der Gewerkschaften, während das Teilnahmerecht für Personalratsitzungen und Personalversammlungen von einem Beschluß des Personalrats abhängt.

Ist der Aktionsradius des Personalrats somit schon durch seine innere und äußere Spaltung beschränkt, so verstärkt sich dies durch seine sogenannten „Mitbestimmungsrechte“: Selbst in den laut Gesetz „mitbestimmungspflichtigen“ Fragen kann der Leiter der Dienststelle „vorläufige Regelungen“ treffen, falls die Maßnahmen „der Natur der Sache nach keinen Aufschub dulden.“ (§§ 62, VI; 61 VI BPersVG). Auch diese Regelung ist vom DGB mit Änderungen im Detail übernommen worden, obwohl dadurch die Mitbestimmung praktisch aufgehoben werden kann. Insbesondere die Erfahrungen mit „vorläufigen“ Regelungen des Arbeitgebers nach dem alten BetrVG (etwa bei Kündigungen) hätten Anlaß genug sein sollen, einen derartigen Passus ersatzlos zu streichen.

Im Normalfall entscheiden bei mitbestimmungspflichtigen Fragen (nach erfolgloser Einigung zwischen oberster Dienstbehörde und Hauptpersonalrat) in Bayern und Rheinland-Pfalz der zuständige Minister(!) in Hamburg und NRW die Landesregierung (!) und bei Bundesbediensteten nach § 63 BPersVG die Einigungsstelle.

Diese Einigungsstelle ist aber keineswegs eine betriebliche Stelle (wie nach dem BetrVG), sondern wird paritätisch von den jeweiligen Vertretern bei der obersten Dienstbehörde eingesetzt. Zudem ist die Verhandlung geheim, eine Kontrolle also so gut wie ausgeschlossen. Auch hier geht der DGB nicht wesentlich über das geltende Gesetz hinaus, während der Genscher-Entwurf sogar hinter das geltende Recht zurückfällt, indem nach dem § 69, V RE die Einigungsstelle in Beamtenangelegenheiten nur eine Empfehlung (!) an die oberste Dienstbehörde (die endgültig entscheidet) aussprechen kann.

Nach geltendem Recht unterliegen alle über Urlaubsfragen, Pausen, Ort der Lohnauszahlung usw. hinausgehenden Fragen (z. B. Einstellung, Entlassung, Versetzung, Kündigung usw.) nur der Mitwirkung des Personalrats, die ihn nicht nur auf ein bloßes Anhörungsrecht beschränkt, sondern auch noch zwingt, seine Zustimmung nur aus bestimmten Gründen zu verweigern. Hier hat der DGB die Kompetenz der Einigungsstelle erheblich erweitert und das Mitwirkungstheater nicht übernommen. Ganz anders der Genscher-Entwurf, der zwar von Mitbestimmung spricht, aber in seinem § 74, I wiederum den Personalrat zwingt, seine Zustimmung zu einer Maßnahme nur aus bestimmten Gründen zu verweigern. Ein derartiger „Versagungskatalog“ ist in den neuen Landespersonalvertretungsgesetzen von Berlin, Hessen und Niedersachsen bereits gestrichen. Nach dem Genscher-Entwurf darf der Personalrat dafür bei der „Hebung der Arbeitsleistung mitwirken“! (§ 75 RE)

Im Gegensatz zum geltenden Gesetz und zum Regierungsentwurf hat der DGB den Katalog mitbestimmungspflichtiger Fragen in sozialen Angelegenheiten erheblich erweitert und eine Reihe von Initiativrechten des Personalrats vorgeschlagen. Hier ist entsprechend der Entschließung (Antrag 207) auf dem OTV-Gewerkschaftstag die Verankerung eines Initiativrechtes in allen mitbestimmungspflichtigen Fragen zu fordern, um den Personalrat aus der Stellung als Erfüllungsgehilfen der staatlichen Bürokratie zu befreien.

Entsprechend den Vorschlägen zur BetrVG-Reform fordert der DGB eine Ausweitung des Themenkatalogs für die Personalversammlung und eine Streichung des Verbots parteipolitischer Betätigung des Personalrats. Auch die Forderung nach Beseitigung der Zuständigkeit von Verwaltungsgerichten für PersVG-Streitigkeiten ist zu begrüßen.

Andererseits übernehmen die DGB-Vorschläge kritiklos die Bestimmungen zur Friedenspflicht, vertrauensvollen Zusammenarbeit und Verschwiegenheitspflicht. Die Übernahme dieser Bestimmungen ist vor allem deswegen bedauerlich, weil von Regierungsvertretern für ihre Beibehaltung dieselben Gründe angeführt werden wie für das von den Gewerkschaften bekämpfte Verbot des Beamtenstreiks und die Beschränkung der Mitbestimmung des Personalrats: Die Funktionsfähigkeit der Verwaltung dürfte nicht eingeschränkt und bestimmte Fragen dürften der dem Parlament verantwortlichen Regierung auf Grund der Personalhoheit nicht entzogen werden. Hinter solchen Vorwänden steckt die Furcht, eine Demokratisierung öffentlicher Betriebe würde die Tendenz zu einem einheitlichen Dienstrecht beschleunigen, die Solidarität aller öffentlichen Bediensteten stärken und

Entschließung des 8. FDGB-Kongreß

Einleitung

Der FDGB-Kongreß, der vom 26. Juni bis 30. Juni 1972 in der Hauptstadt der DDR, in Berlin, tagte, hat die Ergebnisse seiner Beratungen über die geleistete Arbeit der vergangenen Jahre und die sich daraus ergebenden Aufgaben für die nächsten Jahre in einer Resolution beschlußmäßig festgelegt.

Da gleichzeitig auch der Kongreß des DGB in West-Berlin tagt und ein Aktionsprogramm beschlossen hat, in dem ebenfalls die Aufgaben des DGB für die nächsten Jahre festgelegt sind, hat „Nachrichten“ es für richtig gehalten, beide Dokumente in dieser Nummer zu veröffentlichen.

Beide Dokumente haben ihre besondere Bedeutung dadurch, als in ihnen die unterschiedliche gesellschaftliche Ausgangsposition bei ihrer jeweiligen praktischen Gewerkschaftsarbeit sichtbar und gleichzeitig auf beiden Seiten die Sorge um den arbeitenden Menschen als leitendes Prinzip der Gewerkschaftsarbeit festgestellt wird.

Die Gewerkschaften des DGB wirken innerhalb einer kapitalistischen Ordnung. Die Gewerkschaften des FDGB in einer sozialistischen Gesellschaft. Der Unterschied in der praktischen Arbeit muß also grundsätzlich sein.

Auf dem 8. Parteitag der SED wurde der Arbeiterpolitik im weitesten Sinne eine erste Priorität zugesprochen. Wie

das im Konkreten aussieht, ist aus der Resolution des FDGB, die wir im vollen Text abdrucken, deutlich zu erkennen. Es gilt in der DDR das Prinzip, auch als Aufgabe, daß der Anteil der Arbeiterklasse am Nationaleinkommen erhöht werden soll; die Resolution zeigt, wie der FDGB seinen Beitrag dazu leisten soll.

In der BRD gibt es — durch den Antikommunismus hervorgerufen — viele falsche Vorstellungen über die Rolle und Funktion des FDGB als Arbeiterorganisation in der DDR. Jetzt gibt es die ersten Schritte zu einem besseren gegenseitigen Kennenlernen des DGB und des FDGB. Für den Herbst ist der erste offizielle Meinungsaustausch festgelegt. Sicher werden viele Gewerkschafter, Betriebsräte und Vertrauensleute mit Zustimmung ihrer Gewerkschaften in den kommenden Monaten und Jahren Gelegenheit haben, mit ihren Kollegen in der DDR ihre Erfahrungen auszutauschen. Auch dafür ist das beschlossene Dokument des FDGB eine wertvolle Hilfeleistung, denn was immer die bürgerliche Presse über den FDGB schreibt, hier in diesem Beschluß ist für alle Leitungen, Funktionäre und Mitglieder dieser DDR-Organisation verbindlich festgelegt, was zu tun ist. Es geht um den realen Sozialismus in der DDR, der weiter auf- und ausgebaut wird durch das werktätige Volk selbst, das im FDGB seine große, alles umfassende Massenorganisation besitzt.

— jol —

Der 8. Kongreß des FDGB hat den vom Vorsitzenden des Bundesvorstandes, Kollegen Herbert Warnke, erstatteten Bericht des Bundesvorstandes entgegengenommen und beraten. Der 8. Kongreß beschließt:

1. Die Tätigkeit des Bundesvorstandes des FDGB wird gebilligt.
2. Die Aufgaben und Schlußfolgerungen im Bericht des Bundesvorstandes werden bestätigt.
3. Gemeinsam mit den in der Diskussion unterbreiteten Erfahrungen und Vorschlägen, vor allem den Ausführungen des Ersten Sekretärs des ZK der SED, Genossen Erich Honecker, sind sie Arbeitsgrundlage für alle Gewerkschaftsorganisationen.

Der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund ist die Klassenorganisation der Arbeiterklasse und nimmt allseitig die Interessen der Arbeiter, Angestellten und Angehörigen der Intelligenz wahr. Unter Führung der Partei der Arbeiterklasse, der SED, sind die Gewerkschaften als Schulen der Leitung, der Wirtschaftsführung und des Sozialismus bei der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft tätig. Die Gewerkschaften handeln stets als treue Kampfgefährten der SED und gestalten so ihre eigene revolutionäre Gegenwart und Zukunft.

Auf der Grundlage der Beschlüsse des VIII. Parteitages der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands tritt der FDGB dafür ein, die DDR, den sozialistischen Staat der Arbeiter und Bauern, allseitig zu stärken, ihr brüderliches Bündnis mit der Sowjetunion und anderen Ländern der sozialistischen Staatengemeinschaft weiter zu festigen. Dank der Macht und dem wachsenden Einfluß der Sowjetunion und der ganzen sozialistischen Staatengemeinschaft ist es gelungen, bei der Sicherung des Friedens in Europa bedeutende Fortschritte zu erzielen. Gemeinsam mit der Sowjetunion und den Sowjetgewerkschaften kämpft der FDGB für Frieden, Sicherheit und gesellschaftlichen Fortschritt.

Zielstrebig wirken die Gewerkschaften für die Verwirklichung der vom VIII. Parteitag beschlossenen Hauptaufgabe — die weitere Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus des Volkes auf der Grundlage eines hohen Entwicklungstempos der sozialistischen Produktion, der Erhöhung der Effektivität, des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und des Wachstums der Arbeitsproduktivität —, weil das mit den Zielen gewerkschaftlicher Interessenvertretung in der sozialistischen Gesellschaft voll übereinstimmt.

Wirkungsvoll an der weiteren Verwirklichung der Beschlüsse des VIII. Parteitages der SED mitzuarbeiten heißt für den FDGB,

— seine großen Rechte im Arbeiter-und-Bauern-Staat mit dem Ziel wahrzunehmen, die führende Rolle der Arbeiterklasse in der sozialistischen Gesellschaft immer tiefer ausprägen und entsprechend dem Hinweis Lenins zu handeln, die ganze Arbeiterklasse immer umfassender in den sozialistischen Aufbau einzubeziehen;

— bei allen Gewerkschaftsmitgliedern das Verständnis und die Bereitschaft zu wecken, aktiv im Sinne der Einheit von Ziel und Weg der Hauptaufgabe zu handeln, sie für den sozialistischen Wettbewerb zu gewinnen und stets für die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen einzutreten;

— alle Arbeiter, Angestellten und Angehörigen der Intelligenz mit sozialistischem Bewußtsein zu erfüllen, ihr marxistisch-leninistisches Weltbild, ihre Bildung und Kultur ständig zu entwickeln, die sozialistische Einstellung zur Arbeit und zum Volkseigentum, die Liebe zur sozialistischen DDR und ihre Bereitschaft zur Verteidigung der Arbeiter-und-Bauern-Macht weiter zu festigen;

— die Freundschaft mit der Sowjetunion und anderen sozialistischen Bruderländern weiter zu vertiefen und getreu den Prinzipien des proletarischen Internationalismus der kämpfenden Arbeiterklasse in den kapitalistischen Ländern sowie allen um ihre Freiheit ringenden Völkern Solidarität zu erweisen;

— den Marxismus-Leninismus aktiv zu verbreiten und die Auseinandersetzung mit der bürgerlichen Ideologie, insbesondere mit dem Antikommunismus, Nationalismus sowie anderen Versuchen ideologischer Diversion offensiv zu führen.

I.

Der VIII. Parteitag der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands hat ein umfangreiches sozialpolitisches Programm beschlossen, das dem wachsenden Wohlstand und der freien und allseitigen Entwicklung aller Mitglieder der sozialistischen Gesellschaft dient.

Der Kongreß bekräftigt besonders die im April 1972 gemeinsam durch das ZK der SED, den Bundesvorstand des FDGB und den Ministerrat der DDR beschlossenen umfangreichen sozialpolitischen Maßnahmen in Durchführung der vom VIII. Parteitag begründeten Hauptaufgabe.

Es ist eine Aufgabe jeder Gewerkschaftsleitung, sich mit Verständnis und Initiative dafür einzusetzen, daß das Leben der Arbeiter ständig verbessert wird. Dabei muß ihre Aufmerksamkeit vor allem auch jenen Verbesserungen gelten, die ohne große Mittel zu verwirklichen sind und das Wohlbefinden der Arbeiter im Betrieb und im Wohngebiet erhöhen.

1. Der Kongreß bekräftigt, daß im Sozialismus der Arbeitslohn die Hauptquelle für die Entwicklung des Real Einkommens und die Hauptform der persönlichen materiellen Interessiertheit ist. Im Einklang mit den Beschlüssen des VIII. Parteitages treten die Gewerkschaften für eine Lohnpolitik ein, die den Anteil der Arbeiterklasse an der Verwertung des Nationaleinkommens vergrößert und das sozialistische Leistungsprinzip konsequent verwirklicht. Dabei muß künftig die Tarifpolitik das Kernstück der Lohnpolitik darstellen.

Der Kongreß hält folgende Grundsätze der Lohnpolitik für entscheidend:

— Der Lohn muß erarbeiteter Lohn sein, und seine Entwicklung soll jedem Werktätigen sichtbar machen, daß höhere Leistungen zu höheren Löhnen führen und sich im Lebensniveau mit wachsenden Leistungen planmäßig widerspiegeln.

— Die Beziehungen zwischen Tarif, Leistung und Lohn sind so zu gestalten, daß die Werktätigen stärker daran interessiert werden, die erforderliche Qualifikation zu erwerben, größere Verantwortung zu übernehmen und hohe Arbeitsleistungen zu vollbringen.

— Die Entlohnung muß in ihrem Inhalt und Aufbau einfach, verständlich und überschaubar gestaltet sein, damit jeder Werktätige die Beziehung zwischen Leistung und Lohn erkennt und selbst seinen Lohn kontrollieren kann.

Der Kongreß erklärt, daß die Ziele der Lohn- und Tarifpolitik nur schrittweise in dem Maße verwirklicht werden können, wie die Arbeitsproduktivität und volkswirtschaftliche Effektivität steigen. Die Durchführung der tarifpolitischen Maßnahmen darf zu keinen Lohneinbußen führen. Alle Betriebsgewerkschaftsleitungen müssen verstärkt auf die Anwendung der wissenschaftlichen Arbeitsorganisation Einfluß nehmen und den Grundsatz „Neue Technik — neue Normen“ verwirklichen helfen. Die Bereitschaft der Arbeiter, exakte Normen mit auszuarbeiten und Reserven zu erschließen, ist durch erhöhte Grundlöhne verbunden mit der Anwendung sowjetischer Erfahrungen wie der Schtschokino-Methode materiell zu fördern. Die Jahresendprämien und alle anderen bewährten Prämierungsformen sind als Anreiz für hohe Arbeitsleistungen und die Würdigung hervorragender Arbeitsergebnisse einzusetzen. Noch vorhandene Erscheinungen der Gleichmacherei bei der Prämierung sind konsequent zu überwinden.

2. Die Gewerkschaften wirken gemeinsam mit den verantwortlichen Staats- und Wirtschaftsorganen an der Entwicklung solcher Arbeitsbedingungen in den Betrieben und am Schutz der Umwelt mit, die der Gesundheit und dem Wohlbefinden der Werktätigen förderlich sind. Alle Betriebsgewerkschaftsleitungen setzen sich dafür ein, daß

— die sozialistische Rationalisierung stets als Einheit von Steigerung der Arbeitsproduktivität und Verbesserung der Arbeitsbedingungen durchgeführt wird;

— alle Möglichkeiten zur Erleichterung der Arbeit, zur Verbesserung der Arbeitskultur konsequent genutzt und Gefahren am Arbeitsplatz sowie schädigende Umwelteinflüsse frühzeitig ermittelt und beseitigt werden;

— die prophylaktische Betreuung im Betrieb bis an den Arbeitsplatz weiter verbessert wird;

— die Wirtschaftsfunktionäre ihrer Verantwortung für den Gesundheits- und Arbeitsschutz, insbesondere zur Erreichung von Schutzgüte, voll gerecht und die Werktätigen ausreichend mit Arbeitsschutzkleidung, -mitteln und -technik versorgt werden;

— durch Disziplin, Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz die Arbeitssicherheit erhöht sowie Störungen und Havarien verhindert werden;

— die Arbeiterversorgung weiter zielstrebig verbessert und besonders eine gute Versorgung der Schichtarbeiter gewährleistet wird;

— der Arbeiterberufsverkehr weiter verbessert und damit die Freizeit der Werktätigen nicht geschmälert wird sowie Arbeitszeitverluste weitgehend vermieden werden.

3. Von ständig wachsender Bedeutung für das materielle und kulturelle Lebensniveau der Werktätigen sind die großen Leistungen und Zuwendungen des sozialistischen Staates aus den gesellschaftlichen Konsumtionfonds. Im Zeitraum des Fünfjahresplans 1971 bis 1975 werden hierfür bedeutende Mittel bereitgestellt. Einen beträchtlichen Teil davon erhält die von den Gewerkschaften geleitete Sozialversicherung für die bedeutende Erhöhung ihrer Leistungen.

Der Kongreß verpflichtet alle Gewerkschaftsleitungen,

— dafür zu sorgen, daß die neuen umfassenden sozialpolitischen Maßnahmen zum Nutzen der Werktätigen, zu den festgesetzten Terminen voll wirksam werden;

— die Arbeit der gewerkschaftlichen Kurkommissionen so zu gestalten, daß vor allem Schichtarbeiter, werktätige Frauen mit Kindern sowie Werk­tätige, die unter schweren Bedingungen arbeiten, Kuren erhalten;

— weitere Arbeiter, Angestellte und Angehörige der Intelligenz für den Abschluß einer freiwilligen Zusatzrentenversicherung zu gewinnen.

4. Der Feriendienst des FDGB wird als eine der großen Errungenschaften der Arbeiterklasse in der sozialistischen Gesellschaft weiter ausgebaut. Dafür werden in diesem Fünfjahrplan umfangreiche Mittel eingesetzt. Im Mittelpunkt stehen die planmäßige Verbesserung der Qualität und die Erweiterung des Umfangs der Urlauberbetreuung. Die vorgesehenen Mittel sind mit hohem Nutzeffekt für die geplanten neuen Erholungsheime und die vorgesehenen Rekonstruktionsmaßnahmen bei hoher Qualität und Termintreue einzusetzen. Die Betriebsgewerkschaftsleitungen sorgen dafür, daß Arbeiter und andere verdienstvolle Werk­­tätige, kinderreiche Familien und Werk­­tätige, die im Schichtsystem arbeiten, einen erholsamen Urlaub mit dem Feriendienst des FDGB verbringen können. Sie nehmen darauf Einfluß, daß durch vertragliche Beziehungen zwischen dem gewerkschaftlichen Feriendienst und den Betrieben die Betriebsheime voll genutzt werden.

5. Der Kongreß lenkt die Aufmerksamkeit aller Betriebsgewerkschaftsleitungen bei der Wahrnehmung der Interessen der Arbeiter, Angestellten und Angehörigen der Intelligenz auf die konsequente Einhaltung der **sozialistischen Gesetzmäßigkeit**, besonders des **Arbeitsrechtes**. Eine wichtige Voraussetzung für die Erarbeitung eines neuen Gesetzbuches der Arbeit ist die Verwirklichung des geltenden Rechts. Dazu ist unerläßlich, die arbeitsrechtlichen Kenntnisse aller Gewerkschaftsfunktionäre zu erweitern. Die Anleitung und Schulung der Mitglieder der Konfliktkommissionen ist weiter zu verbessern. Die gewerkschaftlichen Rechtskonferenzen sind noch stärker für den Erfahrungsaustausch zu nutzen.

6. Vom Kongreß wird das durch den VIII. Parteitag der SED beschlossene umfangreiche **Wohnungsbauprogramm** als eine der bedeutendsten Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Lebensbedingungen der arbeitenden Menschen angesehen. Die Gewerkschaften treten aus diesem Grunde dafür ein, alle Möglichkeiten und Reserven auszu­schöpfen, um dieses Wohnungsbauprogramm zu verwirklichen. Die Betriebsgewerkschaftsleitungen nehmen darauf Einfluß, daß die Verbindung zwischen Betrieb und Arbeiterwohnungsbaugenossenschaft gefestigt wird und die Wohnbedingungen der Arbeiterfamilien und junger Ehepaare verbessert werden. Die Wohnungskommissionen der Betriebsgewerkschaftsleitungen haben konsequent ihre Rechte zur Mitwirkung bei der Wohnraumlentung und Wohnraumverteilung wahrzunehmen.

7. Der Kongreß fordert alle Gewerkschaftsleitungen auf, die Aktivität und das Schöpfer­­tum der Werk­­tätigen im sozialistischen Wettbewerb mit größerer Entschiedenheit auf die **Erhöhung der Qualität und die Steigerung des Umlangs der Konsumgüter und Dienstleistungen**, insbesondere zur Erleichterung der Hausarbeit, zu konzentrieren. Mehr und bessere Waren herzustellen, die den Werk­­tätigen gefallen und ihre Bedürfnisse befriedigen, ist untrennbarer Bestandteil der Erfüllung der Hauptaufgabe. Deshalb verpflichtet der Kongreß alle Gewerkschaftsleitungen, die Möglichkeiten zur Erweiterung und Neuaufnahme der Produktion von Konsumgütern zu prüfen und hartnäckig dafür einzutreten, daß sie erschlossen werden. Die Bewegung „Meine Hand für mein Produkt“ und alle Initiativen zur Senkung der Kosten sind tatkräftig zu fördern. Die Arbeiterkontrolle muß noch konsequenter darauf Einfluß nehmen, daß die Versorgung mit bedarfsgerechten Waren der unteren und mittleren Preisgruppen gesichert wird und die gesetzlichen Preise für Konsumgüter und Dienstleistungen eingehalten werden.

II.

Der Kongreß unterstreicht die Erfahrung der Arbeiterklasse: Die sozialistische Gesellschaft kann nur das verbrauchen, was vorher erzeugt wurde. Deshalb gebührt der erfolgreichen Entwicklung der sozialistischen Wirtschaft die größte Aufmerksamkeit der Gewerkschaften. Die Aufgaben vor heute mit dem Blick für morgen lösen erfordert, das Schrittmaß bei der Steigerung der Arbeitsproduktivität dem notwendigen wirtschaftlichen Entwicklungstempo der künftigen Jahre anzupassen.

1. Der Kongreß stellt fest, daß der **sozialistische Wettbewerb** zum entscheidenden Betätigungsfeld der Arbeiterklasse geworden ist, auf dem sich ihr weiteres Wachstum als führende Kraft der sozialistischen Gesellschaft vollzieht, auf dem ihr Gedankenreichtum, ihre Erfahrungen und ihr erfinderischer Sinn für die weitere Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft erschlossen werden. Hier entwickeln sich sozialistische Einstellung zur Arbeit und zum Volkseigentum, hohe Disziplin und Verantwortungsbewußtsein sowie kameradschaftliche Zusammenarbeit und gegenseitige Hilfe. Der sozialistische Wettbewerb unter der bewährten Losung „Planmäßig produzieren, klug rationalisieren, uns allen zum Nutzen“ hat nach dem VIII. Parteitag der SED einen großen Aufschwung genommen. Die von den Magdeburger Thälmann-Werken ausgelöste Wettbewerbsinitiative zeigt den Weg, um die hohen Ziele des Fünfjahrplanes in der ganzen Volkswirtschaft zu erreichen. Sie ist darauf gerichtet, durch Vielfalt und Differenziertheit im sozialistischen Wettbewerb

— den Volkswirtschaftsplan allseitig, kontinuierlich und vertragsgerecht in hoher Qualität zu erfüllen und zielgerichtet zu überbieten;

— die Arbeitsproduktivität zu steigern und die Effektivität der Produktion durch die Beschleunigung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts zu erhöhen;

— die Intensivierung der Produktion und die sozialistische Rationalisierung in der ganzen Vielfalt ihrer Möglichkeiten mit der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen zu verbinden;

— die Erhöhung der Konsumgüterproduktion mit hoher Qualität, die stabile und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung einschließlich der Ersatzteilversorgung und der Verbesserung der Dienstleistungen zu sichern;

— die im Rahmen des Rates der Gegenseitigen Wirtschaftshilfe abgestimmten Aufgaben zur allseitigen vertragsgerechten Erfüllung der Exportpläne zu gewährleisten.

Der Kongreß unterstützt die Initiativen in Betrieben zur Ausarbeitung **persönlicher schöpferischer Pläne zur Steigerung der Arbeitsproduktivität**. Sie zeugen vom hohen Verantwortungsbewußtsein der Werk­­tätigen zur Erreichung der Ziele des Fünfjahrplanes. Diese Initiative, die mit einer gründlichen Aussprache in der Gewerkschaftsgruppe verbunden ist, ermöglicht, Reserven zu erschließen und den Volkswirtschaftsplan 1972 bei volkswirtschaftlich wichtigen Positionen zielgerichtet zu überbieten und den Plan 1973 gründlich vorzubereiten.

Im sozialistischen Wettbewerb sind die **Leninschen Prinzipien der Wettbewerbsführung** voll zur Geltung zu bringen. Die öffentliche Führung, die Vergleichbarkeit, die Wiederholung der besten Leistungen im Massenumfang, die richtige Verbindung von moralischer und materieller Anerkennung der Wettbewerbsleistungen — das alles sind wichtige Bedingungen, um den Wettbewerb in jedem Betrieb, in und zwischen den Arbeitskollektiven sowie vergleichbaren Betrieben lebendig zu gestalten. Die moralische Anerkennung guter Wettbewerbsleistungen gilt es nach dem Grundsatz „Ehre, wem Ehre gebührt“ stärker und in vielfältigen Formen anzuwenden.

Der Kongreß stellt mit Genugtuung fest, daß die **Neuerer- und Rationalisatorienbewegung** im sozialistischen Wettbe-

werb seit dem VIII. Parteitag der SED einen großen Aufschwung genommen hat. Die Diskussion der Neuerungsverordnung und die Tätigkeit der gewerkschaftlichen Neuereraktivs hat wirksam dazu beigetragen.

Der Kongreß verpflichtet alle Betriebsgewerkschaftsleitungen,

— die Neuererbewegung noch stärker zum festen Bestandteil des sozialistischen Wettbewerbs zu machen;

— dafür zu sorgen, daß jede Idee, jeder Arbeitervorschlag aufgegriffen und durchgesetzt wird;

— noch mehr junge Arbeiter und Arbeiterinnen für die Neuererbewegung zu gewinnen und die Gemeinschaftsarbeit zwischen Arbeitern, Technikern und Ingenieuren zielstrebig zu entwickeln;

— die umfassende Anwendung sowjetischer Neuerermethoden zu gewährleisten;

— die schöpferische Initiative der Neuerer sowohl für eine höhere Effektivität der Produktion als auch für die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen nutzbar zu machen.

Der Kongreß begrüßt die beispielhaften Initiativen der Arbeiterjugend im „FDJ-Freundschaftsobjekt Schiffbau“, in der „Messe der Meister von morgen“ und im Berufswettbewerb. Er fordert alle Gewerkschaftsleitungen auf, der Jugend dabei wirksame Unterstützung zu geben.

Die Bewegung „Sozialistisch arbeiten, lernen und leben“ im sozialistischen Wettbewerb hat sich in den letzten Jahren erfolgreich entwickelt und hat wesentlich das Wachstum der führenden Rolle der Arbeiterklasse beeinflußt. Die sozialistische Entwicklung stellt an das durch die Gewerkschaften organisierte Wettstreifen der Arbeitskollektive für sozialistisches Arbeiten, Lernen und Leben neue Anforderungen. Jene Kollektive, die als gesellschaftliche Wertschätzung beispielhafter Leistungen mit dem Ehrentitel „Kollektiv der sozialistischen Arbeit“ ausgezeichnet wurden und werden, müssen höheren Ansprüchen gerecht werden.

Der Kongreß stimmt den vorgelegten Grundsätzen zur weiteren Entwicklung der Bewegung „Sozialistisch arbeiten, lernen und leben“ im sozialistischen Wettbewerb zu.

2. Von ausschlaggebender Bedeutung für die Verwirklichung der Hauptaufgabe ist der wissenschaftlich-technische Fortschritt. Im Sozialismus fördert und bereichert er das Schöpferium der Werktätigen, macht die Arbeit leichter und gehaltvoller und schafft die zuverlässige Grundlage für die weitere Verbesserung des Lebens des Volkes.

Der Kongreß lenkt die Aufmerksamkeit aller Betriebsgewerkschaftsleitungen auf folgende Aufgaben:

— die sozialistische Rationalisierung als eine erstrangige Aufgabe von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung noch stärker in den Mittelpunkt des sozialistischen Wettbewerbs zu rücken und darauf Einfluß zu nehmen, daß jede aufgewandte Mark, jede neu eingesetzte Maschine, alle vorhandenen Produktionsfonds einen hohen Nutzen bringen und jede Rationalisierungsmaßnahme zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen führt;

— das Volkseigentum ständig zu mehren durch zielstrebige Anwendung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts, Nutzung aller Reserven, volle Auslastung der Arbeitszeit, sparsamen Umgang mit Material und Energie, hohe Qualitätsarbeit, ökonomische Nutzung der Grundfonds und Senkung der Kosten;

— das Bündnis mit der sozialistischen Intelligenz in der täglichen Arbeit für die Lösung der Hauptaufgabe immer enger zu gestalten und die vielfältigen Formen sozialistischer Gemeinschaftsarbeit im Zusammenwirken mit der Kammer der Technik und deren Betriebssektionen tatkräftig zu fördern;

— verstärkt auf die Verwirklichung des Planes Wissenschaft und Technik Einfluß zu nehmen und die planmäßige Überleitung der Forschungs- und Entwicklungsergebnisse in die Produktion durch Entwicklung der Gemeinschaftsarbeit zwischen Arbeitern, Ingenieuren und Wissenschaftlern von der ersten Arbeitsphase an zu fördern.

3. Der Kongreß unterstreicht die reichen Möglichkeiten der Betriebsgewerkschaftsleitungen für die Entfaltung der sozialistischen Demokratie im Betrieb, für die Gewinnung aller Arbeiter, Angestellten und Angehörigen der Intelligenz zum schöpferischen Mitarbeiten, Mitplanen und Mitregieren. Die Wettbewerbs- und Neuererbewegung, die Plandiskussion, die Tätigkeit der Ständigen Produktionsberatungen, die gewerkschaftliche Mitgliederversammlung und die Vertrauensleutevollversammlung, die Arbeit der gewerkschaftlichen Kommissionen, der Betriebskollektivvertrag und die umfangreichen Kontrollrechte der Gewerkschaften ermöglichen jedem Arbeiter, Angestellten und Angehörigen der Intelligenz, an der Leitung der Produktion, der Wirtschaft und des Staates teilzunehmen.

In der Plandiskussion gilt es, die Sachkunde, die Erfahrungen und den Erfindungsreichtum der Arbeiter, Angestellten und Angehörigen der Intelligenz für die Erarbeitung realer, den volkswirtschaftlichen Möglichkeiten sowie den Erfordernissen der ökonomischen Gesetze des Sozialismus entsprechender Pläne zu nutzen. Mit den technischen und ökonomischen Zielen sind zugleich auch die Verbesserungen der Arbeits- und Lebensbedingungen zu beraten. Besondere Aufmerksamkeit ist auch während der Plandiskussion der Verwirklichung der Arbeitervorschläge zuwenden. Alle Vorschläge sind gewissenhaft zu prüfen und klar zu beantworten; die nützlichen Ideen sind konsequent und ohne Verzögerung in die Tat umzusetzen.

Zusammen mit der Plandiskussion sind die Betriebskollektivverträge vorzubereiten. Ihre Wirksamkeit für die Entwicklung der Produktion, für die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen, für die Entfaltung der sozialistischen Demokratie im Betrieb ist weiter zu erhöhen.

Alle Betriebsgewerkschaftsleitungen haben deshalb dafür zu sorgen, daß die Werkleiter die gesetzliche Pflicht einhalten und in der Rechenschaftslegung regelmäßig vor den Arbeitern gleichzeitig über die Erfüllung der Verpflichtungen im BKV und der Frauenförderungspläne berichten. Sofort nach Abschluß des BKV ist eine strenge, systematische Kontrolle über die Realisierung aller Verpflichtungen zu verwirklichen.

Durch bessere Anleitung der Betriebs- und Abteilungsgewerkschaftsleitungen ist die Arbeit der Ständigen Produktionsberatungen wirksamer zu gestalten und der Beschluß der 15. Tagung des Bundesvorstandes des FDGB über ihre Aufgaben und Arbeitsweise voll zu realisieren. Vor allem gilt es, einen engen Kontakt zwischen den Mitgliedern der Ständigen Produktionsberatungen und den Gewerkschaftsgruppen zu sichern, damit in der Ständigen Produktionsberatung wirklich jene Fragen behandelt und einer Entscheidung zugeführt werden, die für die Werktätigen von brennendem Interesse sind.

4. Der Kongreß begrüßt die Umwandlung der ehemaligen Betriebe mit staatlicher Beteiligung sowie der privaten Industrie- und Baubetriebe in Volkseigentum. Er lenkt die Aufmerksamkeit der Betriebsgewerkschaftsleitungen in den neugebildeten volkseigenen Betrieben auf

— die Entfaltung des sozialistischen Wettbewerbs, der Neuerer- und Rationalisatorenbewegung mit dem Ziel, die im Plan vorgesehene Produktion zu sichern und zu überbieten;

— die enge Verbindung der sozialistischen Rationalisierung mit der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen;

— die Teilnahme der Werktätigen an der Leitung und Planung des Betriebes durch die Tätigkeit Ständiger Produktionsberatungen durch den Abschluß und die Arbeit

mit den Betriebskollektivverträgen sowie durch ein reges gewerkschaftliches Mitgliederleben;

— die Entwicklung der sozialistischen Einstellung zur Arbeit und zum Volkseigentum, die Erhöhung des Kultur- und Bildungsniveaus der Werktätigen.

Die Kreisvorstände der Industriegewerkschaften und Gewerkschaften haben die Betriebsgemeinschaftsleitungen bei der Lösung dieser Aufgaben wirksam zu unterstützen.

5. Der Kongreß hebt die große Bedeutung der weiteren Festigung des Bündnisses der Arbeiterklasse mit den Genossenschaftsbauern hervor. Die Gewerkschaftsorganisationen helfen, die Beschlüsse des XI. Bauernkongresses der DDR zu erfüllen. Die Land- und Nahrungsgüterwirtschaft hat durch die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln und der Industrie mit Rohstoffen einen bedeutsamen Beitrag zur Lösung der Hauptaufgabe zu leisten. Die Entwicklung der sozialistischen Landwirtschaft zu einem modernen Wirtschaftszweig mit industriemäßigen Produktionsmethoden geht daher alle an.

Die Gewerkschaftsorganisationen jener Betriebe, deren Produktion für die Landwirtschaft bestimmt ist, haben den sozialistischen Wettbewerb noch konsequenter auf die qualitäts- und termingerechte Lieferung moderner Maschinen und Geräte, Ersatzteile, Düngemittel und Baustoffe zu richten. Die Initiative der Werktätigen von VEGs, die gemeinsam mit den Genossenschaftsbauern auf dem Wege der Kooperation zu industriemäßigen Produktionsmethoden übergehen, ist sorgfältig zu fördern, und die besten Erfahrungen sind systematisch zu verallgemeinern.

III.

Der Kongreß unterstreicht die Verantwortung der Gewerkschaften, als Schulen des Marxismus-Leninismus zu wirken und in diesem Sinne die gewerkschaftliche Massenschulung weiter zu entwickeln.

Ein hohes Kultur- und Bildungsniveau der Werktätigen ist für die weitere Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft eine wichtige Voraussetzung. Alle Gewerkschaftsleitungen und -vorstände haben daher den Fragen der politisch-weltanschaulichen, der fachlichen und ästhetischen Bildung, der sozialistischen Arbeitskultur, der künstlerischen Betätigung, der kulturvollen Gestaltung der Umwelt, der Erholung und der Freizeit größere Aufmerksamkeit zu widmen.

Das höhere geistig-kulturelle Lebensniveau ist als Ziel in der Hauptaufgabe enthalten und zugleich auch eine wesentliche Voraussetzung für deren Lösung.

1. Die Gewerkschaften haben unter Führung der SED selbst einen aktiven Beitrag zu leisten, um die ganze Arbeiterklasse mit der Weltanschauung des Marxismus-Leninismus vertraut zu machen, ihr Kultur- und Bildungsniveau ständig zu erhöhen. Dabei widmen sie der Entwicklung der Arbeitskollektive besondere Aufmerksamkeit, weil sich vor allem hier in der gemeinsamen Arbeit im sozialistischen Wettbewerb, bei kulturellen Erlebnissen und bewußtem Lernen sozialistische Arbeitsmoral, Schöpferertum, sozialistische Einstellung zum Volkseigentum, Solidarität und kameradschaftliche Hilfe herausbilden und festigen.

2. Der Kongreß begrüßt die beispielhaften Initiativen von Arbeitskollektiven, die, angeregt durch Erfahrungen der sowjetischen Gewerkschaften und ausgehend von ihren eigenen Aufgaben, „Schulen der sozialistischen Arbeit“ ins Leben gerufen haben. Sie sollen alle Mitglieder des Kollektivs befähigen, sich noch gründlicher mit der Weltanschauung der Arbeiterklasse — dem Marxismus-Leninismus — vertraut zu machen, ihre ökonomischen Kenntnisse in Verbindung mit der Vermittlung bester Produktions-erfahrungen und Neuerermethoden zu vertiefen und ihre sozialistische Moral und Lebensweise durch die Vermitt-

lung kulturell-ästhetischer Kenntnisse zu festigen. Die Kollektive verbinden die Tätigkeit ihrer „Schule der sozialistischen Arbeit“ eng mit der Lösung der Aufgaben im sozialistischen Wettbewerb, mit dem persönlichen Leben und den Interessen der Mitglieder des Kollektivs.

Diese Initiative ist durch die Gewerkschaftsleitungen als Bestandteil des sozialistischen Wettbewerbs und durch eine wirkliche Bereicherung des gewerkschaftlichen Lebens im Betrieb aufmerksam zu fördern und systematisch zu entwickeln. Die von den Gewerkschaften geleiteten Kulturhäuser, Klubs, Bibliotheken und Bildungsstätten werden aufgefordert, durch ihre Tätigkeit die Entwicklung der „Schulen der sozialistischen Arbeit“ zu unterstützen. Auch die Zusammenarbeit der Gewerkschaften mit den Betriebsgruppen der URANIA und mit den Betriebssektionen der KDT ist dafür zu nutzen.

3. Der Kongreß fordert alle Betriebsgewerkschaftsleitungen auf, auch künftig der beruflichen Aus- und Weiterbildung der Arbeiter, Angestellten und Angehörigen der Intelligenz gebührende Aufmerksamkeit zu widmen. Das Interesse der Werktätigen, Meister ihres Faches zu sein, die neue Technik zu beherrschen und mit hoher Sachkenntnis an der Leitung und Planung teilzunehmen, ist ständig anzuregen und anzuerkennen. Eine besonders wichtige Aufgabe ist die Ausbildung von angeleiteten Arbeitern zu Facharbeitern. Vor allem Frauen ist beim Erwerb der Facharbeiterqualifikation wirksam zu helfen. Alle bewährten Formen und Methoden sind anzuwenden, um den Frauen das Lernen zu erleichtern, wie die Einrichtung von Frauen-Sonderklassen, der Abschluß von Qualifizierungsverträgen und die Berücksichtigung der Schichtarbeit bei der Ausbildung.

Die gute Tradition klassenbewußter Arbeiterinnen und Arbeiter, sich für die politische, berufliche und kulturelle Bildung und Erziehung der heranwachsenden Generation verantwortlich zu fühlen, ist zielstrebig fortzuführen. Die Erziehung und allseitige Entwicklung eines der Arbeiterklasse würdigen Nachwuchses ist vor allem Sache der Arbeiterklasse selbst. Es gilt, den Klassenstandpunkt der Jugend zu festigen, sozialistische Überzeugungen und Verhaltensweisen auszuprägen und ihre Liebe und Treue zur Arbeiterklasse, zur marxistisch-leninistischen Partei, den sozialistischen Patriotismus und Internationalismus weiter zu vertiefen. In diesem Sinne sind auch die Beziehungen zwischen Betrieben und Schulen, zwischen Arbeitskollektiven, Lehrern und Erziehern, Schülern und Lehrlingen zu gestalten.

Die Betriebsferienlager und andere Formen der Feriengestaltung der Schüler und Lehrlinge sind auch weiterhin als Ausdruck der Fürsorge der Arbeiterklasse für die Jugend zu fördern.

4. Zur immer besseren Befriedigung der wachsenden kulturellen Bedürfnisse der Arbeiterklasse leisten die Gewerkschaften unter Führung der SED eine vielseitige und interessante Kulturarbeit. Die erreichten guten Ergebnisse bei der Entwicklung des geistig-kulturellen Lebens in den Gewerkschaftsgruppen und Betrieben sind weiter auszubauen.

Der Kongreß lenkt die Aufmerksamkeit aller Betriebsgewerkschaftsleitungen auf folgende Aufgaben:

— in der gewerkschaftlichen Kulturarbeit ist den Interessen der Werktätigen an einer größeren Vielfalt des geistig-kulturellen Lebens, an inhaltsreicheren und unterhaltsameren Kulturveranstaltungen sowie an Möglichkeiten zur eigenen kulturell-künstlerischen Betätigung noch stärker Rechnung zu tragen;

— alle bewährten Methoden der Kulturarbeit, die Kultur- und Bildungspläne, die ökonomisch-kulturellen Leistungsvergleiche und die Betriebsfestspiele sind verstärkt für die Entfaltung eines regen und interessanten geistig-kulturellen Lebens in den Gewerkschaftsgruppen zu nutzen;

— die gewerkschaftlich geleiteten Klub- und Kulturhäuser sind zu Zentren des geistig-kulturellen Lebens in den Betrieben und Wohngebieten, zu echten Stätten der Anreicherung kultureller Schätze, der Bildung, Geselligkeit und Unterhaltung zu entwickeln. Klubleiter und Bibliothekare sind anzuregen, ihre Arbeitsergebnisse und Pläne vor allem mit Kulturobleuten zu beraten, den Erfahrungsaustausch zu pflegen;

— die Betriebsfestspiele sind noch stärker zu einer Leistungsschau der kulturschöpferischen Kräfte der Arbeiterklasse zu gestalten. Sie wecken das Interesse am künstlerischen Volkschaffen und fördern die Zusammenarbeit zwischen den Betriebsbelegschaften und der Bevölkerung in den Wohngebieten.

Die Arbeiterfestspiele der DDR werden künftig alle zwei Jahre — 1974 im Bezirk Erfurt, 1976 in Berlin, 1978 im Bezirk Suhl — durchgeführt;

— das Bündnis der Arbeiterklasse mit der künstlerischen Intelligenz ist weiter zu vertiefen. Den Kunstschaffenden sind interessante, anregende Ideen und Informationen zu vermitteln, und die Beziehungen zwischen Arbeitskollektiven und Künstlern sind sorgfältig zu fördern. Kunst und Literatur sind noch wirksamer zu nutzen, um das sozialistische Bewußtsein weiter auszuprägen.

5. Besondere Aufmerksamkeit richten die Gewerkschaften auch künftig auf die sportliche Betätigung der Gewerkschaftsmitglieder, weil dadurch ihre Lebensfreude und Gesundheit gefördert, ihre Freizeit inhaltsreicher wird. Das regelmäßige Üben und Trainieren sowie die Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen ist die wirkungsvollste Form sportlicher Betätigung. Das gemeinsame Sportprogramm des FDGB und des DTSB ist deshalb auch weiterhin für alle Betriebsgewerkschaftsleitungen Anleitung zum Handeln.

Eine besonders große Verantwortung erwächst den Gewerkschaften im Zusammenhang mit den X. Weltfestspielen der Jugend und Studenten, die 1973 in Berlin stattfinden. In enger und freundschaftlicher Zusammenarbeit mit der FDJ ist zu sichern, daß die Jugend der DDR im geistig-kulturellen und sportlichen Leben neue Erfolge erringt und der Jugend der Welt ein überzeugendes Bild vom sinnvollen, interessanten Leben im Sozialismus demonstriert.

IV.

1. Der Kongreß stellt fest, daß für die erfolgreiche Entwicklung der Gewerkschaften in der DDR die zunehmende Rolle der Arbeiterklasse in der sozialistischen Gesellschaft ausschlaggebend ist.

Unter Führung der SED wirkt der FDGB als Schule der Leitung, der Wirtschaftsführung und des Sozialismus und trägt dazu bei, die führende Rolle der Arbeiterklasse weiter zu stärken.

Auf der Grundlage des demokratischen Zentralismus wurde in der Gewerkschaftsarbeit die Einheitlichkeit des Handelns aller Mitglieder gewährleistet, und die Kollektivität der gewerkschaftlichen Vorstände und Leitungen weiter erhöht. Die Kampfkraft der Gewerkschaften als Organisationen der Arbeiterklasse ist gewachsen. Die in den Grundorganisationen bei der Verwirklichung der Beschlüsse des VIII. Parteitages erreichte Aktivität, die von Sachlichkeit, Offenheit und Optimismus getragene Atmosphäre ist vor allem durch die zielstrebige Entwicklung der innergewerkschaftlichen Demokratie weiter zu fördern.

2. Der Kongreß lenkt die Aufmerksamkeit aller Vorstände auf die Entwicklung der gewerkschaftlichen Grundorganisationen. Ihre Funktionäre, besonders die Vertrauensleute und alle Gruppenfunktionäre, sind zu befähigen, täglich Überzeugungsarbeit zu leisten und das persönliche Ge-

spräch mit den Mitgliedern zu führen. Das marxistisch-leninistische Wissen der Funktionäre sowie ihre Kenntnisse über die Aufgaben und Rechte der Gewerkschaften sind zu erweitern. Von den erreichten Fortschritten während der Gewerkschaftswahlen ausgehend, ist das gewerkschaftliche Mitgliederleben inhaltsreicher und vielseitiger zu entwickeln. Die gewerkschaftlichen Mitgliederversammlungen sind die Basis, der entscheidende Faktor unseres ganzen gewerkschaftlichen Lebens. Hier erfolgt die demokratische Aussprache der Mitglieder, werden Erfahrungen ausgetauscht, Einsichten in gesellschaftliche Zusammenhänge, in die Beschlüsse des FDGB und die eigenen Aufgaben des Betriebes vermittelt. Es ist deshalb unerlässlich, gute Erfahrungen bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Mitgliederversammlungen zu verallgemeinern.

Die Vertrauensleutevollversammlungen sind überall zu Organen der demokratischen Beratung und Beschlußfassung des gewerkschaftlichen Standpunktes zu wichtigen Fragen des Betriebes und der ganzen Gesellschaft sowie zu echten Foren des Erfahrungsaustausches der Vertrauensleute zu entwickeln.

Der Kongreß begrüßt die bedeutenden Initiativen in den Grundorganisationen, die von den Frauen und Mädchen sowie den jungen Gewerkschaftsmitgliedern ausgehen. Er verpflichtet alle Betriebsgewerkschaftsleitungen, die verantwortungsvolle Tätigkeit der Frauenausschüsse und der Jugendausschüsse wirksam zu fördern, ihre Vorschläge und Hinweise sorgsam zu beachten und gemeinsam mit den Leitern der Betriebe für ihre Verwirklichung zu sorgen.

Die weitere Erhöhung der Kampfkraft der Grundorganisationen wird maßgeblich von der Tätigkeit der Kreisvorstände der Industriegewerkschaften und Gewerkschaften beeinflusst. Sie tragen die volle Verantwortung für die Anleitung der Grundorganisationen, für deren selbständige und schöpferische Arbeit. Der Kongreß fordert die Bezirks- und Kreisvorstände des FDGB auf, die Kreisvorstände der Industriegewerkschaften und Gewerkschaften wirksam zu unterstützen, damit diese ihrer großen Verantwortung für die Anleitung und Kontrolle der Grundorganisationen voll gerecht werden.

3. Der Kongreß hebt hervor, daß das Niveau der Gewerkschaftsarbeit wesentlich von der Auswahl, der Qualifizierung und dem Einsatz der Kader bestimmt wird. Dabei kommt der Schulung der Betriebs- und besonders der Gruppenfunktionäre eine besondere Bedeutung zu. Die Aus- und Weiterbildung der Kader ist auf der Grundlage des Marxismus-Leninismus und in enger Verbindung mit dem Arbeiterleben von allen Vorständen und Leitungen durchzuführen. Systematisch sind junge, der Arbeiterklasse treu ergebene Kader an der Seite erfahrener Funktionäre heranzubilden. Der Kongreß unterstreicht in diesem Zusammenhang die große Verantwortung aller Gewerkschaftsschulen und Bildungsstätten. Die marxistisch-leninistische Ausbildung ist zu verstärken und eng verbunden mit der täglichen Gewerkschaftsarbeit zu gestalten, damit die Gewerkschaftsfunktionäre in die Lage versetzt werden, mit dem erworbenen Wissen noch besser, umfassender und hartnäckiger die Interessen der Mitglieder vertreten zu können.

4. In der politisch-ideologischen Arbeit des FDGB kommt seinen Publikationsorganen wachsende Bedeutung zu. Die „Tribüne“ muß sich in noch stärkerem Maße unmittelbar an die Mitglieder wenden und dafür sorgen, daß in der Gewerkschaftszeitung Mitglieder und Funktionäre selbst zu Wort kommen, ihre besten Erfahrungen austauschen und Vorschläge zur weiteren Entwicklung der Gewerkschaftsarbeit unterbreiten. Für den Vertrauensmann ist in der „Tribüne“ regelmäßig eine Beilage zu gestalten. In der Gewerkschaftspresse muß die informative und anschauliche Darlegung der Tätigkeit der Gewerkschaften in den sozialistischen Ländern verstärkt werden.

„Die Arbeit“ ist durch Vertiefung ihres gewerkschaftlichen Inhalts und eine interessante Gestaltung zum unentbehr-

lichen Handwerkszeug der Gewerkschaftsfunktionäre zu entwickeln. Sie muß stärker neue Fragen der Gewerkschaftsarbeit aufgreifen und den Meinungsstreit organisieren.

V.

1. Der Kongreß hebt hervor, daß sich die DDR als fester Bestandteil der sozialistischen Staatengemeinschaft erfolgreich entwickelt. Die Gewerkschaften betrachten deshalb die Stärkung ihres Arbeiter-und-Bauern-Staates als eine internationalistische Pflicht. Das ist ihr entscheidender Beitrag, um das internationale Kräfteverhältnis weiter zu Gunsten des Sozialismus zu verändern und das Friedensprogramm des XXIV. Parteitages der KPdSU sowie die Friedenskonzeption des VIII. Parteitages der SED aktiv zu unterstützen.

Getreu den Prinzipien des proletarischen Internationalismus setzt sich der FDGB für die Festigung der Reihen des Weltgewerkschaftsbundes ein, arbeitet aktiv an der Verwirklichung seines konstruktiven Programms der Aktionseinheit mit. Er erweist allen gegen kapitalistische Ausbeutung und imperialistische Herrschaft kämpfenden Arbeitern sowie den um ihre Freiheit kämpfenden Völkern brüderliche Solidarität.

2. Im Mittelpunkt der internationalen Arbeit des FDGB steht die weitere Entwicklung, Festigung und Vervollkommnung der Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften der sozialistischen Bruderländer. Besonders die großen Erfahrungen der sowjetischen Gewerkschaften sind noch wirksamer für die Lösung der Aufgaben des FDGB bei der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft in der DDR zu nutzen. Deshalb fordert der Kongreß alle Betriebsgewerkschaftsleitungen auf, die Erfahrungen der sowjetischen Gewerkschaften noch gründlicher zu studieren. Anlässlich des 50. Jahrestages der Gründung der UdSSR sind die Gewerkschaftsmitglieder noch anschaulicher mit den großen Leistungen der Sowjetunion beim kommunistischen Aufbau und bei der Sicherung des Friedens vertraut zu machen. Die freundschaftlichen Verbindungen zwischen Betriebsbelegschaften der DDR und der Sowjetunion, ihre Zusammenarbeit und der Erfahrungsaustausch sind wirksam zu fördern.

3. Der FDGB-Kongreß unterstützt die von der Sowjetunion und der sozialistischen Staatengemeinschaft ausgehende Politik der friedlichen Koexistenz, die den Interessen aller Völker nach Frieden und Sicherheit entspricht.

Dank der ständig erstarkenden sozialistischen Staatengemeinschaft, mit der Sowjetunion als Hauptkraft des Friedens, setzt sich trotz hartnäckigen Widerstandes der reaktionären imperialistischen Kräfte die Tendenz der Entspannung in Europa fort. Bedeutsam ist in dieser Beziehung der Ratifizierung der Verträge der UdSSR und der Volksrepublik Polen mit der BRD. Diese Verträge verankern völkerrechtlich die Ergebnisse des zweiten Weltkrieges und der Nachkriegsentwicklung. Sie sind eine verbindliche völkerrechtliche Anerkennung der Grenzen in Europa einschließlich der Grenze zwischen der DDR und der BRD.

Der FDGB setzt sich gemeinsam mit seinen Bruderorganisationen für die Durchführung einer europäischen Staatenkonferenz über Fragen der Sicherheit und Zusammenarbeit ein. Er unterstützt den Vorschlag, eine europäische Gewerkschaftskonferenz einzuberufen, an der alle Gewerkschaftszentralen des europäischen Kontinents, darunter auch der FDGB, gleichberechtigt teilnehmen.

4. Der Kongreß stellt fest, daß in unserer heutigen Situation, in der sich die Idee der friedlichen Koexistenz von Staaten mit unterschiedlicher sozialer Ordnung mehr und mehr Bahn bricht, die ideologische Auseinandersetzung zwischen Sozialismus und Imperialismus mit zunehmender Schärfe geführt wird. Daraus ergibt sich die Aufgabe, die ideologische Arbeit besonders in den Grundorganisationen weiter zu verstärken. Die Erziehung der Mitglieder im Geiste des proletarischen Internationalismus ist untrennbar mit der Herausbildung des sozialistischen Patriotismus und der Bereitschaft zur Verteidigung unserer sozialistischen Heimat zu verbinden. Die offensive ideologische Arbeit der Gewerkschaften schließt den entschiedenen Kampf gegen die bürgerliche Ideologie, vor allem gegen den Antikommunismus ein.

5. Der Kongreß versichert die Völker Indochinas der brüderlichen Solidarität. Der FDGB ist eng mit den heldenhaft kämpfenden Völkern Vietnams verbunden und verstärkt seine moralische und materielle Unterstützung. Der Kongreß fordert von den USA, Schluß zu machen mit Mord und Blutvergießen, die Aggression unverzüglich zu beenden, ihre Truppen, Flugzeuge und Schiffe abzuziehen und auf der Basis der Vorschläge der Demokratischen Republik Vietnam und der Provisorischen Revolutionären Regierung Südvietnams zu verhandeln.

Unsere brüderliche Solidarität gehört den Arbeitern und Gewerkschaften der arabischen Völker. Der Kongreß fordert die Räumung aller von israelischen Truppen okkupierten Gebiete.

Brüderliche Unterstützung gebührt den Arbeitern und ihren Gewerkschaften in Lateinamerika, Asien und Afrika im Kampf für nationale Unabhängigkeit und soziale Befreiung. Der FDGB verurteilt die Politik des Kolonialismus und weiß sich eng mit den heldenhaften Kämpfern von Angola, Mocambique und Guinea-Bissau verbunden. Wo auch immer auf unserem Erdball die Fahne des Kampfes für Freiheit und Unabhängigkeit erhoben wird, ergreift der FDGB stets Partei für die mutigen Kämpfer gegen das imperialistische Joch.

Die Gewerkschaften der Deutschen Demokratischen Republik arbeiten als treue Kampfgefährten der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands aktiv an der Verwirklichung der Beschlüsse des VIII. Parteitages. Sie sehen ihre wichtigsten Ziele auch künftig darin, alle Arbeiter, Angestellten und Angehörigen der Intelligenz für die Erfüllung der Hauptaufgabe zu gewinnen. Dadurch leisten sie ihren Beitrag für das Wohl des Volkes, für die Interessen der Arbeiterklasse und aller Werktätigen, für die weitere Stärkung der DDR — ihres sozialistischen Vaterlandes.

DDR-Ministerrat wertet den 8. FDGB-Kongreß

Aufgaben der Staats- und Wirtschaftsorgane zur Verwirklichung der Vorschläge des Kongresses

Grundsätzlich anders als die Bundesregierung, die sich nicht im mindesten dem 9. DGB-Kongreß verpflichtet fühlt, hat der Ministerrat der DDR sich mit den Beschlüssen des

8. FDGB-Kongresses beschäftigt und Maßnahmen zur Verwirklichung der Vorschläge und Forderungen des Kongresses beschlossen. In einer Erklärung heißt es u. a. dazu:

Das erfolgreiche Wirken der Gewerkschaften als Schulen des Sozialismus, des Wirtschaftens und Verwaltens stellt hohe Anforderungen an alle Staats- und Wirtschaftsorgane. Auf dem 8. Kongreß des FDGB wurden die Fortschritte in der Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Leitern und den gewerkschaftlichen Leitungen und Kollektiven auf allen Ebenen sichtbar. Dort, wo zielstrebiges gemeinsames Handeln an der Tagesordnung ist, wird die Initiative der Betriebskollektive gefördert, werden Schwierigkeiten gemeistert und vielfältige Wege zur weiteren Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen gefunden.

Der Ministerrat verpflichtete die Leiter der Staats- und Wirtschaftsorgane, zusammen mit den Gewerkschaftsleitungen alle Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Anstrengungen der Arbeiter und aller Werktätigen im Wettbewerb zur Erfüllung und zielgerichteten Überbietung des Planes 1972 voll wirksam werden. Dabei geht es besonders darum, bei solchen volkswirtschaftlich wichtigen Positionen wie Zulieferungen und Exportgütern sowie bei der bedarfsgerechten Produktion von Konsumgütern in hoher Qualität und bei Dienstleistungen für die Bevölkerung die Planziele zu übertreffen.

Die staatlichen Leiter haben in der gegenwärtig stattfindenden Diskussion über den Plan 1973 gründlich mit den Betriebskollektiven, in den Brigaden und Meisterbereichen über die Vorhaben des kommenden Jahres, insbesondere über die Wege zur Steigerung der Arbeitsproduktivität, zu beraten. Ziel dieser demokratischen Aussprache ist es, daß mit den Planvorschlägen der Betriebe die staatlichen Planvorgaben eingehalten und überboten werden. Das ist deshalb von großem Wert, um mit dem Übergang zum Jahre 1973 ein beschleunigtes Wirtschaftswachstum zu gewährleisten und das vom VIII. Parteitag der SED vorgezeichnete Entwicklungstempo voll zu erreichen.

Die Direktoren der Betriebe sind beauftragt, die Plan Diskussion gleichzeitig für eine gute Vorbereitung der Betriebskollektivverträge 1973 zu nutzen. Gemeinsam mit den Betriebsgewerkschaftsleitungen haben sie dafür zu sorgen, daß die wertvollen Initiativen, Ideen und Vorschläge der Arbeiter Eingang in die Betriebskollektivverträge finden, damit diese zu einem noch wirkungsvolleren Instrument für die Steigerung der Produktion, die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen und die Entfaltung der sozialistischen Demokratie werden.

Die Leiter sind verpflichtet, regelmäßig über den Stand der Erfüllung des Planes wie auch des Betriebskollektivvertrages zu informieren und die daraus abgeleiteten Entscheidungen zu erläutern. Das Prinzip der monatlichen Rechenschaftslegung der Leiter vor den Kollektiven der Werktätigen ist strikt einzuhalten.

Wichtige Lehren vermittelte der Kongreß für die sozialistische Rationalisierung in den Betrieben und Einrichtungen. Die Staats- und Wirtschaftsorgane tragen eine hohe Verantwortung dafür, daß mit jedem Rationalisierungsvorhaben zugleich eine Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen, der Arbeitskultur und des Gesundheits- und Arbeitsschutzes der Werktätigen verbunden ist und kein einseitiges ökonomisch-technisches Herangehen zugelassen wird.

Alle Unterstützung gebührt den Neuerern, die in der sozialistischen Rationalisierung ein weites Betätigungsfeld finden, sowie der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit zwischen Arbeitern, Wissenschaftlern und Ingenieuren. Den reichen Wissensschatz sowjetischer Neuerer verstärkt nutzbar zu machen und den Erfahrungsaustausch mit Partnerbetrieben in der UdSSR zu vertiefen, ist dabei eine vorrangige Aufgabe aller Leiter.

Der Ministerrat unterstützt die vom 8. FDGB-Kongreß beschlossenen Grundsätze zur weiteren Entwicklung der Bewegung „Sozialistisch arbeiten, lernen und leben“. Er traf Maßnahmen, die zu ihrer Verwirklichung beitragen sollen. Gemeinsam mit dem Bundesvorstand des FDGB wird eine neue staatliche Ordnung für die Verleihung des Titels „Kollektiv der sozialistischen Arbeit“ vorbereitet.

Weiter legte der Ministerrat fest, daß im Zusammenwirken mit dem FDGB-Bundesvorstand damit begonnen wird, ein volkswirtschaftliches Tarifprojekt auszuarbeiten. Entscheidender Ausgangspunkt dafür ist, wie auf dem FDGB-Kongreß begründet wurde, daß der Arbeitslohn die Hauptquelle für das Realeinkommen und die wichtigste Form der persönlichen materiellen Interessiertheit bildet.

Die Verwirklichung des neuen Tarifprojektes kann nur Schritt für Schritt, in Übereinstimmung mit unseren volkswirtschaftlichen Möglichkeiten erfolgen und nimmt einen längeren Zeitraum in Anspruch.

schließlich die Versuche erschweren, Prinzipien des öffentlichen Dienstrechts (wie Treue-, Gehorsams- und Schweigepflichten) auf das allgemeine Arbeitsrecht zu übertragen. (So hat der Polizeirechtler Wacke bereits vorgeschlagen, das Streikverbot für Beamte auf die Angestellten und Arbeiter im öffentlichen Dienst auszudehnen.)

Der ideologische Vorwand, eine Ausweitung der Mitbestimmungsrechte würde gegen Verfassungsgrundsätze verstoßen, kann nur zerrissen werden, wenn das Verhältnis von Personalräten und Parlamenten ausgehend vom Klasseninteresse der Arbeiter und Angestellten dargestellt wird. Dies hat die Bundesjugendkonferenz der OTV mit ihrer klaren Aussage getan, daß es ein einheitliches Allgemeininteresse in einer kapitalistischen Gesellschaft nicht geben kann und die politischen Entscheidungen letztlich nicht von „Volksvertretern“, sondern von „wirtschaftlichen Interessengruppen“ gefällt werden. So gesehen entspricht die Ausweitung der Mitbestimmungsrechte des Personalrats geradezu dem in den bürgerlichen Parlamenten ohnehin nur unzureichend repräsentierten Volkswillen.

Die Vorschläge des DGB erscheinen dabei als inkonsequent, solange sie nicht — ähnlich wie in der Frage des einheitlichen Dienstrechts offensiv und politisch für eine Ausweitung der Rechte der Personalräte eintreten. Dabei müssen die überflüssigen einseitigen Konzessionen (vorläufige Regelungen nach § 61; unkontrollierbare Entscheidungsstruktur der Eingangsstelle; Beibehaltung von Friedens- und Verschwiegenheitspflicht) beseitigt werden, weil nur dann eine echte Alternative zu den äußerst reaktionären Vorschlägen der Bundesregierung besteht. Falsch ist auch die Grundkonzeption der DGB-Vorschläge, die mehr als technische Hinweise an den Gesetzgeber und nicht als Kampfprogramm auch über den Tag der Verabschiedung des Gesetzes hinaus abgefaßt sind. In vielen Fällen beschränken sich die Vorschläge des DGB zudem auf die Regelungen im BetrVG. Gerade dies muß als Rückzug des DGB verstanden werden und kann mit dazu beitragen, daß die Regelungen des neuen PersVG hinter das BetrVG zurückfallen.

Dies aber wäre eine schwere Niederlage für die Gewerkschaftsbewegung der BRD, weil die Unternehmer dadurch in ihrem Bestreben bestärkt würden, die Arbeiterrechte in anderen Betrieben weiter einzuschränken. Darum muß jede günstige Position der Gewerkschaften in den Ländern für den Kampf um ein fortschrittliches LandesPVG ausgenutzt werden. Gekoppelt mit einer Kampagne für ein fortschrittliches und einheitliches Dienstrecht muß der DGB noch vor den Bundestagswahlen Aktionen für ein fortschrittliches BPersVG einleiten.

Rolf Geffken

Zur konzertierten Aktion

Der Beschluß des DGB-Kongresses zur weiteren Mitarbeit in der Konzertierten Aktion hat nicht zuletzt auch erhebliche juristische Folgen für die Stellung der Gewerkschaften. Zwar bejaht der Beschluß die Mitarbeit, lehnt aber eine Bindung der Lohnpolitik an staatliche Orientierungsdaten ab. Genau dies aber ist durch die Mitarbeit der Gewerkschaften — auch formaljuristisch — bereits geschehen.

So wird die bereits 1970 „herrschende Meinung“ der bürgerlichen Arbeitsrechtswissenschaft in dem Lehrbuch Hueck-Nipperdeys auf folgenden Nenner gebracht: „Auf Grund ihrer Verpflichtung zur Wahrung des Gemeinwohls bei allen ihren Aktionen sind die Sozialpartner gehalten, sich an diesen Daten (den Orientierungsdaten nach § 3 Stabilitätsgesetz; R.G.) bei ihrer Tarifpolitik zu orientieren. Ein Arbeitskampf, der durch gröbliche Mißachtung dieser Daten der Konzertierten Aktion und damit das Gemeinwohl gefährdet, ist sozialinadequat und rechtswidrig.“ Das heißt nichts anderes, als daß ein Streik — sei er noch so legal organisiert und durchgeführt — um „überhöhte“ Lohnforderungen rechtswidrig ist.

Es besteht überhaupt kein Zweifel, daß das Bundesarbeitsgericht, sobald ihm ein derartiger Sachverhalt zur Entscheidung vorliegt, sich der „herrschenden“ Meinung anschließen wird.

Die Beschwichtigung mancher Gewerkschaftsführer, man werde dann aus dem „Konzert“ austreten, wenn sich erweise, daß die Tarifautonomie eingeschränkt werde, entlarvt sich vor diesem Hintergrund als Augenwischerei: Die Tarifautonomie ist bereits — auch und gerade juristisch — eingeschränkt. Es mag sein, daß es juristische Einwände gegen die Position der bürgerlichen Juristen in dieser Frage gibt. Aber es sollte unter Gewerkschaften kein Geheimnis sein, daß Rechtsfragen Machtfragen sind, konkret: Daß der Verbleib in der Konzertierten Aktion ein Entgegenkommen der Gewerkschaften ist, das vom Monopolkapital einfach mit einer „Domestizierung“ der Arbeiterorganisationen beantwortet werden muß.

Personalien

Olaf Radke, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall, starb am 27. Juli im Alter von 49 Jahren an einer Gehirnblutung.

Mit Olaf Radke verliert die IG Metall einen ihrer hervorragendsten Funktionäre, dessen Wirken über die Tätigkeit in seiner eigenen Gewerkschaft weit hinausging. Als Hauptvorstandsmitglied der IG Metall war er verantwortlich für die Sozial- und Gesundheitspolitik sowie für das Arbeitsrecht. Olaf Radke gehörte dem Bundesausschuß des DGB sowie dem sozialpolitischen Ausschuß des DGB-Bundesvorstandes an, auf dessen Vorschlag er auch zum Bundesarbeitsrichter berufen wurde. Seit 1950 war er Abgeordneter des Hessischen Landtages.

Erich Frister, Vorsitzender der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), wurde auf dem 10. Ordentlichen Kongreß des Internationalen Gewerkschaftsbundes der Lehrer zum neuen Vorsitzenden gewählt.

Hans Jendretzky, Vorsitzender der FDGB-Fraktion der Volkskammer in der Deutschen Demokratischen Republik konnte seinen 75. Geburtstag feiern. Hans Jendretzky, der schon vor 1933 in leitenden Funktionen der Gewerkschaftsbewegung tätig war, ist in der Bundesrepublik besonders in seiner Tätigkeit als Vertreter des FDGB bei den Interzonenkonferenzen bekannt geworden.

In diesem Zusammenhang sei auch erwähnt, daß die von Biedenkopf jüngst vertretenen Vorstellungen zur Tarifautonomie bereits in dem von ihm vor acht (!) Jahren erschienenen Buch „Grenzen der Tarifautonomie“ vertreten werden. Sie sind also weder neu, noch originell, noch die fixe Idee eines einzigen Professors, wie mancher glauben machen will. Sie sind vielmehr ein juristischer Ausdruck der vom Monopolkapital auf allen Ebenen verfolgten Strategie des Abbaus demokratischer Rechte. So hat ein verfassungsrechtlicher Vertreter des Monopolkapitals, der Alt-Nazi Forsthoff in seinem Buch „Staat der Industriegesellschaft“ bereits den Versuch unternommen, die Konzertierte Aktion als einen Planungsvertrag zu charakterisieren, der nicht nur die Gewerkschaften, sondern auch das bürgerliche Parlament binden soll! Derartige Auffassungen sind mehr als irgendwelche unverbindlichen Diskussionsbeiträge. Das Monopolkapital diskutiert nicht, sondern bereitet auf diese Weise die Rechtsprechung der Gerichte vor. Die Aufgabe der Gewerkschaften kann es daher nicht sein, darauf mit juristischen Gutachten zu reagieren.

Auch die juristische Seite der Mitgliedschaft in der Konzertierten Aktion beweist, daß es für die Gewerkschaften nur eine Alternative zum Abbau der Tarifautonomie gibt: Sofortiger bedingungsloser und geschlossener Austritt aus der Konzertierten Aktion!

R. G.

Wahlgeschenk für Rentner

Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Rentenversicherung sind die Forderungen des DGB nicht erfüllt — Zuschuß von 20 DM als Wahlgeschenk?

Zu den Gesetzen, die der Bundestag nach der Sommerpause noch vor seiner Auflösung verabschieden soll, gehört das Gesetz zur Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung (s. „Unzulängliche Reformpläne“, NA Nr. 2/1972). Der Regierungsentwurf soll um eine Verbesserung ergänzt werden, nach der alle Versicherten- und Witwenrenten ab 1. Juli dieses Jahres um einen einheitlichen Zuschlag von 20 DM erhöht werden. Für dieses Jahr soll der Zuschlag im Dezember in einem Betrag — 120 DM — ausgezahlt werden.

Offensichtlich handelt es sich hier um ein „Wahlgeschenk“ der SPD-FDP-Bundeskoalition an die Rentner, mit dem der Sozialdemagogie der CDU/CSU der Wind aus den Segeln genommen werden soll, die das Vorziehen der nächstjährigen Renten-anpassung von 9,5 Prozent auf den 1. Juli beantragt hat. Aber auch die zunehmende Unzufriedenheit und Empörung der Rentner und Sozialleistungsempfänger, gut ein Viertel der wahlberechtigten Bevölkerung (1), ist sicher in Bonn nicht unbemerkt geblieben. Steigende Preise, Erhöhung der Porto- und Telefongebühren, Mieten und kommunalen Tarife haben die diesjährige Renten-anpassung von 6,3 Prozent längst aufgezehrt.

Ein einheitlicher Zuschlag von 20 DM ist die Praktizierung des „Gießkannenprinzips“, das in Bonn sonst so verpönt ist. Eine stärkere Anhebung der kleinen Renten wäre sozialer gewesen. Andererseits ist die Erhöhung um einen einheitlichen D-Mark-Betrag sozialer als die seit 1959 praktizierte nur prozentuale Anpassung der Renten, weil bei letzterem die Bezieher kleiner Renten immer am schlechtesten wegkommen. Zunächst war aus den Bonner Koalitionsfraktionen ein Zuschlag von 50 DM in Aussicht gestellt worden. Doch wurde dann wohl auf die Bremse getreten. 20 DM, das ist für viele Rentner kaum mehr, als sie seit diesem Sommer allein auf Grund der von der Bundesregierung verordneten Steigerung der Pauschale für Instandsetzungs- und Verwaltungskosten für ihre „Sozialwohnung“ mehr Miete zahlen müssen. Die ebenfalls amtlich verordnete Heraufsetzung der Telefon-Grundgebühr wird damit schon nicht mehr ausgeglichen!

Abgesehen von den 20 DM Zuschlag soll es nach dem Willen der Bonner Koalition bei dem im Regierungsentwurf zur Weiterentwicklung der Rentenversicherung vorgesehenen fünf Maßnahmen bleiben: Einführung der flexiblen Altersgrenze ab 63. Lebensjahr, aber nur für Versicherte, die mindestens 35 Versicherungsjahre erfüllt haben, Sicherung einer dynamischen Mindesthöhe der Rente, aber auch nur, wenn 35 Versicherungsjahre erreicht sind, zusätzliche Anrechnung eines

„Baby“-Jahres für jedes lebend geborene Kind bei den Frauenrenten, „Renten-Splitting“ bei Scheidung einer Ehe, Öffnung der Rentenversicherung für Hausfrauen und Selbständige.

Damit wird erstmals seit der Rentenreform des Jahres 1957 das Renten-

Krankenversicherung teurer

Gesundheitswesen ist dem kapitalistischen Profitsystem unterworfen

Ab Januar nächsten Jahres steigt der Beitragssatz für die Rentenversicherung auf 18 Prozent. In diesem Jahre haben schon ein großer Teil der Ortskrankenkassen und mit der Techniker Krankenkasse und der Barmer auch die ersten Ersatzkassen, ihren Beitragssatz erhöht. Beide Beitragserhöhungen mindern das Realeinkommen der davon betroffenen Arbeiter und Angestellten.

Für die beschlossene Heraufsetzung des Beitragssatzes wird von den Organen der Krankenkassen eine gleichlautende Erklärung gegeben: Die steigenden Ausgaben der Kassen. Nun erhöhen sich die Beitragseinnahmen der Krankenkassen schon bei gleichbleibendem Beitragssatz durch jede Lohn- und Gehaltserhöhung und die dynamische Entwicklung der Beitragsbemessungsgrenze. Doch die Krankheitskosten steigen weitaus schneller als die Löhne und Gehälter! So haben sich die Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung seit 1960 mehr als verdreifacht. 1960 betragen sie 9,7 Milliarden DM, für 1972 werden sie 35,1 Milliarden DM geschätzt.

Das lawinenartige Ansteigen der Krankheitskosten ist nur zum Teil darauf zurückzuführen, daß der Fortschritt der medizinischen Wissenschaft für manche Krankheiten kostspieligere Behandlungsmethoden zur Folge hat. In der Hauptsache ist die Krankheitskosten-Lawine ein Ergebnis der Tatsache, daß auch das Gesundheitswesen der BRD dem großkapitalistischen

recht in Teilgebieten weiter ausgebaut. Insoweit hat die CDU/CSU nicht den geringsten Anlaß, sich jetzt demagogisch als „Anwalt der Rentner“ aufzuspielen. In den mehr als zwölf Jahren, die sie nach der Rentenreform in Bonn noch regierte, hat sie nichts getan, um die Unzulänglichkeiten des von ihr geschaffenen Rentenrechtes in auch nur einem wesentlichen Punkt zu korrigieren!

Doch ist die Weiterentwicklung der Rentenversicherung keine „Rentenreform“, zu der sie manchmal hochgejubelt wird. Die Grundstruktur des von der CDU/CSU-Bundesregierung 1957 geschaffenen Rentenrechtes bleibt erhalten. So bleibt es bei der „dynamischen“ Anpassung der Sozialrenten und die Lohnentwicklung mit mehrjähriger Verzögerung, während der DGB schon 1957 eine aktuelle, automatische Anpassung der Renten forderte. Nur die Sicherung einer Mindesthöhe der Rente für die Versicherten, die mindestens 35 Jahre erfüllt

Profitsystem unterworfen ist. An der Gesundheit und Krankheit der Bürger unseres Landes wird gut, sogar sehr gut verdient: angefangen bei den Arzneimittel herstellenden Chemiekonzernen und dem Arzneimittel-Vertrieb, den nicht selten mit hunderten Prozenten Gewinn „arbeitenden“ Herstellern medizinisch-technischer Apparaturen und Geräte, großen Grundstücksbesitzern und Maklern, Kreditinstituten und Bauunternehmern bei der Errichtung von Krankenhäusern und anderen Gesundheitseinrichtungen, bis nicht mit geringem Anteil zu den Ärzten. Nur den „Letzten“, so das Pflegepersonal in den Krankenhäusern, den beißen auch hier die Hunde! Doch auch die großen Versäumnisse in der Entwicklung eines umfassenden vorbeugenden Gesundheitsschutzes, vor allem auch am Arbeitsplatz, die in der Hauptsache zu Lasten der 20 Jahre in Bonn regierenden CDU/CSU gehen, führen zu einem Ansteigen der Krankheitskosten. Frühbehandlungen sind in der Regel nicht nur erfolgreicher, sondern auch weit aus billiger.

Proteste gegen die Heraufsetzung der Beitragssätze allein nutzen darum wenig. Notwendig ist die grundlegende Reform des gesamten Gesundheitswesens, wie sie der DGB in seinem Gesundheitspolitischen Programm und die DKP in ihren Vorschlägen für ein soziales und demokratisches Gesundheitswesen (s. NA, Nr. 4/1972) vorgezeichnet haben.

Bö.

Betriebliche Altersversorgung

Empfehlungen der „Sozialpolitischen Gesprächsrunde“ mit Mängeln – Sozialpolitische Vorschläge des DGB und der DKP zeigen Ausweg

haben, und der einheitliche Renten-Zuschlag von 20 DM widersprechen dem Grundsatz des geltenden Rentenrechts, daß jede Rente individuell nach der Höhe des Arbeitsverdienstes und der entrichteten Beiträge zu berechnen ist. Sie stellen eine Rückkehr zu Elementen des bis Ende 1956 bestehenden Rentenrechtes dar. Bis dahin gab es für alle Versicherten feste Rententeile, die eine Mindesthöhe der Rente für jeden Versicherten gewährleisten. Sie wurden von der CDU/CSU beseitigt!

Mit den vorgesehenen unzulänglichen Maßnahmen wird sich jedoch das Los von Millionen Rentnern mit kleinen Renten nicht grundlegend ändern. Das Bundesarbeitsministerium hat die auf einer Repräsentativ-Erhebung gestützte Erklärung der DAG Nordrhein-Westfalen als „Greuelpropaganda“ zurückgewiesen, daß mehr als ein Drittel der Rentner mit so wenig Geld auskommen müssen, daß sie nicht einmal genug zu essen haben. Nun braucht sicher in der BRD kein Rentner zu verhungern, wenn er sich nicht scheut, die Hilfe des Sozialamtes oder anderer Stellen (z. B. Wohlfahrtsverbände) in Anspruch zu nehmen. Durch den regierungsamtlichen Renten Anpassungsbericht bestätigte Tatsache aber ist, daß fast die Hälfte der Versicherten und Witwenrenten der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten im Monat nicht einmal 300 DM erreichen und 1,6 Millionen Versichertenrenten sogar unter 200 DM liegen! Das Ruhegeld eines Bundestagsabgeordneten beträgt dagegen schon nach achtjähriger Mitgliedschaft im Bundestag mehr als 1000 DM im Monat und Ex-Superminister Schiller kassiert neben seinen Bundestagsdiäten von 6000 DM noch 7000 DM Pension im Monat. „Soziale Symmetrie“?!

Und auch insoweit bewegt sich die Weiterentwicklung der Rentenversicherung durch die Bonner SPD-FDP-Koalition in den von der CDU/CSU gelegten Gleisen: Die Finanzierung der Verbesserungen erfolgt fast ausschließlich zu Lasten der Beiträge der Arbeiter und Angestellten mit dem ab Januar nächsten Jahres auf 18 Prozent steigenden Beitragssatz. Dadurch wird der Anteil der Erstattungszahlungen und Zuschüsse des Bundes an den Gesamtausgaben der Rentenversicherung, der schon seit 1957 von 31 auf weniger als 15 Prozent zurückgegangen ist, weiter fallen.

Die Gewerkschaften haben wiederholt gefordert, daß der Anteil des Bundes an der Rentenfinanzierung auf ein Drittel erhöht wird. Der 9. Bundeskongreß des DGB hat Forderungen zur Rentenversicherung beschlossen, die weit über das hinausgehen, was der Bundestag nach der Sommerpause beschließen soll. Von allen Parteien der BRD stimmt nur die DKP in ihren „Sozialpolitischen Vorschlägen“ mit den Forderungen des DGB überein.

A. Böpple

Empfehlungen zur betrieblichen Altersversorgung hat die von Bundesarbeitsminister Arendt geleitete „Sozialpolitische Gesprächsrunde“, in der die Gewerkschaften neben den Unternehmensverbänden vertreten sind, auf Vorschlag der Arbeitsgruppe „Betriebliche Altersversorgung“ beschlossen. Danach sollen für Arbeiter und Angestellte, die bei Inanspruchnahme des Altersruhegeldes aus der Rentenversicherung aus dem Betrieb ausscheiden, bevor sie die in der betrieblichen Versorgungsregelung festgelegte Altersgrenze erreicht haben, die Anwartschaften auf die betriebliche Altersversorgung nicht verfallen, sofern sie ihre sonstigen Voraussetzungen erfüllt haben.

Bleiben sie nach Bewilligung des Altersruhegeldes aus der Rentenversicherung im Betrieb als Teilzeitbeschäftigte, so soll das nicht zu einer Minderung erworbener Anwartschaften in der betrieblichen Altersversorgung führen. Schließlich sollen Arbeiter und Angestellte, die vor Vollendung des 65. Lebensjahres Altersruhegeld aus der Rentenversicherung erhalten, vom gleichen Zeitpunkt an Versorgungsleistungen aus der betrieblichen Altersversorgung erhalten, sofern die sonstigen Voraussetzungen dafür erfüllt sind.

Die Vertreter der Unternehmer haben in der „Sozialpolitischen Gesprächsrunde“ zu den Empfehlungen den Standpunkt vertreten, daß bei vorzeitiger Gewährung von Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung über den formelbedingten Abschlag hinaus versicherungsmathematische Abschläge erfolgen müßten. Die Gewerkschaftsvertreter haben eine solche Kürzung vorzeitiger Leistungen abgelehnt und die Auffassung vertreten, notwendige zusätzliche Aufwendungen sollten steuerlich begünstigt werden.

Die Empfehlungen sind eine Anpassung der Bestimmungen und Leistungen der betrieblichen Altersversorgung an der beabsichtigten Einführung der flexiblen Altersgrenze in der Rentenversicherung orientiert. Sie sind äußerst unbefriedigend. Erstens sind es eben nur „Empfehlungen“. Sie ändern an den tatsächlichen Regelungen für die betriebliche Altersversorgung direkt nichts und geben lediglich den Betriebsräten in den Unternehmen, in denen es eine betriebliche Altersversorgung gibt, die Möglichkeit, unter Hinweis auf diese Empfehlungen gemeinsam mit den Gewerkschaften eine entsprechende Änderung der Bestimmungen für die betriebliche Altersversorgung anzustreben.

Ein zweiter Mangel der Empfehlungen besteht darin, daß in ihnen nicht klipp und klar gesagt ist, daß in jedem Fall bei Beginn einer Rente aus der gesetzlichen Rentenversiche-

rung auch die betriebliche Altersversorgung einsetzen müßte. Drittens gibt es in den Empfehlungen keine Festlegung, daß vorzeitige Altersversorgungsleistungen unverkürzt zu zahlen sind. Viertens sollte den Konzernherren zumindest solange keine weiteren Steuervergünstigungen zugestanden werden, als die Zahlungen aus den betrieblichen Altersfonds geringer sind als die Zinseinnahmen aus den Rückstellungen und nicht die von den Gewerkschaften geforderte Unverfallbarkeit der Ansprüche auf Leistungen der betrieblichen Altersversorgung für die Arbeiter und Angestellten gesichert ist.

Eine generelle Lösung der Probleme der betrieblichen Altersversorgung erfordert allerdings mehr: Die Bildung überbetrieblicher Fonds und die Einbeziehung aller Arbeiter und Angestellten, wie das vom DGB und von der DKP in ihren „sozialpolitischen Vorschlägen“ gefordert wird. Bö.

Über 3000 Betriebsferienlager

Etwa eine halbe Million Kinder im schulpflichtigen Alter finden während der Sommerferien in der DDR in den mehr als 3000 Betriebsferienlagern Erholung. Die Lager werden von den Betrieben finanziert und ausgestattet. Entsprechende Regelungen enthalten die zwischen Betriebsleitung und BGL abgeschlossenen Betriebskollektivverträge. Der Unkostenbeitrag der Eltern beträgt pro Kind 12 Mark.

50 000 Eigenheime

Nach einem auf Vorschlag des SED-Politbüros gefaßten Regierungsbeschlusses wird der Bau von Eigenheimen erweitert. Danach sollen bis 1975 weitere 25 000 Eigenheime, vorzugsweise für kinderreiche Arbeiterfamilien, entstehen, so daß insgesamt 50 000 Einfamilienbauten geschaffen werden. Derartige Vorhaben werden großzügig kreditiert und mit Unterstützung der Betriebe, in denen der Arbeiter tätig ist, verwirklicht.

Gewerkschaftliches Aktionsprogramm 1972

Kürzere Arbeitszeit und längerer Urlaub

Der Achtstundentag und die Fünftagewoche mit vollem Lohn- und Gehaltsausgleich sind zu verwirklichen.

Auch bei Schichtarbeit dürfen Arbeitnehmer höchstens 8 Stunden täglich und 40 Stunden wöchentlich tätig sein.

Die freien Tage müssen aufeinander folgen, möglichst viele Sonntage arbeitsfrei bleiben. Die Bestimmungen über Sonntagsarbeit sind zu verbessern.

Ein jährlicher Erholungsurlaub von mindestens 6 Wochen soll die Gesundheit sichern.

Für gesundheitsschädigende und besonders schwere Arbeiten ist ein zusätzlicher Urlaub zu vereinbaren.

Höhere Löhne und Gehälter

Der Anteil der Arbeitnehmer am Ertrag der Wirtschaft muß erhöht werden, der Lebensstandard ihrer Familien steigen. Männer und Frauen müssen auch im Arbeitsleben gleichberechtigt sein.

Für gleichwertige Tätigkeit ist gleiches Arbeitsentgelt zu zahlen.

Betriebliche Sozialleistungen sind durch Tarifvertrag oder Gesetz zu sichern.

Den Arbeitnehmern ist ein zusätzliches Urlaubsgeld zu zahlen.

Sie müssen zusätzlich ein 13. Monatseinkommen erhalten.

Gerechtere Vermögensverteilung

Die Benachteiligung der Arbeitnehmer bei der Vermögensbildung ist zu beseitigen.

Diesem Ziel müssen die Wirtschafts-, Finanz-, Steuer- und Sozialpolitik entsprechen.

Die tarifpolitischen Möglichkeiten zur gesetzlichen Sparförderung sind zu nutzen.

Die Arbeitnehmer aller Bereiche sind durch ein überbetriebliches System der Ertragsbeteiligung am Produktionsvermögen angemessen zu beteiligen.

Verbesserung der Steuer- und Finanzpolitik

Die Steuer- und Finanzpolitik muß vor allem auf die Finanzierung notwendiger Gemeinschaftsaufgaben zugeschnitten sein.

Das Steuersystem muß vereinfacht und sozial gerechter werden und eine Umverteilung der Gesamtsteuerlast zugunsten der unteren Einkommen bringen.

Gesicherte Arbeitsplätze

Die Vollbeschäftigung ist zu sichern.

Ihre Verwirklichung bedarf einer vorausschauenden staatlichen Arbeitsmarktpolitik auf der Grundlage eines volkswirtschaftlichen Rahmenplanes.

Rationalisierung und Automation müssen der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen dienen. Arbeitgeber, Gesetzgeber und Regierung müssen sicherstellen, daß nachteilige Folgen der Rationalisierung und Automation für die Arbeitnehmer vermieden werden.

Wer seinen Arbeitsplatz verliert, muß eine andere angemessene Arbeitsmöglichkeit erhalten. Er hat Anspruch auf Hilfe, um sich in eine neue Tätigkeit einzuarbeiten.

Erworbene Ansprüche sind zu sichern, Lohn- und Gehalts-einbußen zu vermeiden.

Es ist ein besonderes Programm zum Schutze älterer Arbeitnehmer gegen die sozialen Folgen der Veränderung in Wirtschaft und Technik zu entwickeln.

Betriebliche und überbetriebliche Pläne sind aufzustellen, um notwendige Anpassungsmaßnahmen zu treffen.

Alle Entscheidungen müssen gemeinsam mit den Betriebsräten, Personalräten und Gewerkschaften beschlossen werden.

Arbeit ohne Gefahr

Es müssen menschengerechte Arbeitsbedingungen geschaffen werden.

Sicherheit am Arbeitsplatz und Gesundheitsschutz müssen erhöht werden.

In Mittel- und Großbetrieben sind hauptberufliche Sicherheitsingenieure einzusetzen.

Durch Gesetz müssen Betriebe und Verwaltungen verpflichtet werden, den werksärztlichen Dienst auszubauen.

Für Kleinbetriebe sind überbetriebliche arbeitsmedizinische Einrichtungen zu schaffen.

Die Arbeitsunfallzahlen müssen veröffentlicht werden.

Gewerbeaufsicht, Technischer Aufsichtsdienst der Berufsgenossenschaften und Arbeitsschutzgesetze sind weiter auszubauen.

Größere soziale Sicherheit

Jeder Arbeitnehmer hat Anspruch auf den Schutz der Sozialversicherung.

Die Versicherungspflichtgrenze in der Krankenversicherung ist zu beseitigen.

Die Gesundheitsvorsorge ist auszubauen.

Der Mutterschutz ist zu erweitern.

Für Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung ist ein gemeinsamer und unabhängiger sozialärztlicher Dienst einzurichten.

Der Aufbau eines funktionell gegliederten Krankenhauses, in dem eine allein an der Krankheit orientierte medizinische Versorgung sichergestellt ist, muß gewährleistet sein.

Das Arbeitslosengeld soll mindestens zwei Drittel des letzten Arbeitseinkommens betragen.

Das gleiche gilt für Kurzarbeit.

Belastungen, die durch den Unterhalt und die Erziehung von Kindern entstehen, sind durch angemessene Leistungen auszugleichen.

Bessere Alterssicherung

Jedem ist die Möglichkeit zu geben, mit Vollendung des 60. Lebensjahres aus dem Arbeitsleben auszuscheiden.

Die Altersrente muß in der Regel drei Viertel des erreichten Arbeitseinkommens betragen.

Ansprüche aus der betrieblichen Altersversorgung dürfen nicht verfallen. Sie müssen dynamisiert werden und bei Zahlungsunfähigkeit gesichert sein.

Der eigenständige Renten- und Pensionsanspruch der Frau muß ausgebaut werden. Bei seiner Bemessung sind bestimmte Zeiten der Kindererziehung anzurechnen.

Fortentwicklung des Arbeits- und Dienstrechts

Ein einheitliches Arbeitsgesetzbuch ist zu schaffen. Es muß der Fortentwicklung der sozialen Demokratie und des Rechtsstaates dienen.

Die tarifvertragliche Gestaltungsfreiheit ist zu sichern. Alle noch bestehenden arbeits- und sozialrechtlichen Unterschiede zwischen Arbeitern und Angestellten sind zu beseitigen.

Das Beamtenrecht ist in ein Status- und Folgerecht zu gliedern. Die Koalitionsfreiheit der Beamten darf nicht eingeschränkt werden. Im öffentlichen Dienst ist ein einheitliches Dienstrecht anzustreben.

Mehr Mitbestimmung

Mitbestimmung der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz, im Betrieb, im Unternehmen und in der gesamten Wirtschaft sowie in öffentlichen Verwaltungen und Betrieben muß die politische Demokratie ergänzen.

Alle Großunternehmen müssen Arbeitsdirektoren und paritätisch besetzte Aufsichtsorgane erhalten.

In allen technisch selbständigen Werksgruppen und Betriebsabteilungen dieser Großunternehmen sind Beiräte und Direktorien zu bilden, die der Mitbestimmung unterliegen.

Innerhalb der europäischen Gemeinschaft sind für multinationale Unternehmen paritätisch besetzte Aufsichtsorgane vorzuschreiben.

Auch in den Unternehmen der öffentlichen Hand sind paritätisch besetzte Aufsichtsorgane einzurichten. Die Verantwortlichkeit der parlamentarischen Körperschaften ist zu wahren.

Betriebsräte und Personalräte müssen bei allen wirtschaftlichen, sozialen und personellen Entscheidungen mitbestimmen.

Die Rechte der Gewerkschaften in Betrieben und Verwaltungen sind zu erweitern.

Die Mitbestimmung im gesamtwirtschaftlichen Bereich ist zu verwirklichen. Dazu sind in Bund und Ländern sowie auf regionaler Ebene paritätisch besetzte Wirtschafts- und Sozialräte zu errichten.

Gleiche Bildungschancen und bessere Berufsausbildung

Vorrangig sind gute Lernbedingungen in der Grundschule sowie vorschulische Förderungsmöglichkeiten. Ziel muß eine obligatorische Vorschule sein.

In allen Bundesländern ist die Vollzeitschulpflicht auf elf Jahre unter Einbeziehung eines Berufsgrundbildungsjahres auszudehnen.

Alle für Jungen und Mädchen unterschiedlichen Bildungspläne und Stundentafeln sind zu beseitigen.

Überall ist die integrierte Gesamtschule einzuführen; sie muß auch die Oberstufe des Gymnasiums und die berufsbildenden Schulen einbeziehen.

Berufliche Kurse müssen gleichberechtigte Abschlüsse ermöglichen.

In der Übergangszeit ist der berufsbezogene theoretische Unterricht auf mindestens 12 Wochenstunden an zwei Berufsschultagen auszudehnen.

Die berufliche Bildung muß einer wirksamen öffentlichen Kontrolle unterliegen. Dabei ist die Mitbestimmung der Gewerkschaften zu sichern.

Der Lehrermangel ist zu beseitigen.

Alle Arbeitnehmer müssen die Möglichkeit erhalten, Schul- und Hochschulabschlüsse nachzuholen. Berufliche Erfahrungen sind anzurechnen.

Für die berufliche Anpassung und Umschulung sind ausreichende öffentliche Mittel bereitzustellen. Das muß auch für die Eingliederung der Frau in das Erwerbsleben gelten.

Die Lernenden müssen auf allen Stufen des Bildungswesens eine ausreichende finanzielle Förderung erhalten.

Für alle Arbeitnehmer ist ein zusätzlicher bezahlter Bildungsurlaub einzuführen.

Besseres soziales Miet- und Bodenrecht

Ein sozialverpflichtetes Bodenrecht muß die Spekulation verhindern.

Der soziale Wohnungsbau muß stärker als bisher gefördert werden und ausschließlich den einkommensschwachen Schichten zugute kommen.

Der Mieterschutz ist weiter auszubauen.

In den Ballungsregionen ist vorrangig der Bau und Betrieb von neuzeitlichen öffentlichen Personenverkehrsmitteln durchzusetzen.

Umweltschutz

Für die Bundesrepublik Deutschland ist ein Umweltschutzprogramm zu entwickeln und laufend fortzuschreiben.

Die Normen für die Reinhaltung von Luft, Wasser und Landschaft sollen in Zusammenarbeit mit unabhängigen Forschungsinstituten aufgestellt und bundeseinheitlich erlassen werden.

Alle Schäden hat der Verursacher zu tragen.

Verstöße gegen Umweltschutzvorschriften sind streng zu ahnden.

Aktionsprogramm '72 – nicht ganz neu

Mit nur einer Gegenstimme hat der 9. ordentliche Bundeskongreß des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Berlin ein neues Aktionsprogramm beschlossen. Es ist das dritte in der Geschichte des DGB (nicht das zweite, wie die Quelle, das DGB-Funktionsorgan, schrieb) und es wird als konsequente Weiterentwicklung der Aktionsprogramme von 1955 und 1965 bezeichnet.

Diesem Anspruch wird das neue Aktionsprogramm jedoch nicht in jedem Fall gerecht. So ist zum Beispiel die Forderung auf die 40-Stunden-Woche sowohl im ersten als auch im zweiten Programm enthalten und auch im zweiten Programm aus dem Jahr 1965 wird die 5-Tage-Woche mit vollem Lohnausgleich verlangt. Hier kann man also nicht unbedingt von „konsequenter Weiterentwicklung“ reden. War die 40-Stunden-Woche noch 1955, als das erste Aktionsprogramm beschlossen wurde, durchaus zeitgemäß, so haben inzwischen Rationalisierung und Automation die Arbeitsproduktivität enorm gesteigert und gleichzeitig auch die Arbeitsintensität und damit die Belastung der arbeitenden Menschen weiter erhöht. Das heißt also, daß die Verkürzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden pro Woche schon überholt ist und in einem neuen Aktionsprogramm das Ziel auf die 35-Stunden-Woche gerichtet sein müßte, um die Arbeitsfähigkeit bei dem erhöhten Arbeitstempo auch für die Dauer des Arbeitslebens zu erhalten.

Auch die zentrale Forderung der Gewerkschaften auf qualifizierte und wirksame Mitbestimmung unterscheidet sich in den wesentlichen Teilen nicht von den bisherigen Aktionsprogrammen. So ist auch in dem neuen Aktionsprogramm die Mitbestimmungsforderung zu allgemein gefaßt. Es fehlen konkrete Vorstellungen, die sich auf die Ausweitung der Mitbestimmung im Betrieb beziehen, zum Beispiel durch tarifvertragliche Regelungen oder Betriebsvereinbarungen. Was hier als Weiterentwicklung bezeichnet werden kann, ist die Einbeziehung der multinationalen Konzerne innerhalb der EWG in den Forderungskatalog sowie die Ausdehnung der Mitbestimmung auf den gesamtwirtschaftlichen Bereich. Neu hinzugekommen sind, was zu begrüßen ist, der Umweltschutz sowie die Abschnitte „Verbesserung der Steuer- und Finanzpolitik“ und „Fortentwicklung des Arbeits- und Dienstrechtes“ mit der Forderung nach einem einheitlichen Gesetzbuch.

Grundsätzlich sind die Forderungen des neuen Aktionsprogramms zu unterstützen. Ob aber die doch nur sehr allgemein gehaltenen Formulierungen die Mitglieder der Gewerkschaften zu gewerkschaftlichen Aktionen begeistern werden, muß doch wohl in Frage gestellt werden. Zweifellos hätte die aktive Beteiligung der Gewerkschaftsmitglieder an der Diskussion um ein neues Aktionsprogramm zur Konkretisierung der Forderungen aus gewerkschaftlicher Praxis geführt.

- sr -

Bilanz und Perspektiven

Schwerpunkt der Gewerkschaftsjugendarbeit 1972/73 Wahl von Jugendvertrauensleutkörpern

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hatte das Jahr 1971 zum „Jahr des jungen Arbeitnehmers“ erklärt, um die Forderungen und Lehrlinge und jungen Arbeiter und Angestellten mehr ins öffentliche und gewerkschaftliche Bewußtsein zu rücken. Kürzlich zog nun der Bundesjugendausschuß des DGB und die Abteilung Jugend beim Bundesvorstand Bilanz über das „Jahr des jungen Arbeitnehmers“. Sie entwickelten gleichzeitig Vorstellungen, wie die bisherige Arbeit der Gewerkschaftsjugend fortzusetzen ist.

Die Bilanz der Gewerkschaftsjugend ist positiv. Die Zahl der Mitglieder der Gewerkschaftsjugend hat fast die Millionengrenze erreicht. Es konnte ein Zuwachs von 16 459 Mitgliedern erreicht werden. Dieser Zahl kommt um so größere Bedeutung zu, wenn man bedenkt, daß jährlich — statistisch gesehen — 20 000 bis 25 000 Mitglieder die Gewerkschaftsjugend verlassen und dann als erwachsene Mitglieder gezählt werden. Trotzdem also ist die Zahl der jugendlichen Mitglieder erheblich gestiegen. Der größte Zuwachs wurde in den Bereichen erreicht, wo Lehrlingsgruppen aktiv wurden.

In einem Bericht der Abteilung Jugend heißt es: „Die vielfältigen Aktionen der Gewerkschaftsjugend im ‚Jahr des jungen Arbeitnehmers‘ dürfen nicht unterschätzt werden, sondern haben einen wesentlichen Anteil daran, daß die teilweise ungeheuerlichen Zustände in der Berufsausbildung bekannt und in vielen Betrieben die groben, offensichtlichen Mängel beseitigt wurden; das Interesse der Öffentlichkeit sich den Problemen der Berufsausbildung zugewendet hat; die Rechte der Jugendvertreter im neuen Betriebsverfassungsgesetz eindeutig formuliert sind; die Gewerkschaftsjugend sich insgesamt als Gruppe mit politischen Absichten versteht und sich auch so darstellt; die Gremien der Gewerkschaftsjugend aktiviert und belebt wurden.“ — Soweit die Einschätzung der Abteilung Jugend, wenn auch anzumerken ist, daß eine kritische Wertung des BVG ebenso fehlt wie die Feststellung, daß sich in der Berufsausbildung nicht Grundlegendes gebessert hat.

Das wohl wichtigste Ergebnis des „Jahres des jungen Arbeitnehmers“ ist die Tatsache, daß dem DGB-Kongreß als Antrag der Gewerkschaftsjugend erstmals eine programmatische Aussage zu den jugendpolitischen Forderungen des DGB vorgelegt werden konnte.

Auf einer Pressekonferenz betonte Franz Woschek, Mitglied des geschäftsführenden Bundesvorstands des DGB, mit diesem Jahr sei die Erkenntnis verbunden gewesen, daß die Gewerkschaftsjugend nicht als iso-

lierter Verband arbeiten könne. Zwar habe die Jugend ihre spezifischen Interessen, doch könnte sie diese nur durchsetzen in Gemeinsamkeit mit den älteren Kollegen und nicht gegen sie und die Gesamtorganisation.

Verbunden mit dieser Bilanz ist die Festlegung der Schwerpunkte der Gewerkschaftsjugendarbeit 1972/73. Der zentrale Schwerpunkt wird die Verstärkung der betriebsbezogenen Arbeit der Gewerkschaftsjugend sein. Dazu sollen in allen Mittel- und Großbetrieben Jugendvertrauensleute als Teil der gewerkschaftlichen Vertrauensleutkörper der Betriebe gewählt werden. Für Klein- und Handwerksbetriebe sollen Branchengruppen gebildet werden, die in bereits bestehende Branchengruppen der Einzelgewerkschaften integriert werden müssen. Für die Arbeit dieser Vertrauensleute und auch der Jugendvertreter soll eine stärkere Verzahnung mit der Arbeit der Jugendausschüsse und der örtlichen Gewerkschaften angestrebt werden.

Zur Arbeit der Jugendvertreter heißt es: „Die Jugendvertreter sollten sich jedoch nicht nur als reine Interessenvertretungen nach dem Betriebsverfassungsgesetz verstehen, sondern sie sollten insbesondere Gewerkschaftsfunktionäre sein.“ Hier fand die konservative „Rheinische Post“ sofort einen Anlaß, um die Gewerkschaftsjugend zu diffamieren. Am 26. Mai schrieb das Blatt: „So verständlich es sein könnte, wenn die Gewerkschaften die eine oder andere Bestimmung großzügig zu ihren Gunsten auszulegen versuchten, so alarmierend muß es wirken, wenn sie den Geist eines ganzen Gesetzes auf kaltem Wege durch ihre Schulung umfunktionieren und die Jugend systematisch dazu anhalten, sich entsprechend ungehorsam zu verhalten.“ Franz Woscheks Kommentar dazu: „Das ist genau die Sprache der Arbeitgeber, denen es sehr gut passen könnte, wenn sich ein von starken Gewerkschaften losgelöster Syndikalismus entwickeln würde.“

Leider fehlt in dem von der Abteilung Jugend vorgelegten Papier ein wichtiger Punkt, nämlich die Verstärkung der Arbeit betrieblicher Gewerkschaftsjugendgruppen, zu der die

Beschlüsse der 8. DGB-Bundesjugendkonferenz auffordern. Sicher werden hier in der nächsten Zeit konkrete Erfolge dieses Versäumnis korrigieren.

Weitere Schwerpunkte der Gewerkschaftsjugendarbeit werden die Intensivierung und bessere Koordinierung der Jugendbildungsarbeit sowie die Diskussion zur Reform des Bildungswesens, als deren Höhepunkt im März 1973 eine außerordentliche Bundesjugendkonferenz stattfinden soll, sein. Wolfgang Bartels

Geld nur für unzureichende Ausbildung?

Als 1969 das Arbeitsförderungsgesetz (AFG) in Kraft trat, wurden regierungsamtlich besonders die Bestimmungen über die Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung und Umschulung mit vielen Vorschußloobereen versehen, etwa nach dem Slogan: Bei uns hat jetzt jeder Arbeiter „den Manager-Stab im Tornister“. Die Vorschußloobereen sind verwelkt. An der grundsätzlichen, untergeordneten Stellung des Arbeiters im kapitalistischen System und auch an seiner Benachteiligung im Bildungswesen hat sich durch das AFG nichts geändert.

Geändert aber hat jüngst der Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeit die Höhe der Lehrgangsgebühren, die nach § 12 der Anordnung des Verwaltungsrates je Teilnehmer und Unterrichtsstunde erstattet werden. Sie wurden auf 1,25 DM und bei maschinenorientierten Lehrgängen auf 1,75 DM gekürzt. Soweit diese Kürzung die Bereicherung gewinnorientierter kapitalistischer Bildungsunternehmen auf Kosten der Arbeitslosenversicherung und damit der Beiträge zahlender Arbeiter und Angestellten unterbinden soll, ist diese Maßnahme zu begrüßen. Sie zeigt allerdings zugleich das Dilemma eines Systems, in dem einerseits Bildungsmaßnahmen öffentlich auf Kosten der Arbeitenden gefördert werden, andererseits die Durchführung dieser Bildungsmaßnahmen aber zunehmend cleveren Privatunternehmern überlassen bleibt, die nur auf eines aus sind: möglichst leicht, schnell und viel Gewinn.

Die Kürzung der zu erstattenden Lehrgangsgebühren aber geht teilweise auch zu Lasten der Arbeiter und Angestellten, die gefördert werden sollen. So kostet nach Ansicht gewerkschaftlicher Fachleute bei knappster Kalkulation eine Lehrgangsstunde für die Ausbildung zum Programmierer 3 DM. Also fällt die Ausbildung in diesem zukunftsorientierten Beruf ganz flach oder sie wird „billig“ höchst unzureichend durchgeführt oder die an einem solchen Lehrgang teilnehmenden Arbeiter und Angestellten müssen aus eigener Tasche zubezahlen. bō.

Moderner Sklavenhandel

Der Handel mit Arbeitskräften jetzt durch Gesetz sanktioniert IG Metall stellt fest: „Menschenhandel als Geschäft bleibt Übel“

Mit der Ende Juni erfolgten dritten Lesung des „Gesetzes zur Regelung der gewerbmäßigen Arbeitnehmerüberlassung“ im Bundestag wurde der moderne Sklavenhandel in der Bundesrepublik staatlich sanktioniert und ein Urteil des Bundesgerichtshofes vom April 1967 in Gesetzesform gebracht. Im Urteil hieß es: „Der Ausleih von Arbeitskräften und Arbeitsgegenständen einer Firma an eine andere ist nicht strafbar.“ Der Unternehmensverband für Zeitarbeit (UZA), in dem 28 „seriöse“ Sklavenhändler zusammengeschlossen sind, hat das Gesetz „im Prinzip“ begrüßt.

Mit dem Gesetz sollen die Leiharbeiter den übrigen Arbeitern sozialrechtlich vollkommen gleichgestellt werden. Die Sklavenhändler sollen gezwungen werden, unbefristete Arbeitsverträge abzuschließen und auch im Falle einer Nichtbeschäftigung den vollen Lohn weiterzuzahlen. Die Entrichtung der Lohnsteuer und die Abführung der Sozialversicherungsbeiträge sollen auf diese Weise in Zukunft garantiert werden. Und nicht jeder Unternehmer darf mehr den modernen Sklavenhandel betreiben, weil der Arbeitskräfteverleih künftig erlaubnispflichtig ist. Die Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg soll nur dann die Erlaubnis erteilen, wenn „der Verleiher die erforderliche Zuverlässigkeit besitzt und den sozialen Schutz der Leiharbeitnehmer gewährleistet.“ Unfreiwillig hat die UZA den jetzigen katastrophalen Zustand im modernen Sklavenhandel bestätigt: Nur etwa 150 der augenblicklich über 1000 Sklavenhändler werden mit der Erteilung einer Erlaubnis rechnen können.

Der DGB und die besonders stark betroffene IG Metall haben in der Vergangenheit wiederholt das generelle Verbot des modernen Sklavenhandels gefordert und lehnen auch dieses Gesetz ab. Sie betrachten es als „einen Versuch, Auswüchse zu verhindern.“ Und die IGM stellt in ihrer Zeitschrift „Metall“ vom 4. 7. 72 fest: „Menschenhandel als Geschäft bleibt übel.“ Es bleibt aber die Frage, warum die Gewerkschaftspresse meistens nur ganz kurz und vielfach auch gar nicht auf die Sanktionierung des Sklavenhandels durch die Bundesregierung einging. Hier haben es sich die Gewerkschaften offensichtlich etwas zu leicht gemacht.

Das Gesetz über den Arbeitskräfteverleih wurde nicht zufällig zum jetzigen Zeitpunkt verabschiedet. Es vergeht keine Woche, in der nicht Fälle skrupelloster Ausbeutung dieser Arbeiter bekannt werden. Weitestgehend rechtlos, ohne Kündigungsschutz und häufig ohne Anspruch auf Krankengeld müssen sie fast immer unter Tariflohn arbeiten und verschaffen so den Sklavenhändlern Riesengewinne. Aber neben den rund 1000 kleinen und kleinsten „Unternehmen“ gibt es auch

einige „seriöse Unternehmen“, in denen Sozialabgaben geleistet, Kündigungsschutz und Urlaub gewährt werden und zum Teil sogar über dem Tariflohn bezahlt wird. Ihre Expansion wird allerdings behindert, solange „schwarze Schafe“ die Leiharbeit in Mißkredit bringen. Zudem haben die bekannt gewordenen kriminellen Mißstände im Sklavenhandel in breiten Kreisen der Arbeiterklasse starke Unruhe ausgelöst, die nicht zur Stabilisierung des Kapitalismus in der Bundesrepublik beiträgt.

Unter den Leiharbeitern ist die Gewerkschaftsarbeit äußerst kompliziert, sie sind nur schlecht in Gewerkschaftsgruppen sinnvoll zu erfassen. Ihre beim gleichen Sklavenhändler beschäftigten Kollegen lernen sie nur schwer kennen, dementsprechend problematisch ist dann der Aufbau einer Betriebsgewerkschaftsgruppe und die Wahl eines (fortschrittlichen) Betriebsrates. Dies wäre aber zur Wahrung der Arbeiterinteressen notwendig. Gleichzeitig werden diese Arbeiter ihrer Interessenvertreter am eigentlichen Arbeitsplatz beraubt. Obwohl sie vielleicht an der gleichen Maschine stehen, haben sie unterschiedliche Betriebsräte und Vertrauensleutekörper, werden sie unterschiedlich entlohnt. Groß ist die Gefahr, daß es den Unternehmern auf diese Weise gelingt, die Kollegen gegenseitig auszuspüren. Das Führen von Arbeitskämpfen wird schwieriger, weil die unmittelbar interessierte Stammebelegschaft geringer wird und Streiks leicht durch Leiharbeiter unterlaufen werden können. Selbst eine Solidarisierung kann durch die leichte Auswechselbarkeit der Arbeiter schnell zunichte gemacht werden. Ausdrücklich heißt es auch im Gesetz, daß Leiharbeiter höchstens drei Monate bei ein und demselben Unternehmer beschäftigt werden dürfen.

Selbst wenn die Konzerne durch Leiharbeiter kein Geld sparen — einige Sklavenhändler zahlen über dem Tariflohn — lohnen sich die Leiharbeiter also trotzdem für sie. Und auch an die „unseriösen“ Sklavenhändler hat man gedacht. Bei ihren Riesengewinnen dürften ihnen maximale Geldbußen von 30 000 Mark nicht viel ausmachen.

Für die Konzerne bedeutet der moderne Sklavenhandel eine größere Flexibilität, für die Arbeiter erschwerte Kampfbedingungen. Die Gewerkschaften lehnen den modernen Sklavenhandel, der ein Ausdruck des Verfalls des kapitalistischen Systems ist, zu recht ab. Das heißt aber nicht, daß die gewerkschaftliche Arbeit wie bislang unter den Leiharbeitern vernachlässigt werden darf.

Heinz Pahlke

Ministerwechsel

Minister Schiller, verantwortlich für Wirtschaft und Finanzen, verließ seinen Posten, und Helmuth Schmidt, bisher Bundesverteidigungsminister, nahm seinen Stuhl ein. Der Wechsel im Wirtschafts- und Finanzministerium geht die Arbeiter und Angestellten direkt an.

Die Gewerkschaften hatten auf die Wirtschafts- und Finanzpolitik der Regierung Brandt/Scheel große Erwartungen gesetzt. Es besteht kein Zweifel darüber, daß diese Hoffnungen auf eine den arbeitenden Menschen zugewandte Politik enttäuscht wurden. Schiller drängte den Gewerkschaften die Konzertierte Aktion mit den Lohnleitlinien auf, die Konzerne aber erhielten freie Hand bei der Preisbildung. Die Preise wurden ununterbrochen von den Großkapitalisten hochgetrieben und sie stiegen weiter. Die Krisenerscheinungen auf dem Finanzmarkt sind systembedingte Schwierigkeiten des Kapitalismus in der BRD und im internationalen Maßstab. Schiller mußte scheitern, wie jeder Wirtschaftsminister vor ihm, da der Versuch, die Schwierigkeiten zu lösen und gleichzeitig Profite zu sichern, neue Krisenerscheinungen hervorruft.

Schiller war ein absolut systemkonformer Minister, mit dem die Großunternehmer zufrieden sein konnten. Und mit Helmuth Schmidt, als Minister für Wirtschaft und Finanzen, kommt mit Sicherheit nichts Neues. Helmuth Schmidt ist mit der Industrie eng verbunden, er hat der Rüstung und der teuren NATO bei der Wirtschafts- und Finanzpolitik im Regierungskabinett immer die erste Stelle eingeräumt.

Eine Wende in Bonn auf diesem Gebiete kann nur eintreten, wenn in der Regierungspolitik die Interessen des arbeitenden Volkes den ersten Platz einnehmen und die Preistreibereien der Konzerne unterbunden werden. Ein staatlicher Preis- und Mietstopp, ein energisches Vorgehen gegen Währungsspekulanten sind u. a. Schritte zu einer Wende in der Bonner Regierung. Das alles ist weder von Helmuth Schmidt noch von der Regierung insgesamt zu erwarten.

- jol -

Sozialistische Demokratie

Aus der Arbeit der Konfliktkommissionen in der DDR 93 Prozent aller Arbeitsstreitigkeiten entschieden

In der ersten Hälfte dieses Jahres fanden in den Betrieben der DDR Neuwahlen der Konfliktkommissionen statt. Über 23 000 von ihnen mit annähernd 200 000 Mitgliedern erstatteten vor den Betriebskollektiven Bericht über ihre Tätigkeit. Als gesellschaftliche Gerichte fördern sie die freiwillige und bewußte Einhaltung des Rechts und tragen dazu bei, die Rechte der Werktätigen strikt zu wahren.

Die Bildung gesellschaftlicher Gerichte in den Betrieben der DDR ist die folgerichtige Widerspiegelung der ständigen Weiterentwicklung der sozialistischen Demokratie. Als im Jahre 1953 die ersten Konfliktkommissionen gewählt wurden, wurde ihnen die Aufgabe übertragen, im Betrieb auftretende arbeitsrechtliche Konflikte zu lösen. Heute sind die Konfliktkommissionen neben der Beratung über Arbeitsrechtssachen auch für Beratungen über Vergehen, Verfehlungen, Ordnungswidrigkeiten und über einfache zivilrechtliche und andere Rechtsstreitigkeiten zuständig. Als gesellschaftliche Gerichte üben sie somit im Rahmen der ihnen durch Gesetz übertragenen Aufgaben Rechtsprechung aus. Dabei sind sie nur an die Verfassung, die Gesetze und andere Rechtsvorschriften der DDR gebunden.

Die Mitglieder der Konfliktkommissionen werden auf Vorschlag der Betriebsgewerkschaftsleitungen von den Betriebsangehörigen in geheimer Wahl für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Weit über 50 Prozent der Konfliktkommissionsmitglieder sind Arbeiter, 39,8 Prozent der Mitglieder sind Frauen. (Aber auch andere Schichten der Werktätigen, insbesondere Jugendliche bis zu 25 Jahren, Angestellte und Angehörige der Intelligenz sind darin vertreten). Grundsätzlich soll die Zusammensetzung der Konfliktkommission der Zusammensetzung der Belegschaft und den betrieblichen Bedingungen entsprechen.

In den DDR-Betrieben haben sich die Mitglieder der Konfliktkommissionen durch ihr sachkundiges und verantwortungsbewußtes Handeln eine hohe Autorität und große Verdienste bei der Festigung und Erhöhung der Rechtssicherheit erworben. Das ist um so höher zu werten, als sie keine Juristen sind. Sie erwerben ihre Qualifizierung durch planmäßige, von den Gewerkschaften organisierte Schulungen.

Gemäß der spezifischen Rolle der Konfliktkommissionen als gesellschaftliche Gerichte in den Betrieben, überwiegt bei ihrer Tätigkeit die Lösung von Konflikten aus dem Bereich des Arbeitsrechts. Die Beratung und Entscheidung der Konfliktkommission in Arbeitsrechtssachen ist Voraussetzung

für die Inanspruchnahme des Kreisgerichts. Für die Qualität ihrer Arbeit spricht, daß in der letzten Wahlperiode 93 Prozent aller Arbeitsstreitigkeiten unmittelbar und endgültig durch diese gesellschaftlichen Gerichte im Betrieb entschieden wurden. An der Beratung nehmen der Antragsteller, der Antragsgegner, Vertreter der Arbeitskollektive und der Gewerkschaft sowie andere Werktätige teil, die zur Klärung der Arbeitsrechtssache beitragen können. Nachdem die Konfliktkommission die Sach- und Rechtslage allseitig mit dem Antragsteller und Antragsgegner erörtert hat, entscheidet die Konfliktkommission durch Beschluß.

Bei Beratungen über Vergehen berät und entscheidet die Konfliktkommission, wenn ihr die Sache durch die Untersuchungsorgane, den Staatsanwalt oder durch das Gericht in Form einer schriftlich begründeten Entscheidung übergeben wird. Bei Verfehlungen — d. h. Verletzungen rechtlich ge-

Unser Nachbar DDR

schützter Interessen der Gesellschaft oder der Bürger, bei denen die Auswirkungen der Tat und die Schuld des Bürgers unbedeutend sind — erfolgt ebenfalls nur dann eine Beratung vor der Konfliktkommission, wenn von einem geschädigten Bürger oder einem Arbeitskollektiv ein entsprechender Antrag gestellt wird oder wenn die Sache von der Volkspolizei oder einem disziplinarbefugten Leiter übergeben wird. Im Ergebnis dieser Beratungen kann die Kommission Erziehungsmaßnahmen festlegen, so z. B. dem Werktätigen eine Rüge aussprechen, ihn verpflichten, sich beim Geschädigten oder vor dem Kollektiv zu entschuldigen und den angerichteten Schaden wieder gutzumachen. Bei der Beratung wegen einfacher, zivilrechtlicher oder anderer Rechtsstreitigkeiten wirkt die Konfliktkommission darauf hin, daß zwischen dem Antrag-

steller und Antragsgegner eine den Grundsätzen des sozialistischen Rechts entsprechende Einigung erzielt wird. Die Beratung über den zu fassenden Beschluß erfolgt öffentlich. Er enthält die Entscheidungsgründe, die Wiedergabe der gestellten Anträge, Hinweise auf die Möglichkeit des Einspruchs und auf die Vollstreckungsmöglichkeiten.

Ein wesentlicher Inhalt der Tätigkeit der Konfliktkommissionen in den Betrieben der DDR ist ihre Wirkung über den Einzelfall hinaus. Das Gesetz über die gesellschaftlichen Gerichte und die Konfliktkommissionsordnung orientieren die Konfliktkommissionen „im Ergebnis ihrer Beratungen Empfehlungen zur Beseitigung festgestellter Ursachen und Bedingungen von Rechtsstreitigkeiten und Rechtsverletzungen und zur Überwindung von Mängeln und Ungesetzlichkeiten“ (§ 14 GGG) zu geben. Diese Empfehlungen können sowohl an die Leiter der Betriebe, der staatlichen Organe und Einrichtungen wie auch an die Leitungen der gesellschaftlichen Organisationen gerichtet werden. Ziel der Empfehlungen ist es, mit konkreten Vorschlägen zur Festigung von Ordnung und Disziplin sowie zur allseitigen Wahrung der Rechte der Werktätigen beizutragen. Es entspricht der Stellung der Konfliktkommissionen als eine Form der sozialistischen Demokratie, daß diese Empfehlungen an bestimmte Rechtsfolgen gebunden sind. So sind die Leiter der Organe, an die eine Empfehlung gegeben wurde, innerhalb von zwei Wochen verpflichtet, schriftlich dazu Stellung zu nehmen, was von ihnen veranlaßt wurde oder veranlaßt wird, um die Rechtsverletzungen zu beseitigen bzw. warum unter Umständen der Empfehlung nicht gefolgt werden kann. Verletzen Leiter diese Rechtspflicht, haben die Konfliktkommissionen die Möglichkeit, den übergeordneten Leiter oder das übergeordnete Organ darüber zu unterrichten und zu fordern, daß die Verpflichteten dazu Stellung nehmen.

Im Gesetz über die gesellschaftlichen Gerichte wird es ausdrücklich als eine Aufgabe der Konfliktkommission bezeichnet, die Gewerkschaften bei der Wahrnehmung ihres verfassungsmäßigen Rechts auf Mitbestimmung in den Betrieben zu unterstützen. Auch hieraus ergibt sich die enge Verbindung zwischen der Arbeit der Konfliktkommissionen und der Gewerkschaften. Beide sehen es als ihre ureigenste Aufgabe an, mit den jeweils spezifischen Mitteln die Einhaltung der Rechte der Werktätigen zu kontrollieren. Sie gehen dabei davon aus, daß gute Arbeitsbedingungen und die Verwirklichung des sozialistischen Arbeitsrechts nicht nur wesentliche Auswirkungen auf die Entwicklung sozialistischer Persönlichkeiten und die Erhöhung der Effektivität der Produktion haben, sondern gleichzeitig die Voraussetzung dafür sind, daß der Werktätige seine Stellung im Betrieb

Militanter Antikommunismus

Reichstagsprovokation des Hitlerfaschismus von 1933 lag politisch auf derselben Ebene.

Antikommunismus — vom Kölner Kommunistenprozeß bis zum Berufsverbot heute. Autorenkollektiv, Verlag Marxistische Blätter, Frankfurt a. M. 1972, ca. 100 Seiten, ca. 5,— DM.

Das Berufsverbot für Mitglieder der DKP im öffentlichen Dienst wird zu Recht als Rückfall in die Zeiten des kalten Krieges und militanten Antikommunismus gewertet. Und in der Tat reiht es sich „würdig“ ein in die Ahnenreihe staatlicher Gewalt gegen den gesellschaftlichen Fortschritt. Denn schon vor 120 Jahren wurde gegen Karl Marx und seine Mitstreiter im Kölner Kommunistenprozeß (1852) der Versuch unternommen, ähnlich wie heute, durch staatlichen Zwang den Vormarsch des Sozialismus zu stoppen.

Antikommunismus — gleich in welcher Art und Weise, ob als Terror oder staatliche Repression — vermochte allerdings bisher die Ausbreitung der sozialistischen Arbeiterbewegung nicht aufzuhalten. Diese wichtige Erkenntnis vermittelt das Taschenbuch „Antikommunismus — vom Kölner Kommunistenprozeß bis zum Berufsverbot heute“. Die Autoren weisen anhand historischer Zusammenhänge und Fakten überzeugend nach: „Das unter Führung der marxistischen Arbeiterpartei revolutionär kämpfende Proletariat ist unbesiegt!“

Der Beweis für die These wird im einzelnen geführt in den Beiträgen: Martin Hundt, Zum Kölner Kommunistenprozeß von 1852; Fritz Krause, Sozialisten vor Schwurgericht und unter Ausnahmerecht; Anneliese Laschitzka, Trotz alledem! Zum Kampf von Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht gegen Militarismus und Imperialismus; Ri-

chard Kumpf, Die junge KPD in den zwanziger Jahren; Willi Bohn, Dimitroff und Thälmann — Der Widerstandskampf gegen Faschismus und Krieg; Max Schäfer, Das KPD-Verbot 1956 und Günter Weiß, Verbotsdrohungen gegen die DKP und Repressalien gegen Linke.

Die Autoren enthüllen in diesem Zusammenhang zugleich auch die Methoden und Praktiken zur Unterdrückung bzw. Ausschaltung der sozialistischen Arbeiterbewegung aus dem gesellschaftlichen und politischen Leben in Deutschland. Das Arsenal administrativer Machtmittel reicht hier vom gerichtlichen Terror über Gefängnis- und Zuchthausstrafen bis hin zur physischen Vernichtung des politischen Gegners aus dem oppositionellen Lager, aber auch vom Einsatz von bezahlten Agents provocateurs, politischer Polizeibüttel und Verwendung von Fälschungen, nicht zuletzt der ideologischen Diversion. Der Zweck heiligte der Reaktion immer wieder das Mittel. „Fanatischer Haß gegen den Marxismus“ war dafür — wie zu Recht Max Reimann in seiner aus Anlaß des 120. Jahrestages des Kölner Kommunistenprozesses hervorhob — die Triebkraft. „Alle Hexenjagden, Verfolgungen und Prozesse gegen Kommunisten bis auf den heutigen Tag sind von diesem Geist geprägt.“

Das war so konkret beim Kölner Kommunistenprozeß im Jahre 1852. „Man konnte die Sache drehen und wenden wie man wollte“, so schrieb Marx, „das vorgefundene Corpus delicti verschwand wie ein Gespenst vor dem Tageslicht der Öffentlichkeit.“ Friedrich Wilhelm IV, König von Preußen, so erfahren wir im Taschenbuch, gab deshalb Order an den preußischen Ministerpräsidenten, „er solle unbedingt einen gewissen Stieber . . . in eine leitende Funktion im Apparat der preußischen Polizei einbauen mit dem Auftrage, „das Gewebe der Befreiungsbewegung zu entfallen und dem preußischen Publikum das . . . Schauspiel eines aufgedeckten und (vor allem) bestraften Komplotts zu geben“.

Provokationen dieser Art blieben ein beliebtes Mittel der herrschenden Klasse zur Niederschlagung der oppositionellen Kräfte in Deutschland. Das war so in der Ära Bismarck. Attentate lieferten den „Grund“ für das Sozialistengesetz (1878—1890) und die rigorose Unterdrückung und Verfolgung der deutschen Sozialdemokratie. Wilhelm II. verketzerte die Sozialdemokraten als „vaterlandslose Gesellen“. Der staatliche Zwangsapparat unter seiner direkten Anleitung wandte sich vor allem gegen die revolutionären Linken in der SPD. Die antisozialistische Hexenjagd gipfelte Anfang 1919 schließlich im Meuchelmord von Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht. Die

Antikommunismus blieb auch nach 1945 „Staatsdoktrin“ und Waffe der Reaktion. Max Schäfer führte gerade darüber in seinem Aufsatz „KPD-Verbot 1956“ den Nachweis. Gesinnungsterror, Verbote demokratischer Organisationen und gerichtliche Verfolgungen — das waren die Begleiterscheinungen des kalten Krieges. Doch auch in unseren Tagen sollen Verbotsdrohungen gegen die Kommunisten im öffentlichen Dienst den gesellschaftlichen Fortschritt aufhalten, wie Günter Weiß in seinem Aufsatz überzeugend darstellt. „Die Praxis zeigt“, so schreibt er dazu, „es geht bei den Verbotsdrohungen und Angriffen nicht allein um die DKP. Es geht um Angriffe auf die Arbeiterklasse, auf die Positionen der konsequentesten, klassenbewußtesten Kräfte aus Gewerkschaften, Betrieben, gegen Sozialdemokraten, Jungsozialisten und Jungdemokraten. Es geht gegen all jene Kräfte, die auf irgendeine Art und Weise nach gesellschaftlichen Änderungen drängen und eine Politik im Sinne des Fortschritts wollen.“

Das Rad der Geschichte ist aber, wie die Beiträge im einzelnen aufzeigen, nicht aufzuhalten.

Eine halbe Million Finnmark für Vietnam

Eine halbe Million Finnmark haben sich finnische Jugendorganisationen als Ziel der Solidarität gesetzt, die auf Initiative des WBDJ und des ISB zur Unterstützung des gerechten Kampfes des vietnamesischen Volkes gegen die imperialistische Aggression der USA eingeleitet wurde.

Gegenwärtig finden in allen Teilen Finnlands Straßensammlungen statt. Es ist ferner vorgesehen, zu Semesterbeginn in allen finnischen Universitäten und Hochschulen Spendenaktionen durchzuführen.

Heer der Arbeitslosen Großbritanniens wächst

Die Zahl der Arbeitslosen in Großbritannien nimmt unaufhörlich zu. Laut Bericht des Arbeitsministeriums in London beträgt die Zahl der Arbeitslosen jetzt 868 196. Allein im Juni verloren etwa 30 000 Werktätige ihre Arbeit.

ÖTV-Erfolg in Mannheim

Die Personalratswahl der rund zehntausend Beschäftigten der Stadt Mannheim brachte für die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr einen eindeutigen Erfolg. Alle 25 in den Gesamtpersonalrat gewählten Vertreter der Arbeiter, Angestellten und Beamten sind Mitglied der ÖTV.



als sozialistischer Elgentümer voll wahrnehmen kann.

Der Name Konfliktkommission darf daher nicht dahingehend mißverstanden werden, daß diese wichtigen Organe der sozialistischen Demokratie im Betrieb ihre Aufgabe ausschließlich darin sehen, bereits entstandene Konflikte durch die Rechtsprechungstätigkeit zu beseitigen. Die große Wirksamkeit der Konfliktkommissionen in den Betrieben beruht vielmehr auch auf der Effektivität ihrer vorbeugenden Tätigkeit. Die Konfliktkommissionen in den Betrieben der DDR leisteten so ihren Beitrag zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen im Rahmen der vom VIII. Parteitag der SED genannten Hauptaufgabe.

Dr. Stefan Otte

- **3. bis 10. September**
Herbstmesse in Leipzig.
- **17. bis 22. September**
Gewerkschaftstag der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands in Nürnberg.
- **17. bis 23. September**
9. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Chemie-Papier-Keramik in Dortmund.
- **24. bis 28. September**
10. Gewerkschaftskongreß der IG Bergbau und Energie in Hannover.
- **24. bis 30. September**
9. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Bau-Steine-Erden in Mainz.
- **1. bis 6. Oktober**
8. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen in Dortmund.

DGB fordert Maßnahmen gegen Teuerungswelle

Maßnahmen gegen die anhaltende Teuerungswelle in der Bundesrepublik hat der DGB-Bundesvorstand gefordert. Als Ursache der Preissteigerungen nennt der DGB die erneute Ausdehnung der Gewinnspannen der Unternehmer. Es sei deshalb erforderlich, die „Preis- und Gewinnerhöhungsspielräume“ der Unternehmer durch entsprechende Gesetze einzuzengen.

Die Stellungnahme des DGB-Bundesvorstandes kritisiert indirekt die vom Bonner Wirtschafts- und Finanzminister Schmidt eingennommene Haltung gegenüber den Preissteigerungen. Schmidt hatte in den letzten Tagen öffentlich erklärt, er werde keine Gesetze anregen oder vorbereiten, die auf eine Reduzierung von Preisen und Gewinnen der Unternehmer abzielen. Der DGB verlangt demgegenüber in seiner Stellungnahme eine drastische Verschärfung der Wettbewerbsgesetzgebung bei gleichzeitiger Verbesserung der Markt- und Angebotsbedingungen.

Neugründung des EBFG

Der Europäische Bund freier Gewerkschaften (EBFG) in der EWG und der Gewerkschaftsausschuß der Länder der europäischen Freihandelszone haben die Gründung eines neuen erweiterten europäischen Gewerkschaftsbundes beschlossen. Der Gründungskongreß des EBFG wird vom 30. November bis 1. Dezember in Brüssel stattfinden.

Geheimtagung der Unternehmer

Die Gründung eines antigewerkschaftlichen und antisozialistischen Verbandes haben Großunternehmer auf einer Geheimtagung in Frankfurt/Main beschlossen. Vertreter von Großbanken und wichtiger Konzerne im Raum Frankfurt erörterten, wie in den kommenden Monaten der Kampf gegen die gewerkschaftlichen Forderungen nach Mitbestimmung geführt werden und welche Maßnahmen gegen die immer stärker werdenden Kräfte eingeleitet werden sollen, die eine Einschränkung der Macht der Konzerne verlangen. In diesem Zusammenhang wurden außer den Gewerkschaften die DKP und die Jungsozialisten genannt. Wortführer dieser Unternehmergruppe war Rudolf Thiels von den Rolandwerken in Offenbach, der über die besonderen Erfahrungen in der Bekämpfung „linkssozialistischer Kräfte“ informierte.

Um die verschiedenen Kampfmethoden nicht nur in Einzelbetrieben anzuwenden, sondern zur systematischen Bekämpfung der „Linkskräfte“ in allen Betrieben der Wirtschaft, wurde auf der Geheimtagung die Gründung einer „Vereinigung Hessischer Industrieller“ beschlossen.

Neue Geschäftsverteilung im IG Metallvorstand

Der Vorstand der IG Metall hat auf einer Sitzung folgende neue Verteilung der Aufgaben zwischen den Geschäftsführenden Vorstandsmitgliedern zur Kenntnis genommen:

Eugen Loderer, Erster Vorsitzender: Gewerkschaftspolitische Koordinierung, internationale Beziehungen, Wirtschaft, Pressestelle, Justitiariat, Personalwesen.

Hans Mayr, Zweiter Vorsitzender: Tarifwesen, Presse, Bezirksleitungen, Ortsverwaltungen.

Karl-Heinz Troche, Hauptkassierer: Finanzen und innere Verwaltung, Ferien- und Erholungsheime GmbH, Jugendholungs- und Bildungsheime GmbH —, Treuhandgesellschaft IG Met.

Fritz Strothmann: Vertrauensleute, Schwerpunktarbeit.

Heinz Dürrbeck: Angestellte, Werbung, Film.

Georg Benz: Betriebsräte, Betriebsverfassungsrecht und Jugendarbeit.

Olaf Radke: Sozialpolitik, Arbeitsrecht, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Umweltschutz, Automation.
(Olaf Radke ist inzwischen verstorben.)

Fritz Biggeleben: Handwerk, ausländische Arbeitnehmer.

Anke Fuchs: Frauenarbeit, Rechts- und Satzungsfragen, Organisation der Kongresse und Tagungen.

Hans Preiss: Bildungswesen, Bildungspolitik, Berufsbildung, Bibliotheken.

Rudolf Judith: Mitbestimmung in der Eisen- und Stahlindustrie (Montanunion), europäische Gemeinschaften für Kohle und Stahl.

Bemerkenswert an dieser Geschäftsneuverteilung ist eine stärkere Position des Tarifexperten Mayr im Vorstand. Mayr, der sich in München mit einer nur geringen Mehrheit gegen Georg Benz bei der Wahl zum stellvertretenden Vorsitzenden durchsetzen konnte, ist neben der Tarifpolitik für die Bezirksleitungen und Verwaltungsstellen, die das organisatorische Fundament der Gewerkschaft bilden, zuständig. Georg Benz, der das Ressort Jugend verwaltete, hat zusätzlich die bisher von Fritz Strothmann verwaltete Betriebsräteabteilung dazubekommen.

Zu guter Letzt:

5 Tote und 840 Schwerverletzte hat es bislang auf dem olympischen Baugelände in München gegeben. Damit zählt die Olympia-Baustelle zu den Unternehmen mit den höchsten Unfallquoten in der Welt, denn die hohe Zahl der Opfer wurde in nur knapp drei Jahren registriert.

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

Die NACHRICHTEN zur Wirtschafts- und Sozialpolitik erscheinen monatlich in der NACHRICHTEN-Verlags-GmbH mit vierteljährlichen Beilagen „Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember — nur für Abonnenten).

Herausgeber: Josef Ledwohn, Essen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Redaktionskollegium:
Dr. Werner Patschick, 8 Frankfurt/M. 1, Glauburgstraße 88;
Heinz Seeger, 799 Friedrichshafen, Erlenweg 3/3;
Gerd Siebert, 205 Hamburg 80, Hamackerling 31.

Verlags- und Redaktionsanschrift: 8 Frankfurt/M. 1, Postfach 18 8372, Glauburgstraße 88.
Telefon 69 97 91; Konto-Nr. 10 94229-4 Bank für Eisenwirtschaft Frankfurt/Main; Postcheckkonto: Frankfurt 306040.

Einzelpr. 1,50 DM; Jahresabonnement 17 — DM; einschließlich Zustellgebühr; Halbjahresabonnement 8,50 DM.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe.

Druck: Plambach & Co., Naumbücher.



NACHRICHTEN-Verlags-Gesellschaft mbH.
Frankfurt am Main